**Zeitschrift:** Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

**Herausgeber:** Grosser Rat des Kantons Bern

**Band:** - (1893)

**Rubrik:** Zusammentritt des Grossen Rats : Mai

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Tagblatt

Des

## Großen Mates des Kantons Bern.

### Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Großen Rates.

Bern, ben 17. Mai 1893.

Berr Grograt,

Der Unterzeichnete hat im Einverständnis mit dem Regierungsrate den Zusammentritt des Großen Rats auf Dienstag den 23. Mai 1893 sestgesett. Sie werden demnach eingeladen, sich am genannten Tage, nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathause in Bern einzusinden.

Die zur Behandlung kommenden Gegenstände find folgende:

### Gesekesentwürfe

Bur ersten Beratung.

- 1. Geset über das Wirtschaftswesen und den Handel mit geistigen Getränken. (Kommissionspräsident: Herr Heller-Bürgi.)
- 2. Gefet über die öffentlich=rechtlichen Folgen des Kon= turfes und der fruchtlofen Pfändung.

### Dekretsentwürfe

1. Dekret betreffend die Organisation der Gewerbegerichte (Conseils de Prud'hommes) und das Berkahren vor denselben. (Kommissionspräsident: Herr Wyh).

2. Neue Feuerordnung. — Kommissionspräsident: Herr Karl Schmid.

### Porträge.

### Des Regierungspräfidiums.

- 1. Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 23. April 1893.
- 2. Ersatwahl in den Großen Rat.

### Der Juftigdirettion.

- 1. Postulat betreffend Aufstellung eines Zeugentarifs in Civilsachen. — (Präfident der Kommission: Herr Sahli.)
- 2. Eingabe der Betreibungsgehülfen betreffend fixe Befolbung. (Staatswirtschaftskommission.)
- 3. Erteilung des Expropriationsrechtes an J. Sterchi-Wettach in Mürren.

### Der Direktion der Landwirtschaft.

Bericht und Antrag über die Maßnahmen betreffend Notlage der Landwirtschaft.

#### Der Polizeidirettion.

- 1. Naturalisationen.
- 2. Strafnachlaßgefuche.

### Der Finange und Domanendirettion.

- 1. Räufe und Berkäufe von Domänen.
- 2. Nachkreditbegehren.

#### Der Worftdirettion.

1. Waldkäufe und =Verkäufe.

#### Der Baudirettion.

1. Strafen= und Brückenbauten.

2. Expropriationen.

3. Enklaven Neuligen und Schwendi; Rekurs der Gemeinde Eriswyl. — (Präfident der Kommission: Herr v. Werdt.)

### Motionen

1. der Herren Boinay und Mithafte betreffend Bestimmungen des französischen Civilgesetzbuches über das Erbrecht der Ehegatten, vom 5. April 1892;

2. des Herrn Burkhardt betreffend Einführung der amtlichen Inventarisation bei allen Todesfällen, vom 24. April 1893.

### Mahlen

1. des Präfidenten, zweier Bizepräfidenten und zweier Stimmenzähler des Großen Kates;

2. des Regierungspräfidenten;

3. des Berichtspräfidenten von Aarwangen;

4. eines Obergerichtssuppleanten.

Für den ersten Tag werden die Vorträge des Regierungspräfidiums und der Direktionen auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Wahlen finden Donnerstag den 25. Mai ftatt.

Mit Hochschätzung!

Der Großrats=Präsident **Aitschard.** 

### Erste Sitzung.

Dienstug den 23. Mui 1893,

nachmittags 2 Uhr.

Borfigender: Prafident Ritichard.

Der Namensaufruf verzeigt 195 anwesende Mitglieber. Abwesend sind 73 wovon mit Entschuldidung: die Herren Biedermann, Bläuer, Borter, Chossat, v. Grünigen, Hauser (Gurnigel), Hiltbrunner, Hussen, Heli, Mosimann, Probst (Emil, Bern), Schärer, Sterchi, Tièche (Bern), v. Werdt; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren v. Allmen, Anken, Belrichard, von Bergen, Bircher, Boinah, Boß, Bourquin, Bratschi, Burger, Choulat, Clemengon, Fahrnh, Gerber (Stessisdurg), Gerber (Unterlangenegg), Glauß, Gouvernon, Guenat, Gugger, Haldemann (Künkhosen), Haus (Abelboden), Hauert, Hauser (Weißenburg), Hei, Hennemann, Henzelin, Heß, Hoser (Dberönz), Jacot, Jobin, Itten, Kaiser, Kohli, Kunz, Lüthi (Küberswhl), Marchand, Marti (Lyß), Mérat, Meyer (Laufen), Michel (Interlaken), Nägeli, Péteut, Prêtre, Käß, Dr. Reber, Rieder, Riem, Robert, Schmid (Undreaß, Burgdorf), Schneeberger (Orpund), Sommer, Stämpsti (Vern), Stessen (Madiswhl), v. Steiger, Tschanen, Tschiemer, Wolf, Biegler.

Präsident. Meine Herren! Kurz nach unserer letten Sitzung sind zwei Mitglieder des Großen Kates mit Tod abgegangen: Herr Oberst Flückiger in Aarwangen, Mitglied des Großen Kates seit 1878, und Herr Amtsrichter Müller in Tramlingen, Mitglied unserer Beshörde seit dem Jahre 1866.

Der Erstere war ein ausgesprochener konservativer Parteimann, in seinem Wesen etwas schroff und unerbittlich, der Letztere, obschon weicher und versöhnlicher veranlagt, gehörte zeitlebens, in jungen und alten, in guten, wie in bösen Tagen, zur liberalen Partei. Es kann nicht Aufgabe und Psslicht dieses Ortes sein, die beiden Männer vom parteipolitischen Standpunkte aus zu würdigen. Dies ist sachgemäße Aufgabe und Psslicht der Parteien selbst. Wie aber jede politische Partei aus der Hingabe an das Ganze hervorgeht und wieder nach

dem Ganzen hinstredt, ähnlich dem Baume, dessen Fuß in der allgemeinen Erde wurzelt und dessen Krone sich im allgemeinen Luftraume wiegt, so gibt es für die politischen Parteien und die einzelnen Parteimänner innerhalb der verschiedenen Parteien Bethätigungsgebiete, auf denen sich alle zu gemeinsamer Arbeit zusammensinden können, ja zusammensinden müssen. Sine allen gemeinsame Sache ist das Wehrwesen. Herr Flückiger stieg auf der militärischen Stusenleiter empor dis zu dem verantwortungsvollen Posten eines Truppensührers, auf denen vornehmlich in danger Stunde unsere Blicke zutrauensvoll ruhen. Seine Tüchtigkeit in dieser militärischen Stellung ist allgemein anerkannt.

Ein weiteres gemeinsames Arbeitsfeld sind die wirtsschaftlichen Fragen, unter denen in unserem agrikolen Kanton Landwirtschaft und Biehzucht einen ersten Platz einnehmen. Auf diesem Gebiete haben sich beide Berstorbnen ruhmvoll hervorgethan und der Gesellschaft und dem Staate in mannigfacher Weise treffliche und

dauernde Dienfte geleiftet.

Ein anderes gemeinsames Thätigkeitsgebiet hat uns die jüngste Zeit eröffnet, ich meine die Verfassung serevision. Die neu ausgearbeitete Versassung ist das Resultat gemeinsamer politischer Arbeit, ein Werk, mit der Palme des Friedens geschmückt. Dasselbe liegt gegenwärtig zur endgültigen Prüfung vor dem Volke. Viele sind um das Schicksal der Vorlage bekümmert mit Kücksicht auf die durch die Witterungsverhältnisse geschaffene ernste Lage. Ich glaube aber, wir können der Abstimmung ruhig entgegensehen. Wohl ist für viele die ökonomische Lage eine ernste. Vergessen wir aber nicht, daß gemeinsame Not und gemeinsamer Kummer die Menschen einander näher rückt und zum Frieden stimmt. Gerade in diesen Tagen gemeinsamer Bekümmernis wird das Volksgemüt das Vedürsnis doppelt empsinden, sich um ein Werk des Friedens zu scharen. Gerade in diesen Tagen drohender Not und Gefahr wird durch die bernischen Stimmurnen ein geheinnisvolles Rauschen gehen, das wir wohl nicht anders als dahin zu verstehen vermögen:

"Bir wollen fein ein einig Bolf von Brüdern, In keiner Not uns trennen und Gefahr."

Die beiden verstorbenen Kollegen stimmten, wenn auch etwas zögernd, ebenfalls für Annahme der neuen Berfassung. Es war diese ihre lette öffentliche politische Kundgebung gewissermaßen ihr, nicht an die Parteigenossen, sondern an alle Ratsgenossen gerichteter Abschiedsgruß. Wir erwidern denselben dadurch, daß wir heute der Berftorbenen in Ehren gedenken. Dessen zum Zeugnis ersuche ich Sie, sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

### Tagesordnung:

### Bereinigung des Traktandenverzeichniffes.

Wirtschaftsgeset.

Heller=Bürgi, Präfident der Kommission. Die Kommission hat den Entwurf letten Samstag erhalten

und hat sich gestern besammelt. Es war aber nicht möglich die Borlage vollständig durchzuberaten. Sie ist beshalb in der Lage, Ihnen beantragen zu müssen, es solle die erste Beratung auf die nächste Session verschoben werden. Damit wird der Wunsch verbunden, es möchte diese nächste Session, wenn möglich, im Juni oder Juli stattsinden, damit das Gesetz noch im Laufe diese Jahres unter Dach gebracht werden kann und die Vorkehren für das Inkrafttreten auf den 1. Januar 1894 getroffen werden können.

v. Steiger, Direktor des Innern. Die Regierung kann sich dem Antrag der Kommission nicht widersetzen, da sie nicht wünschen kann, daß das Wirtschaftsgesetz, das in verschiedenen Punkten wichtige Reuerungen enthält, überstürzt behandelt werde. Dagegen müssen wir bestimmt darauf dringen, daß die Beratung so rechtzeitig stattsindet, daß spätestens im Oktober diese Volksabstimmung stattsinden kann. Wenn die neue Verfassung angenommen wird, so brauchen allerdings zwischen der ersten und zweiten Beratung nicht mehr 3 Monate zu liegen. In dieser Annahme stimme ich daher dem Antrage der Kommission bei, möchte denselben jedoch in der Weise bestimmter fassen, daß die erste Beratung spätestens in der zweiten Hälfte des Monats Juli stattsinden soll.

Der Antrag der Kommission wird in dem von Herrn Regierungsrat v. Steiger ausgeführten Sinne angenommen.

### Chrenfolgengefet.

Lienhard, Regierungspräfibent. Ich beantrage Ihnen, für diesen Entwurf eine neue Kommission einzussehen. Weder ich noch der Regierungsrat konnten sich bei reislicher Ueberlegung entschließen, an dem vom Volke verworfenen Entwurf Aenderungen vorzunehmen. Die alte Kommission ist mit der Riedersetzung einer neuen Kommission einverstanden, und wir wollen abwarten, ob dieselbe im Falle sein wird, Aenderungen vorzuschlagen.

Whß. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß die alte Kommission nicht in allen Punkten einstimmig war, sondern daß sich auch Stimmen geltend machten, die etwas strengere Maßnahmen ergreisen wollten. Wenn Sie nun die Riedersetzung einer neuen Kommission beschließen, so möchte ich nur den Wunsch aussprechen, es solle damit nicht gesagt sein, daß alle Mittglieder der alten Kommission ersetzt werden sollen. Es wird gut sein, daß auch solche Elemente in dieselbe ausgenommen werden, welche etwas andere Ansichten äußerten, sich aber schließlich dem ganzen untergeordnet haben. Ich glaube, man muß sich über die Stimmung, die unser Volk bei der Verwerfung beherrschte, nicht täuschen. Es ist zwar nicht ganz leicht zu sagen, warum das Gesetz verworfen wurde. Auf der einen Seite wird gesagt, das Gesetz sei gegenüber den fruchtlos Ausgepfändeten zu streng gewesen; anderseits hört man auch Stimmen, das Gesetz hätte in einzelnen Punkten noch schärfer sein

bürfen. Diese letztern Stimmen waren namentlich auf dem Lande zu hören. Es ist mir von ganz unbefangenen Leuten wiederholt gesagt worden: Wir sind einverstanden, daß man die Leute nicht mehr lebenslänglich in ihren bürgerlichen Ehren einstellt; aber was uns stößt, ist der Umstand, daß nach Ablauf einer bestimmten Zeit der Betressende ohne weiteres, ohne daß er seinen Gläubigern einen Rappen bezahlte, wieder zu seinen bürgerlichen Rechten gelangen soll. Man hat das Gefühl, daß einer wenigstens etwas an seine Gläubiger zurückzahlen sollte. Es wird deshalb gut sein, wenn die neue Kommission auch einige dieser Stimmen vernimmt und an Hand derselben die Frage dann weiter studiert.

Lienhard, Regierungspräsident. Ich bin sehr erstaunt, daß Herr Wyß die Behauptung aufstellt, es seien in der Kommission strengere Bestimmungen befürwortet worden. Dabei konstatiere ich, daß vor der zweiten Beratung keine eigentliche Kommissionsberatung stattsand, sondern die Kommission resultatios auseinandergehen mußte, da von 15 Mitgliedern nur drei oder vier erschienen waren. Ich konstatiere serner, daß Herr Wyß, wie die Mehrheit der Kommission, fünf Jahre Einstellung beantragte. Ich war auch außerordentlich erstaunt, zu vernehmeu, daß schon in der letzten Großratssessson, bevor das Kesultat der Abstimmung desinitiv erwahrt war, eine bezügliche Motion zum Unterzeichnen soll herumzgeboten worden sein.

Wh B. Es verwundert mich, daß der herr Regierungs= präsident meine Bemerkungen mit einigem Unwillen scheint aufgenommen zu haben. Es ist richtig, daß ich in der Kommiffion für fünf Jahre Ginstellung war, ftatt für fechs. Wenn in andern Bunkten von andern Mitgliedern kein bestimmter Antrag gestellt worden ist, so erklärt sich das aus dem, was ich vorhin sagte, daß man nämlich, wenn Meinungsdifferenzen walteten, es nicht zum Antrag kommen ließ, sondern sich vorher verständigte. Run scheint es mir aber nicht richtig — das muß ich aus den Worten des herrn Lienhard heraustesen - von vorneherein die Tendenz der Erleichterung aufzustellen. Wenn ich für 5 Jahre Ginftellung ftimmte, während der Große Rat an 6 Jahren festhielt, und ich aus der Bolks= abstimung die Ueberzeugung schöpfe, daß man auf dem Lande allgemein anderer Ansicht ist, so füge ich mich, damit wir sobald als möglich ein Gesetz erhalten, mag dasselbe auch etwas schärfer sein als das verworfene. Wir können es ja immer wieder abandern. Legen Sie bas Gefet bem Bolke unverändert wieder vor, fo wird diefer Umstand allein genügen, um eine enorme Zahl verwerfender Bürger zur Urne zu bringen; benn der Bürger wurde ein folches Borgeben des Großen Rates als Eigenfinn auslegen und fagen: Run erft recht verwerfe ich das Gefet. Das möchtr ich vermeiden, und ich würde es sehr bedauern, wenn die tüchtige Arbeit des Herrn Lienhard zum zweiten male das Opfer der Berneinung werden follte.

Dürrenmatt. Es ist Ihnen vielleicht bekannt, daß ich auch einer derjenigen war, welche das Gesetz verwerfen halfen und schon im Großen Rate dagegen stimmten. Ich fühle mich deshalb verpflichtet, einige Punkte namhaft zu machen, von denen ich glaube, daß sie der Grund waren, weshalb das Gesetz verworfen wurde . . . . .

Lienhard, Regierungspräfibent. Ich verlange, daß man nicht materiell auf die Sache eintritt, fondern sich lediglich mit der Bereinigung der Traktandenliste befaßt.

Dürrenmatt. In diesem Falle füge ich mich dem Wunsche des herrn Regierungspräsidenten und außere nur allgemein den Wunsch, daß ein Geset im Sinne der Verschärfung des verworfenen Gesetzes vorgelegt werde; ansonst glaube ich, wir machen wieder vergebliche Arbeit. Das Gefetz wurde von zwei Seiten bekampft, von der tonservativen und von der gang entgegengesetten Seite. Much das Gefet betreffend das Landjägercorps wurde von der entgegengesetten, von der sozialistischen Seite bekämpft, und das Resultat war, daß das Ehrenfolgengeset fiel, mährend das Gefet betreffend das Landjägercorps, das von konservativer Seite nicht bekampft wurde, gerettet wurde. Es ist also nicht nur etwa eine Zufalls= mehrheit, daß das eine Geset angenommen, das andere verworfen wurde; das Volk hat gehörig unterschieden. Die in ihrer Mehrheit konservativen Aemter Wangen und Pruntrut haben das Landjägergesetz gerettet, und wenn man der konservativen Opposition mehr entgegen= gekommen wäre, so wäre es möglich gewesen, auch das Ehrenfolgengesetz durchzubringen. Allein die Opposition wird im Katssaale etwas geringschätzig behandelt. Es freut mich, daß der Herr Regierungspräsident die Flinte nicht ins Korn geworfen hat, sondern eine Beratung des Gesetzes veranlagt. Damit fällt auch die in der Bot= schaft ausgesprochene Befürchtung bahin, wenn das Ge-setz verworfen werde, so werde der Zuftand eintreten, daß die Falliten ihr Stimmrecht beibehalten . . . . .

Lienhard, Regierungspräsident. Ich möchte verlangen, daß herr Dürrenmatt über die Frage spricht, ob man eine neue Kommission bestellen will oder nicht.

Präsident. Ich möchte Herrn Dürrenmatt ersuchen, nicht zu weit abzuschweifen.

Dürrenmatt. Ich glaube, es sei doch am Ort, einige Worte zu verlieren über die Gründe, weshalb das Geset verworfen wurde.

Präfibent. Das kann eher geschehen, wenn es fich um die Gintretensfrage handelt.

Dürrenmatt. In dieser Beziehung lasse ich mich gerne belehren. Ich schließe deshalb; denke aber, daß man mir nicht wird den Mund schließen können, um die Gründe der Verwersung seinerzeit dann noch ausführelicher zu erörtern.

Das Bureau wird beauftragt, eine aus 9 Mitgliedern bestehende Kommission zu bestellen, wobei es ihm überlassen bleibt, ob es Mitglieder der frühern Kommission auch in die neue Kommission wählen will.

### Dekret betreffend die Organisation der Gewerbegerichte.

Whß, Präsident der Kommission. Leider ist die Vorlage erft vor wenigen Tagen in die Sande der Mit= glieber gelangt, und es ist mir ergangen, wie dem Präfidenten der Kommission für das Wirtschaftsgesetz, der nach Durchberatung einiger Artikel zur Ueberzeugung ge= langte, daß die Kommission das Gesetz unmöglich rechtzeitig zu Ende beraten könne. Das Wirtschaftsgesetz enthält 45 Artikel, das Dekret über die Organisation von Gewerbegerichten weift beren fogar 63 auf. Budem beschlägt es eine neue, uns ganz unbekannte Materie, die erdauert sein will. Rach dem Spruch "Gut Ding will Beile haben" glaube ich, es ware ein Ding der Unmöglichkeit gewesen, das Detret vor Beginn der gegen= wärtigen Seffion durchzuberaten. Ich bin zwar nicht im Falle gewesen, mich mit ben Rommiffionsmitgliebern zu beraten; es ift das lediglich meine perfonliche Auffaffung, und ich ftelle es den Mitgliedern der Rommiffion frei, ihre andere Ansicht ebenfalls zu äußern. — 3ch drucke also den Wunsch aus, es möchte die Behandlung auf die nächste Session verschoben werden. Ich werde unmittelbar nach dieser Session die Kommission einberufen und dafür forgen, daß das Defret in der nächsten Seffion behandelt werden fann.

M. Reymond. Comme membre de la commission chargée d'examiner le décret sur l'organisation des tribunaux de prud'hommes, je me permettrai de m'opposer à la proposition de notre honorable président. Le travail, en somme, n'est pas ici excessivement compliqué, puisque nous n'avons qu'à suivre l'ornière déjà tracée par plusieurs cantons. Nous devons faire acte de bonne volonté, et je voudrais que M. le président de la commission essayât de la convoquer pour demain ou après-demain afin de nous entendre le plus tôt possible sur la question.

J'ai aussi un excellent argument à faire valoir à l'appui de ma proposition: la votation sur la revision constitutionnelle s'approche; or je ne vous apprendrai rien de nouveau en vous disant que dans les milieux ouvriers, on attend avec impatience la votation sur le décret dont nous parlons; son ajournement aurait certainement de fâcheuses conséquences le 4 juin.

Lienhard, Justigdirektor. Ich möchte nur zwei Worte beifügen, weshalb das Dekret so spät in die Hände der Mitglieder gelangte. Das Defret war bereits feit letten Ottober ausgearbeitet, und die feitherigen Besprechungen im Bolte haben nicht zu mefentlichen Menderungen geführt. Als bann aber ber Regierungsrat an die Beratung herantreten wollte, lag auch der Entwurf eines Wirtschaftsgesetzes vor, der den Regierungsrat während mehreren Sitzungen vollständig absorbierte. Da auch sonft noch andere Geschäfte vorlagen, so mußte bas Defret betreffend die Gewerbegerichte zurückgelegt werden. Man glaubte dies um so eher thun zu dürfen, als die Session des Großen Kates auf den 29. Mai in Aussicht genommen war. Von einem Tag auf den andern trat dann aber der Wunsch hervor, es möchte der Große Kat schon vorher einberusen werden. Dies hatte zur Folge, daß der Entwurf und das Ginladungs=

circular etwas später als gewöhnlich in die Hände der Mitglieder gelangten.

### Abstimmung.

Für Verschiebung (gegenüber dem Antrag Rehmond) Mehrheit.

### Neue Feuerordnung.

Schmib (Karl), Präsident der Kommission. Die Kommission war Freitag vor 8 Tagen versammelt und hielt zwei Sitzungen. Eine weitere wurde auf gestern in Ausstätt genommen, und wir haben denn auch gestern in zwei Sitzungen die Sache zu Ende beraten. Inzwischen wurde die frühere Einberufung des Großen Kates besichlossen. Wir schlagen nun Abänderungen teils redaktioneller Natur vor, mit denen sich auch die Regierung noch beschäftigen muß. Die Kommission stellt deshalb einstimmig den Antrag, das Geschäft erst in der nächsten Session zu behandeln.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich wünschen, daß die Kommissionspräsidenten jeweilen über den Stand des Geschäftes angefragt würden, bevor man es auf die Traktandenliste aufnimmt, da es im Bolk einen schlechten Eindruck macht, wenn es heißt, diese und diese Geschäfte seien verschoben worden, ohne daß auch die Gründe dafür mitgeteilt werden. Ich möchte damit weder dem Herrn Regierungspräsidenten, noch der Regierung einen Vorwurf machen. Allein man soll nicht Geschäfte auf die Traktandenliste nehmen, deren Beratung nicht menschenmöglich ist. Das trifft im vorliegenden Falle zu, und doch dürfen die Kommissionsmitglieder mit gutem Gewissen sagen: Wir haben gearbeitet.

Präsibent. Die lette Bemerkung des Herrn Schmid hat gewiß etwas für sich; doch wäre es auch nicht gut, wenn es ins Belieben der Kommissionspräfidenten gestellt wäre, wann eine Sache zur Behandlung kommen solle.

Schmid (Karl). Wenn ein Kommissionspräsident ein Geschäft nicht vorbereitet, so kann man ihn dafür verantwortlich machen.

Die beantragte Verschiebung wird beschloffen.

### Beugentarif in Civilsachen.

Sahli, Präsident der Kommission. Die Kommission hat infolge Absterbens eines Mitgliedes eine Aenderung ersahren. Gegenwärtig haben nun die Akten bei allen Mitgliedern circuliert, und es könnte im Laufe dieser Session eine Sitzung abgehalten werden. Allein es sind nicht alle Mitglieder anwesend, und da die Kommission nur aus

3 Mitgliedern besteht, ist es wohl angemessen, das Geschäft zu verschieben, um so mehr als herr Moschard, der in Sachen Antragsteller ist, vorher noch von den Akten Einsicht zu nehmen wünscht. Dringlich ist die Sache nicht.

Lienhard, Justizdirektor. Ich möchte doch den Wunsch aussprechen, daß dieses Geschäft behandelt würde. Dasselbe steht nun schon während mehreren Sessionen auf der Traktandenliste, und es ist unangenehm, wenn die Geschäfte so lange nicht abgewickelt werden können. Mir ist das persönlich sehr unangenehm, da infolge von Motionen immer neue Geschäfte an mich herantreten. Ich habe eine Reihe von alten Geschäften vorgesunden und mich bestrebt, sie so rasch als möglich zu verarbeiten; es ist nun mein Wunsch, daß diese alten Geschäfte so bald als möglich auf die Seite kommen, damit ich neue in Angriss nehmen kann. Im vorliegenden Fall bieten ja die Herren Sahli und Jyro alle Garantie, daß die Kommission die Sache mit der nötigen Kompetenz behandelt.

Präsident. Ich beantrage, dieses Geschäft für Donnerstag auf die Tagesordnung zu setzen. Damit ist die Kommission dann darauf angewiesen, dasselbe bis dahin vorzubereiten.

Einverstanden.

Bericht über bie Rotlage ber Landwirtschaft.

Präsident. Ich nehme an, daß es nicht nötig ift, dieses Geschäft an eine Kommission zu weisen. Gleichzeitig teile ich mit, daß es meine Absicht ift, dasselbe für nächsten Donnerstag auf die Tagesordnung zu setzen.

Enklaven Reulingen und Schwendi, Rekurs ber Gemeinde Eriswyl.

Wird wegen Krankheit des Kommissionspräsidenten, Herrn Großrat v. Werdt, auf eine spätere Session versichoben.

Als neue Geschäfte werden auf Antrag der Baubirektion auf die Traktandenliste aufgetragen:

Finanzausweis für die huttwhl-Wohlhusenbahn;
 Staatsbeitrag an die Birskorrektion bei Courroux.

### Portrag über eine seit der leten Session stattgehabte Ersakwahl in den Großen Bat.

Laut diesem Vortrage wurde an Plat des ausgetretenen Herrn Wermuth am 23. April im Wahlkreise Signau zum Mitgliede des Großen Kates gewählt:

Herr Gottlieb Rüeggsegger, Gemeindepräfident in Röthenbach.

Da gegen die Wahlverhandlungen keine Einsprachen eingelangt sind und auch keine Gründe vorliegen, die Wahl von Amtes wegen zu beanstanden, so beantragt der Regierungsrat Validierung der Ersatwahl.

Die Wahl des herrn Röthlisberger wird validiert. Derfelbe leiftet hierauf den verfaffungsmäßigen Eid.

### Demiffionsgefuch des herrn Regierungerat Rab

Bur Berlefung gelangt eine Zuschrift des Herrn Regierungsrat Rät, worin derselbe aus Alters- und Gesundheitsrücksichten auf 31. Juli nächsthin um seine Entlassung als Mitglied des Regierungsrates nachsucht.

Lienhard, Regierungspräfident. Mit großem Bedauern hat der Regierungsrat das Demissionsgesuch des Herrn Rät entgegengenommen. Herr Rat hat feit 15 Jahren dem Regierungsrate angehört und hat durch seine vorzüglichen Charakter= und Gemütseigenschaften, durch seine Sachkenntnis, seinen praktischen Blick und durch seinen Pflichteifer und Fleiß sich die Sympathie und Achtung seiner Kollegen und aller, welche mit ihm verkehrten, namentlich auch, ich glaube das in Ihrem Namen fagen zu durfen, der Mitglieder des Großen Rates in hervorragender Weise zu erwerben gewußt. Es ist nun klar, daß wir Herrn Regierungsrat Ray nicht so ohne weiteres gehen laffen wollten, sondern den Bersuch machten, ihn zur Zurücknahme der Demission zu bewegen. Herr Rat hat aber einer zu ihm geschickten Abordnung erklärt, er musse auf der Demission beharren. Schon bei der letten Gesamterneuerung sei er nur ungern noch im Regierungsrate verblieben; er sehne sich nach Zurück= gezogenheit von den Geschäften, nach einem ruhigen Alter. In der letten Zeit tam noch hinzu, daß er häufig von Gesundheitöstörungen heimgesucht wurde. Herr Rat beharrte daher auf seiner Demission. Dabei sprach er den Wunsch aus, es möchte schon in dieser Session eine Ersatwahl getroffen werden. Wenn die Verfassung angenommen werde, fo werde es Aufgabe des neuen Mit= gliedes oder eines andern Mitgliedes der Regierung sein, an die große Arbeit einer neuen Armengesetzgebung her-anzutreten. Er habe deshalb seinen Austritt auf den 31. Juli hinausgestellt, damit er dem betreffenden Mitgliede der Regierung dann das gesamte Material, von dem er glaubt, es sei sehr vollständig, vorlegen und mit demfelben noch einige Grundzüge feststellen konne. Der Regierungsrat beantragt daher, es möchte Herrn Rat die ehrenvolle Entlaffung, unter befter Berdankung feiner langjährigen vorzüglichen Dienste, auf 31. Juli nächsthin

erteilt und die Ersatwahl auf die Traktandenliste dieser Seffion aufgetragen werben.

Präsident. Mit Herrn Räz begibt fich ein Man in den Ruheftand, der unserem Lande lange und treue Dienfte geleistet hat. In jungen Jahren schon setzte er seine Arbeitskraft, seine Sorgfalt und sein Geschick in der Behandlung der Geschäfte, seinen Sinn für das öffentliche Leben in den Dienst dieses öffentlichen Lebens zuerst im kleinern Rreise ber Gemeinde in den mannigfaltigsten Stellungen, dann im weitern Kreise des Staates als Armeninspektor, Mitglied von Aufsichtsbehörden, Regierungsftatthalter und zulett als Mitglied des Regierungsrates. In diese Stellung trat er ein im Jahre 1878. Der damals neugewählten Regierung fielen schwierige Arbeiten auf und wenn fie auch nicht alle, so doch den wichtigern Teil derselben gelöst hat, so fällt auch dem scheidenden Mitgliede sein gutes Unteil an den glücklichen Lösungen zu.

Berr Rag stand ununterbrochen der Armendirektion vor. Leider geftattete ihm die dermalige Staatsverfaffung nicht, im Urmenwesen die nötigen Reformen durchzu= führen. Dagegen hat er ein wertvolles Material gesam= melt, das nur des erlöfenden Wortes der neuen Ber= faffung und einer neuen, fichtenden, verarbeitenden, ge-ftaltenden hand harrt. Beitweise versah herr Raz auch Die Direktionen bes Gemeindemefens, ber Bauten, ber Landwirtschaft und des Forstwesens. Hier hat er eine neue Organisation der Forstverwaltung durchgeführt und ein neues Forstgesetz ausgearbeitet, das bereits die erste

Beratung im Großen Rate paffiert hat.

Geräuschvolles Auftreten auf bem Forum war nicht seine Sache. Er lag ftill ber Arbeit im Innern bes

Haufes ob, der tüchtigen Hausfrau vergleichbar. Er war ein Abminiftrator im guten Sinne des Wortes. Bei aller Sorge um das Kleine, verfiel er da= bei doch nicht in das Kleinliche. Nur zu gerne artet die Administration in jene zwar nicht blut- aber tinten-geträntte Schreckensherrschaft aus, die wir Bureaukratie nennen und die alle zu haffen berufen find, welche die Freiheit lieben. Bei herrn Raz war das nicht ber Fall; feine Abministration wurde vom erfrischenden Thau des Lebens befeuchtet und durch die lebendige Kraft des Geistes vor Berknöcherung bewahrt.

Neberblicken wir sein ganzes öffentliches Leben, so muffen wir sagen, daß er ein gutes Tagewerk vollbracht hat. Möge ein heiterer, lichtumfloffener Abend ihm den arbeitsreicheren, ernsteren Tag krönen. Ich beantrage Ihnen, Herrn Raz die verlangte Entlassung zu gewähren unter bester Verdankung seiner dem Staate in langen Jahren und in verschiedenen Stellungen geleisteten guten Dienste. Sie wollen fich zum Zeichen der Zuftimmung von Ihren

Sigen erheben. (Gefchieht.)

Herrn Raz wird die gewünschte Entlassung unter bester Berdankung seiner langjährigen Dienste auf 31. Juli nachsthin erteilt. Die Ersagwahl foll Donnerstag den 25. Mai stattfinden.

### Expropriationsrechtserteilung an herru Sterchi-Wettach in Murren behufs Erftellung einer Wafferleitung.

Lienhard, Juftigdirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. herr Sterchi-Wettach, Befiger des Grand Hôtel in Mürren, möchte die elektrische Beleuchtung ein= führen und zu dem Behufe eine Wafferkraft faffen und durch verschiedene Privatgrundstücke hindurch in ein Maschinenhaus in der Nähe des Hotels leiten. Ferner möchte Herr Sterchi eine Hydrantenleitung durch den-jenigen Teil des Dorfes Mürren leiten lafsen, der oberhalb seinem Hotel liegt; er möchte dort eine Reihe von öffentlichen Hydranten anlegen. Herr Sterchi glaubt in dieser Weise die Gesahr eines größeren Brandes im obern Teil des Dorfes sowie auch im Innern seines Etablissementes zu verkleinern. Nun haben eine Reihe von Privateigentümern, durch deren Terrain die Leitung hindurchgeführt werden muß, fehr hohe Ansprüche gestellt. Herr Sterchi verlangt deshalb vom Großen Rate das Expropriationsrecht. Auf den ersten Moment könnte man sagen, es handle sich um eine Privatangelegenheit. Allein es leuchtet sofort ein, daß ein noch größeres Interesse als herr Sterchi die Oeffentlichkeit hat: die Gemeinde, die andern Hausbesitzer, die Brandversicherungsanstalt und der Staat. Es leuchtet sofort ein, daß das öffentliche Intereffe in hervorragendem Mage beteiligt mare, wenn herr Sterchi auch nur sein hotel elektrisch beleuchten wollte. Allein bazu kommt, daß er offeriert, bem größern Teil von Mürren eine öffentliche Sydranten= leitung herzustellen. Es kann deshalb nicht angezweifelt werden, daß diese Expropriation im öffentlichen Interesse liegt. Wir beantragen deshalb Herrn Sterchi das Expropriationsrecht zu erteilen, unter Behaftung bei feiner Offerte betreffend Ausführung der Sydranteneinrichtung.

Genehmigt.

### Expropriationsrechtserteilung für den Bau der Wattenwyl: Burgiftein- Riggisbergftrafe.

Lienhard, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Sie haben vor einiger Zeit eine Subsvention an die Straße Wattenwyl- Burgistein- Riggisberg beschloffen. Die Gemeinden, welche die Straße auszuführen und namentlich die Landerwerbungen durch= zuführen haben, verlangen nun das Expropriationsrecht in Bezug auf alles Terain, das sie nicht gütlich erwerben können. 3ch glaube, es konne hier kein Zweifel bestehen, daß das Expropriationsrecht erteilt werden muß, und wir beantragen Ihnen deshalb, dies zu thun.

Das verlangte Erpropriationsrecht wird erteilt.

herr Vizepräfident Whß übernimmt den Vorfig.

### Finanzausweis für die huttmpl : Wohlhusenbahu.

Der Regierungsrat stellt folgende Anträge:

1) Es fei der von der Gifenbahngefellschaft Suttwyl= Wohlhusen vorgelegte Finanzausweis zu genehmigen;

2) In betreff der Bauausruftung habe die Bahn= verwaltung sich hinsichtlich der gewünschten Berbefferungen der Niveau-Uebergange auf bernischem Gebiet und der Lage der Station Huswyl mit dem Kanton Bern zu verständigen, bevor weitere Attieneinzahlungen geleiftet werden.

Marti, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungs= rats. Sie hatten sich mit dem Finanzausweis der projektierten Linie Huttwyl=Wohlhusen bereits einmal zu beschäftigen.\*) Damals handelte es sich nur um einen provisorischen Beschluß, da man fand, bevor man den Finanzausweis genehmigen konne, muffe man wiffen, ob die in Aussicht genommene und vorhandene Baufumme auch die Baufosten wirklich zu deden vermöge. Da man nun damals über das Bauprojekt zum Teil noch im Un= flaren war, fo schlugen wir dem Großen Rate vor, er möchte die Statuten genehmigen, damit die Gesellschaft sich konstituieren konne, jedoch mit den zwei Borbehalten, daß dem Kanton Bern wenigstens zwei Bertreter im Ber= waltungsrat gewährt werden und daß die Gesellschaft ohne Zustimmung des Kantons Bern nicht fufionieren durfe. Ferner wurde die Regierung ermächtigt, die ersten 20 % der Aktienbeteiligung des Kantons Bern einzube= zahlen, sobald der Große Rat des Kantons Luzern beschloffen habe, auf seiner Subvention 20 % einzubezahlen, indem man fand, der Kanton Luzern werde das Projekt gewiß gehörig prüfen bevor er feine Subvention bon einer Million definitiv erklare. Alles unter dem Borbehalt, daß die Gefellichaft bevor fie mit dem Bau beginne dem Großen Rate noch einen definitiven Finanzausweis vor= lege (§ 12 des Subventionsdefrets).

Inzwischen hat nun der Kanton Luzern das Projekt durch zwei Sachverständige untersuchen lassen, die Herren v. Segeffer, Direktor der Arth-Rigibahn und Stirnemann, Stadtingenieur in Luzern. Das fehr weitläufige Gut= achten diefer Experten tommt zu dem Schluffe, daß mit Fr. 2,300,000 genügend Geld vorhanden fei, um die ganze Linie zu bauen und auszuruften und daß sogar noch ein ziemlicher Poften für Unvorhergesehenes in Reserve bleibe. Diefer Referveposten wurde allerdings dadurch geschaffen, daß an dem Projette verschiedene Menderungen vorgenommen wurden; man hat die Zahl der Lokomotiven und Wagen vermindert in der Meinung, es werbe die Langenthal-Huttwhlbahn gemeinschaftlich mit der neuen Linie betrieben werden und es sei daher nicht so viel Roll= material nötig. Der Große Rat des Kantons Luzern hat sich mit diesen Ersparnissen einverstanden erklärt und in betreffs des Finanzausweises nach Antrag der Experten

erkannt:

"Der Bahnbau kann um die Summe	
von	Fr. 2,300,000
ausgeführt werden. Das gezeichnete Aktienkapital beträgt	Fr. 8 <b>3</b> 8,500
gationenkapital im Betrage von Fr. 500,000 ift mit Anleihensvertrag vom 17. beziehungsweise 24. November 1892 an die Luzerner Kantonalbank und an die Basler Handelsbank je zur Hälfte	
vergeben worden	<b>"</b> 50 <b>0</b> ,000
Summa	Fr. 1,338,500
Rechnen wir die dekretierte Staats= fubvention von	Fr. 1,000,000
dazu, so ergiebt fich eine für Erstellung ber Bahn verfügbare Summe von	Fr. <b>2,3</b> 38,5 <b>0</b> 0."

Im Bericht der Experten wird auf alle technischen Verhältnisse noch näher eingetreten, wonach die Sache Da Luzern nach allen Richtungen hin klargestellt ift. die Sache vollständig in der Ordnung findet, so wäre es unsererseits, mit Rucksicht auf unsere geringe Beteiligung von Fr. 160,000, eigentlich eine Anmaßung, wenn wir am Projekte große Kritik üben wollten; es wäre das mehr eine Kritik gegenüber dem Kanton Luzern als gegenüber ber Gefellichaft. Richtsdestoweniger habe ich burch ben Oberingenieur, beziehungsweise deffen Stellvertreter, das Projekt auf Ort und Stelle prufen laffen, und es kommt der daherige, ebenfalls ziemlich einläßliche Bericht zum Schlusse, daß "unter der Boraussetzung ftrenger Sparsam= keit, und wenn das Unternehmen nicht außerordentlich Mißgeschick habe, die für den Bau und die Ausrustung der Bahn veranschlagte Summe ausreichen werbe, und daß feine Grunde vorliegen, dem von Lugern genehmigten

Finanzausweis nicht auch beizupflichten. Nach diesen Borgängen können wir zwar nicht sagen, daß die Gesellschaft zu viel Geld habe; aber wir konnen boch annehmen, daß fie genug Geld habe, um ihre Ber-pflichtungen zu erfüllen, und wir können von ihr ein Mehreres nicht verlangen. Uebrigens hat die Gesellschaft sehr wenig Schulben, nur Fr. 500,000, und es handelt fich um eine Lokalbahn, die einem wirklichen Bedürfnis entspricht und einen Verkehr aufweisen wird, der dem= jenigen der Langenthal=Huttwylbahn zum mindesten ent= spricht. Die Linie wird sich also erhalten können und wenn sich am Ende auch ein kleines Baudefizit heraus= stellen sollte, so wäre das Geld auf dem Anleihenswege leicht zu finden. Unsern Borbehalten in Bezug auf die Statuten ist Rechnung getragen worden. In Bezug auf bie Straßenübergange auf bernischem Gebiet, Die nach den Plänen etwas maltraitiert erscheinen, hat man uns zugesagt, daß sie verbessert werden sollen. Ferner sind wir an der Anlage der Station Hüswyl interessiert, welche die bernische Ortschaft Gondiswyl bedient; wir haben ein Interesse daran, zu wissen, wo diese Station hinkommt; denn wenn wir für eine bernische Strecke von 4 Kilometer Fr. 160,000 Subvention geben muffen, so foll die betreffende Bevölkerung auch gehörig bedient werden. Es ist deshalb gut, daß gesagt wird, die Station hüswhl folle so plaziert werden, wie die bernischen Berhältniffe es wünschbar machen.

Bühlmann, Berichterstatter der Staatswirtschafts= kommission. Wie Sie wissen, befindet sich die Linie

<sup>\*)</sup> Siehe Tagblatt des Großen Rates von 1893, Seite 144 ff.

Huttwyl=Wohlhusen auch unter den Projekten, welche vom Bolk als fubventionsberechtigt erklärt worden find. Bor der Auszahlung der Subvention muß aber der Finanz= ausweis vorgelegt werden. Damit die Gefellschaft fich tonftituieren konne, haben wir die Regierung gur Muszahlung von 20 % unserer Subvention ermächtigt. Heute handelt es fich nun darum, den Finanzausweis zu ge= nehmigen und bemgemäß die Auszahlung zu bewilligen. Nach den Akten kann der Finanzausweis als erbracht betrachtet werden. Die ganze Unternehmung ist devisiert auf Fr. 2,300,000. Es ift diese Summe zwar fehr gering, indem der Kilometer nur auf etwa Fr. 97,000 zu stehen kommt. Nachdem aber verschiedene Techniker zum Schlusse kommen, diefe Summe genüge, hat Bern kein Intereffe baran, die Erstellung der Bahn durch Erhöhung der Summe zu verunmöglichen. Immerhin wird mit aller Sparsamkeit vorgegangen werden muffen. Die Summe von Fr. 2,300,000 verteilt sich wie folgt:

Obligationen, bezüglich welcher ein Anleihensvertrag mit einem Bantspndikat vorliegt . . . Fr. 500,000 Subvention des Kantons Bern . . . " 160,000 Subventionen der Gemeinden und Privaten " 678,500 Summa Fr. 2,338,500

Es wird also die Devissumme um Fr. 38,500 über-

schritten.

Wir glauben, angesichts dieser Thatsachen sei es nicht in unserer Stellung, weitere Ausweise zu verlangen. Luzern hat die Devise einläßlich geprüft und da wir nur mit einem kleinen Teil der Kosten beteiligt sind, können wir uns füglich Luzern anschließen. Die Staatswirtschaftstommission beantragt deshalb, den Finanzausweis zu genehmigen mit den von der Regierung beantragten Vorbehalten. Es betreffen dieselben die Niveauübergänge und die Anlage der Station Hüswyl, die namentlich für die Gemeinde Gondiswyl von Bedeutung ist.

Die Anträge des Regierungsrates werden angenommen.

### Staatsbeitrag an die Birskorrektion bei Courroux.

Der Regierungsrat beantragt:

1) An die Ausführung der Birskorrektion zu Courroux, veranschlagt zu Fr. 24,500, wird ein Staatsbeitrag von 30 % der wirklichen Kosten, im Maximum von Fr. 7350, auf Rubrik X G und 2) an die Ausführung des Umbaues der Straßenbrücke zu Courroux mit der damit verbunden Straßenkorrektion, veranschlagt zu Fr. 10,500, ein solcher von 60 % der wirklichen Baukosten, im Maximum von Fr. 6300, auf Rubrik X F bewilligt.

Marti. Baudirektor, Berichterstatter des Regierungs=rats. Es ist dies eines derjenigen Geschäfte, bei welchen man nicht freie Hand hat. Es handelt sich um die Korrektion eines öffentlichen Gewässer, die vom Bund unterstützt wird unter der Boraussetzung, daß der Kanton sie un=gefähr in gleicher Weise subventionieren werde. Der Bund giebt in der Regel 40 %, der Kanton 30—33 1/3 %, und der Kest muß von den Gemeinden aufgebracht werden.

Im vorliegenden Falle handelt es fich um die Kor= rektion der Birs bei Courroux. Die Birs durchfließt in unregelmäßigem Lauf von Süden nach Norden den Thal= boden zwischen den Klusen von Choindez und Sophières. Ihr Gefälle ist auf dieser Strecke ein variables und ziemlich starkes. Bei Courrendlin beträgt es circa 12%,000, etwas unterhalb circa 4%,00, in der Gegend der Amts=grenze wieder circa 12%,00 und weiter unten wieder etwa 4 % Dei Courrour nimmt die Birs ungefähr 120 Meter unterhalb der Brücke der Delsbergstraße von Often her die Scheulte auf, macht einen Bogen nach Westen und wendet sich bei les Rondez in scharfer Kurfe wieder nach Norden gegen Sophières, wo sie vor Eintritt in die Klus noch von Westen her die Sorne aufnimmt. Von da an nimmt das Gefälle nach und nach ab. Schon lange er= wies sie sich korrektionsbedürftig und hat namentlich in den letzten Jahren große Verheerungen angerichtet. Das frühere Bett wurde mit Geschiebe angefüllt und wertvolle Landkompleze murden weggeführt. Es ift deshalb hohe Beit, diesem Zustande ein Ende zu machen. Man ließ beshalb auf Ansuchen des Gemeinderats von Courroux ein Korrektionsprojekt ausarbeiten. Dasfelbe hat auch ben Umbau der Brude in Couroux zur Folge. Bom eidgenössischen Baudepartement wurden die Rosten auf rund Fr. 35,000 festgestellt. Darin ist der Umbau der Brücke mit Fr. 10,500 inbegriffen, so daß die eigentliche Korrektion nur Fr. 24,500 kosten würde. Der Bundesrat hat in Bezug auf die Subvention dieses Unternehmens folgendes beschloffen: "1) Dem auf diese Beise erganzten Projekt für die Korrektion der Birs bei Courroux wird die Genehmigung erteilt. 2) An diese Arbeiten wird auf Grund und unter den Bedingungen des eidgenöffischen Wafferbaupolizeigesetes vom 22. Juni 1877 und der Bollziehungsverordnung hiezu vom 8. März 1879 ein Bundesbeitrag von 40 % ber wirklichen Koften bewilligt, bis zum Maximum von Fr. 14,000. —, als 40% ber erhöhten Boranschlagsumme von Fr. 35,000. — . . . . . ...... 5) Dem Kanton Bern wird zur Abgabe einer Erklärung für Unnahme obigen Beschlusses eine Frist von drei Monaten eingeräumt." Diese Frist von brei Monaten läuft nun bereits am 3. Juni nächsthin ab. Es muß das Geschäft deshalb in dieser Seffion behandelt werden, und es beantragt Ihnen der Regierungsrat, an die Ausführung der Birskorrektion zu Courrour, veranschlagt auf Fr. 24,500, einen Staatsbeitrag von 30 % ber wirklichen Kosten, im Maximum von Fr. 7350, auf Rubrik X G, und an die Ausführung des Umbaues der Straßenbrude zu Courroux mit der damit verbundenen Straßenkorrektion, veranschlagt auf Fr. 10,500, einen solchen von 60 % der wirklichen Baukosten, im Maximum von Fr. 6300, auf X F zu bewilligen.

Bühlmann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es handelt sich um die Korrektion der Birs bei Couroux. Dieselbe hat dort, wie es scheint — ich hatte nicht Gelegenheit, mir die Sache selbst anzusehen ein sehr ungleiches Gefäll und es ist die Korrektionsbedürftigkeit unzweiselhaft. Der Bund hat den üblichen Beitrag von 40 % bewilligt, und es ist der Kanton deshalb mehr oder weniger verpslichtet, auch seinerseits den üblichen Beitrag von 30 % zu veradfolgen. Die Kosten betragen Fr. 35,000, wovon auf die eigentliche Korrektion Fr. 24,500 entfallen und Fr. 10,500 auf die Wiederherstellung der Brücke bei Courroux. Bezüglich der Brücke find die Berhältnisse etwas ausnahmsweise. Es handelt sich um eine Staatsstraße, und es wurde deshalb verslangt, daß der Staat den Umbau der Brücke ganz übernehme. Es muß dieses Begehren als berechtigt erklärt werden, und es beantragt der Regierungsrat deshalb bezüglich der Brücke, die nach Abzug des Beitrages des Bundes im Betrage von 40 % verbleibenden 60 % mit Fr. 6300 zu übernehmen. An die übrigen Kosten würde ein Beitrag von 30 % mit Fr. 7350 verabfolgt, und der Rest wäre von der Gemeinde aufzubringen. Die Gemeinde hat die bezügliche Zusicherung bereits erteilt. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, den Antrag des Regierungsrates zum Beschluß zu erheben.

Angenommen.

Schluß ber Sigung um 4 Uhr.

Der Redaktor: And. Schwarz.

### Zweite Situng

Mittwoch den 24. Mni 1893,

morgens 9 Uhr.

Der Namensaufruf verzeigt 195 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 73, wovon mit Entschuldigung: die Herren Biedermann, Bläuer, Borter, Burrus, Choffat, v. Grünigen, Häberli (Aarberg), Haufer (Gurnigel), Hiltsbrunner, Hofmann, Husson, Iseli, Probst (Emil, Bern),

Schärer, Schmalz, Seiler, Sterchi, Tschanen, v. Wattenwhl (Richigen), v. Werdt; ohne Entschuldigung abwesend
sind: die Herren Aebersold, Aebi, Affolter, Anken, Bärtschi,
Bircher Boillat, Boß, Bourquin, Bratschi, Buchmüller,
Clémençon, Cuenin, Dubach, Eggimann (Burgdorf),
Eggimann (Sumiswald), Gerber (Steffisburg), Grieb,
Gugger, Gurtner, Haufer (Weißenburg), Heller-Bürgi,
Hennemann, Hofer (Oberönz), Horn, Houriet, Howald,
Juzeler, Kaiser, Kohli, Krenger, Lanz, Marchand, Marcuard, Marolf, Maurer, Morgenthaler (Leimiswyl), Moser
(Biel), Müller (Langenthal), Péteut, Prêtre, Käh, Kehmond, Rieder, Riem, Schneeberger (Schoren), Schweizer,
Sommer, Stämpsli (Bern), Steiner, Trachsel, Zehnder,
Biegler.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird abgelesen und genehmigt.

### Tagesordnung:

Anzug des herrn Großrat Burkhardt betreffend Einführung der amtlichen Inventarisation bei allen Codesfällen.

(Siehe diesen Angug Seite 177 hievor.)

Burkhardt. Im Jahre 1888 bei Beratung eines neuen Steuergesetz nahm herr Brunner die amtliche Inventarisation bei allen Todeskällen in seinen Entwurf auf. Aus Opportunitätsgründen ließ er sie aber bei der zweiten Beratung wieder fallen. Man sagte sich, das Bolk werde das Steuergeset verwersen, wenn die amtliche Inventarisation darin aufgenommen werde. Wir wollen deshalb die amtliche Inventarisation für sich behandeln. Sie gehört eigentlich nicht ins Steuergeset, sondern bildet einen Teil des Zivilgesetzbuches.

Um im Steuerwesen einen Boben zu finden, auf dem wir alle Steuerpslichtigen gehörig heranziehen können, ift es nötig, die amtliche Inventarisation bei allen Todesfällen einzusühren. Man hört im Lande herum oft den Ausspuch, wenn jeder versteuern würde, was er versteuern sollte, so hätte der Staat für das Schul= und Armenwesen Geld genug. Das sagt das Volk und sagen Leute, welche mit unserm Steuerwesen ziemlich genau bekannt

find und in die Sache hineinsehen.

Wer hat ein Interesse daran, daß die amtliche Inventarisation eingeführt wird? Das sind in erster Linie diesenigen, welche ihr Einkommen und ihr Vermögen ehrelich zur Versteurung angeben, und zweitens diesenigen, welche durch gesetliche Vestimmungen gezwungen sind, ihr ganzes Vermögen und Einkommen zu versteuern. Letzteres sind in erster Linie die Grundbesitzer; dieselben müssen den letzten Franken versteuern. Wenn z. B. ein Grundbesitzer, wie es in den letzten Jahren vorgekommen ist, eine Zinsreduktion vornahm und vergaß, zur richtigen

Beit im Schuldenabzugsregister diese Zinsreduktion ein= tragen zu laffen, so kam er zwei Jahre nachher in den Fall, den fünffachen Betrag deffen, was er zu viel abgezogen hatte, versteuern zu muffen. Wer eine Unnuität bei der Hypothekarkasse, die vielleicht 100 oder 150 Fr. beträgt, abzuschreiben vergißt, erhalt nach zwei Jahren eine amtliche Einladung, für den betreffenden Ausfall den fünffachen Steuerbetrag zu bezahlen. Im gleichen Fall ist auch der Kapitalist, der sein Geld auf Liegenschaften ausgiebt. Diese beiden Rlaffen - ber Grundbefiger und der Rapitalift, der fein Geld auf Liegenschaften ausgiebt bezahlen dem Staat Jahr für Jahr mehr als fie schuldig find. Denn wenn einer vergißt, ein Rapital abzuziehen, jo bezahlt ihm ber Staat die zu viel bezahlte Steuer nicht zuruck. In dritter Linie kommen die Fixbesoldeten. Diese werden schon weniger ftreng genommen als die Grundbesitzer; fie können 10 % abziehen. Auch find die Steuerkommissionen nicht überall sehr streng, so daß auch mit Rücksicht hierauf nicht das ganze Einkommen versteuert wird. In vierter Linie kommen die kleinen Erwerbssteuerpflichtigen, benen man genau ausrechnen kann, was sie verdienen und die alles versteuern muffen. Sodann tommen die größern Erwerbesteuerpflichtigen, die Fabrikanten und Handelsleute. In Bezug auf diefe werden alle, welche schon Mitglieder von Steuerkommis= fionen waren, zugeben muffen, daß es fehr schwer ist, eine richtige Schatzung zu erhalten. Es giebt natürlich eine große Zahl — ich nehme an, es seien die meisten welche ihre Sache ehrlich angeben. Es giebt aber auch andere, die alle Kniffe anwenden, um möglichst wenig versteuern zu müssen. Ich habe mir seinerzeit Mühe gegeben, die Steuerregister durchzusehen, und da din die auf Einschatzungen gestoßen, wo es offenkundig war, daß die Betreffenden nicht den Viertel deffen bezahlen, was fie bezahlen follten. Allein diefe Leute kann man am Ende noch nehmen. Die Steuerkommission kann sie immer höher einschätzen, bis fie reklamieren. Allein es ift dies nicht ein bei allen Steuerkommiffionen beliebtes Mittel und auch die Centralsteuerkommission macht davon, glaube ich, fehr wenig Gebrauch. Um schwierigsten auszumitteln ist das Einkommen von Kapitalien, von Staatsobligationen, Eisenbahnobligationen 2c. Man kann einem absolut nicht nachweisen, wie viel solcher Staats= und Industriepapiere er befitt. So kommt es benn, daß gerade diejenigen, welche die Steuern am besten bezahlen könnten, am meisten Steuern unterschlagen. Ich könnte hier Ramen nennen, will es aber nicht thun. Diese Kapitalien können nur durch die amtliche Inventarisation zur Versteurung herangezogen werden. Bei Beratung des Steuergesetzes wurde die Einregistrierung vorgeschlagen: allein dieses Mittel genügt nicht. Ich glaube deshalb, der Staat habe die Pslicht, kein Mittel zu versäumen, um diese Leute ebenfalls zu erreichen. Man wird fagen, auch die amtliche Inventarisation

Man wird sagen, auch die amtliche Inventarisation führe nicht in allen Fällen zum Ziel. Ich gebe das zu; allein man wird doch einen großen Teil dieser Kapitalien herbeiziehen können. Man sagt, wenn ein Vater den Tod nahen fühle, so werde er seine Aktien unter die Söhne verteilen. Allein es weiß keiner zum voraus, wann er stirbt und gerade diese Leute, welche den Staat um die Steuer beluzen, geben ihr Geld nicht so geschwind heraus. Auch wird hie und da einer erwischt, was zur Folge haben wird, daß sich die andern sagen: Es ist gescheidter, wir

geben die Sache an.

Uebrigens haben wir die amtliche Inventarisation schon jetzt, doch ist sie nur für Witwen und unmündige Kinder obligatorisch, die keine reiche Verwandte haben, welche bei der Vormundschaftsbehörde für alle Folgen gutversprechen. Es werden also nur Witwen und unmündige Kinder mit kleinem Vermögen hergenommen.

Ich bin einverstanden, daß man die langen Fristen für die Eingaben kürzer macht; auch muß das Verfahren weniger kostspielig sein. Gegenwärtig muß z. B. eine Witwe, die ein Vermögen von Fr. 2000 hat, dem Staat für die amtliche Inventarisation Fr. 200 bezahlen. Der Staat soll die Witwen und Waisen schützen; hier aber thut er sie geradezu berauben; denn ein amtliches Güterverzeichnis dei einem Vermögen von Fr. 2000 kann nie und nimmer Fr. 200 kosten. Es ist das einfach eine von den armen Leuten bezogene Erbschaftssteuer.

Man hat gesagt, ich möchte meine Anregung versichieben bis bessere Zeiten kommen. Ich sagte, das thue ich nicht. Gerade in solchen Zeiten, wie wir gegenwärtig eine durchmachen, wird am meisten über diesenigen gesichimpst, denen die Not nichts thut und die vielleicht nicht den Drittel dessen versteuern, was sie versteuern sollten. Ich glaube deshalb, gerade der gegenwärtige Moment sei der beste, um die amtliche Inventarisation

durchzuführen.

Man hat bei Beratung bes Steuergefetzes auch gefagt, es fei pietatslos, wenn man in ein jedes haus, wo ein Berstorbener liegt, eindringe, um die amtliche Inventari= sation vorzunehmen. Ich kann barauf nur antworten, daß man die amtliche Inventarisation schon jest gerade in ben Fällen hat, wo die Trauer am größten ift. Weshalb sollten sie die andern nicht auch ertragen können! Lettes Jahr wurden 50,000 Unterschriften gefammelt, um das Schächten zu verbieten. Diefe 50,000 Unterschriften find nach meiner innersten Ueberzeugung zum großen Teil nicht aus Mitgefühl für die Tiere abgegeben worden, sondern aus gang andern Gründen. Allein wenn diejenigen, welche da unterschrieben, den eigentlichen Jud im wahren Sinne des Wortes nehmen wollen, so muffen fie auch zur amtlichen Inventarisation stimmen. Dann erwischt man nicht nur den Juden, der koscher ift, sondern auch den chriftlichen Juden; diese letztern find in unserem Kanton eben so zahlreich als die andern.

Aus allen diesen Gründen empfehle ich Ihnen, meinen

Anzug erheblich zu erklären.

Lienhard, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Als ich die Motion des Herrn Burkhardt las, glaubte ich, er wünsche die amtliche Inventarisation aus civilrechtlichen, aus erbrechtlichen Gründen zur Sicherung der Nachlasse. Herr Burkhardt sagt nämlich, er wünsche eine "Revision des Civilgesets, Satung 632 bis und mit 673, im Sinne 1. der amtlichen Inventarisation bei allen Todesfällen; 2. eines einfachen Berschrens und 3. der Reduzierung der Kosten."

Die amtliche Inventarisation kommt in der Schweiz in zwei Formen vor. In den Kantonen Appenzell A. Rh., Solothurn und Schaffhausen hat man sie einzig aus erberechtlichen Gründen eingeführt. Es wird ein Inventar aufgenommen, damit der Nachlaß sichergestellt sei und zwischen den Erben keine Streitigkeiten entstehen können. Es hat sich in diesen Kantonen die amtliche Inventarisation aus einem frühern Verfahren entwickelt, wie Herr Verfessor huber in seine Streitigkeitenenen Rechtsgeschichte

nachweist. Ich habe nun geglaubt, herr Burkhardt wolle das nämliche auch bei uns einführen. Allein in diesem Falle hätte er auch den französischen Code civil einschlie= Ben muffen; benn er wird nicht nur ein Befet für ben alten Kanton wollen. Vom civilrechtlichen Standpunkt aus mußte die Motion also erweitert und gesagt werden, es seien die bestehenden Civilgesetzgebungen in dem und dem Sinne abzuändern. Allein ich habe fcon im Regierungs= rat erklärt, ich würde mich auch bei einer Erheblicherklä= rung der Motion nicht veranlagt sehen, mich sofort auf die Sache zu fturgen und einzig diefen Puntt herauszugreifen und jum Gegenftand eines befondern Gefeges zu machen; es follte die Motion höchstens in dem Sinne erheblich erklart werden, daß fie eine Unregung fei für die gefamte Civilgesetzgebungerevision, die ich, sobald ich in anderer Richtung etwas von den Geschäften befreit bin, gerne an die Sand zu nehmen bereit bin.

Nun hören wir aber heute, daß herr Burkhardt von einem ganz andern Standpunkt ausgeht. Die amtliche Inventarisation kommt auch als steuerpolitische Maßnahme vor und zwar im Kanton Baselland. Dort wurde durch ein Geset vom Jahre 1881 den Gemeinden das Recht gegeben, die amtliche Inventarisation vorzuschreiben, um auszumitteln, ob richtig versteuert worden sei. Bon dieser Besugnis haben einzelne Gemeinden, wie Liestal, Gebrauch gemacht. Will herr Burkhardt die amtliche Inventarisation als steuerpolitische Maßnahme, so müßte der Herr Finanzdirektor die Sache studieren. Die Motion hätte dann einen ganz andern Charakter, sie müßte ganz anders gesaßt werden; man könnte nicht auf eine Aenderung des Civilgesetzbuches abstellen, sondern man müßte sagen: es soll untersucht werden, ob nicht als steuerpolitische Maßnahme die amtliche Inventarisation eingeführt werden solle. Diese Untersuchung zu machen, müßte ich meinerseits ablehnen: sie wäre Sache des Kinanzdirektors.

seits ablehnen; sie wäre Sache des Finanzdirektors. Die Sache hat also ein doppeltes Gesicht, und man weiß nicht, welches man hervorkehren soll. Ich würde gerne hören, wie fich herr Buthardt die Sache dentt. Ich würde ihm nahelegen, die Motion allgemeiner zu faffen und zu sagen, die Sache solle überhaupt untersucht werden. Ich mache darauf aufmerksam, daß auch schon in andern Kantonen die Einführung diefer steuerpolitischen Magnahme geplant war, daß es sich aber zeigte, daß die Sache gar nicht so leicht ist und viel fortschrittlichere Kan= tone, als der Kanton Bern, nicht zum Ziele kommen. Im Kanton Zürich galt nach Annahme der Verfassung von 1869 eines der erften Initiativbegehren gerade diefer Frage; es wurde aber mit 5000 Stimmen Mehrheit abgelehnt. Einige Jahre später wurde ein zweiter Anlauf gemacht; nun waren es aber 15,000 mehr Nein. Die Frage ift also eine sehr heikle. Bom privatrechtlichen Gesichtspunkte aus ließe sich sehr viel dafür sagen und von diesem Gesichtspunkte aus hätte ich die Frage sehr gerne unter-sucht. Da könnte man sagen: es wird durch die amtliche Inventarifation Rechtssicherheit geschaffen; es ift eine urfundliche Grundlage vorhanden, und ich habe oft gesehen. wie gut fich eine solche später verwenden läßt, obschon man, wenn alles erwachsene Erben da find, sagen kann,

es sei ein Eingriff in privatrechtliche Berhältnisse da.
Ich möchte mich also der Erheblicherklärung nicht widerseten. Die Frage ist wert, sei es nun aus diesem oder jenem Gesichtspunkte, untersucht zu werden; nur sollte Herr Burkhardt die Fassung verallgemeinern.

Was das einfachere Berfahren betrifft, das herr Burthardt verlangt, so ist in dieser Beziehung schon in einem Defret vom Jahre 1852 das Möglichste geschehen. Wenn herr Burkhardt sagt "im Sinne . . . . 3) der Rebuzierung der Kosten und gerechteren Anwendung derselben" so konnte ich seinem Botum nicht entnehmen, in welchem Sinne er glaubt, daß Unrecht geschehe. Mir ist aus der Praxis ein einziger Fall bekannt, der nicht ganz billig abgewickelt wurde.

Ich möchte also Herrn Burkhardt bitten, die Motion etwas allgemeiner zu faffen; dann wird fich der Regie-

rungerat berfelben nicht widerfegen.

Burkhardt. Der Herr Justizdirektor hat mich, wie es scheint, nicht richtig verstanden. Ich habe meinen Anzug allerdings mit Argumenten begründet, welche steuerpolitischer Natur sind. Allein die amtliche Invenstarisation muß nach meinen Begriffen civilrechtlicher Natur sein Auch die gegenwärtig für Witwen und Waisen obligatorisch vorgeschriebene amtliche Inventariation ist civilrechtlicher Natur. Aber nichtsdestoweniger ist sie auch steuerpolitischer Natur; denn wenn der Berstorbene sein Bermögen nicht richtig angegeben hat, so ist eine Nachsteuer zu bezahlen. Das ist alles, was ich will. Ich will einzig, daß die amtliche Inventarisation sessischen, ich will einzig, daß die amtliche Inventarisation sessischen viel Bermögen der Betreffende besitzt.

Was die Doppelstellung zwischen altem und neuem Kanton betrifft, so war mir das nicht so genau bekannt. Allein ich habe meine Motion, bevor ich sie einreichte, dem Herrn Justizdirektor gezeigt, und er sagte, sie sei richtig gefaßt, man könne sie so annehmen. Wird die neue Verfassung angenommen, so ist übrigens kein Hindernis mehr da, die amtliche Inventarisation für den ganzen Kanton einzusühren. Ich möchte damit aber nicht 3, 4, 5 Jahre warten, dis das ganze Civilgesehuch bereinigt ist. Wenn die Verfassung angenommen ist, werden wir uns sogleich an ein neues Steuergeseh machen müssen, und da weiß ich, daß sehr viele Leute zu keinem Steuergeseh stimmen werden, wenn nicht die amtliche Inventarisation eingesührt wird. Dieselbe möchte ich aber nicht im Steuergeseh geordnet wissen, sondern sie gehört ins Civilgesehuch, da sie nicht nur steuerpolitischer, sondern auch volkswirtschaftlicher Katur ist. Ich könnte aus meiner Gemeinde mehrere Beispiele angeben, wo die betressenden Familien nicht dem Kuin entgegengegangen wären, wenn eine amtliche Inventarisation stattgesunden hätte.

### Abstimmung.

Für Erheblicherklärung ber Motion . . 62 Stimmen. "Richt-Erheblicherklärung 74 "

Motion der Gerren Großräte Boinan und Mitunterzeichner, betreffend Revision der Bestimmungen des französischen Civilgesetzuches über das Erbrecht der Ehegatten.

(Siehe den Wortlaut der Motion Seite 63 des Tagblattes des Großen Rates von 1892.)

M. Boinay. Il y a environ une année que, de concert avec quelques-uns de mes collègues, j'ai dé-

posé une motion tendant à la revision des dispositions du code civil français relatives aux droits successoraux de l'époux survivant dans la succession de son conjoint prédécédé, dans le sens d'une extension de ces droits. Sous le régime du code Napoléon, l'époux survivant a des droits excessivement restreints sur les biens de son conjoint. Ils sont réglés par les articles 767 et 755, ainsi conçus: Art. 767: « Lorsque le défunt ne laisse ni parents au degré successible, ni enfants naturels, les biens de sa succession appartiennent au conjoint non divorcé qui lui survit. » — Art. 755: «Les parents au-delà du douzième degré ne succèdent pas. A défaut de parents au degré successible dans une ligne, les parents de l'autre ligne succèdent pour le tout. >

Ainsi donc, dans le Jura où nous vivons sous le régime du code civil français, l'époux survivant n'est pas héritier des biens de son conjoint prédécédé; une femme n'héritera pas des biens laissés par son mari, mort sans enfants; ces biens iront à ses sœurs, frères, cousins ou petits-cousins; de même, le mari n'héritera pas des biens de sa femme dans le même cas. Cela veut dire en d'autres termes que le code civil français a complètement oublié l'époux survivant en le plaçant dans une position moins avantageuse que des parents à un degré très éloigné — se trouvant même au 12º degré et dont le défunt ignorait peut-être l'existence. Certes, ce sont là des dispositions malheureuses, surannées, peu en harmonie avec nos mœurs, avec l'idée qu'on se fait de la vie conjugale; il y a longtemps qu'en France et dans tous les pays où est en vigueur le code Napoléon, on s'en est aperçu en les déplorant.

Si nous recherchons quelles étaient les dispositions légales qui, en France, ont précédé celles du code civil, nous constatons que dans les pays de droit écrit, la femme pauvre avait droit au <sup>1</sup>/<sub>4</sub> des biens laissés par son mari. C'était la quarte du conjoint pauvre. On reconnaissait le même droit au mari pauvre. Dans les pays de droit coutumier, on accordait à la femme un douaire comprenant l'usufruit de la moitié des biens délaissés par le mari.

Le code civil français a abrogé ces dispositions humanitaires qui étaient en rapport avec les liens du mariage et il place aujourd'hui l'époux survivant à l'avant-dernier degré de l'échelle successorale, c'est-à-dire immédiatement avant l'Etat: quand le code a épuisé inutilement la série des frères et des sœurs, des cousins et des petits-cousins, il se rappelle alors seulement qu'il y a une femme, un mari!...

Cette lacune du code a cependant attiré l'attention du législateur, surtout en France où l'on a cherché à y obvier soit par des arrêts qu'on ne pouvait du reste baser sur aucun texte de loi, soit par d'autres dispositions humanitaires. Mais ce qu'il y a de particulièrement regrettable et de surprenant dans cette disposition, c'est qu'elle est le résultat d'un oubli, d'une distraction des rédacteurs du code. En effet, il résulte des délibérations du Conseil d'Etat relatives à l'élaboration du code civil que la situation précaire faite à l'époux survivant n'est que le

résultat d'une erreur. Voici ce que je lis dans un auteur à ce sujet:

«Par suite d'une étrange et déplorable lacune du code civil, l'époux survivant n'ayant aucun droit légal à la succession du défunt, peut se trouver dans la plus noire misère, sans abri, sans pain. Ce qu'on ignore, dit le «Paris», c'est que cette lacune, qui n'existe dans aucune législation moderne, provient tout simplement d'une forte distraction de M. Treilhard.

« Comme on discutait au Conseil d'Etat, le 9 nivôse an XI, un chapitre du projet de code civil intitulé: Des successions déférées au conjoint survivant ou à la République, M. Maleville fit observer qu'on avait omis, dans ce chapitre, une disposition reçue par la jurisprudence, qui donnait une pension à l'époux survivant, lorsqu'il était pauvre et qu'il ne recueillait pas la succession.

«Personne ne souleva la moindre critique, mais Treilhard, fatigué sans doute, eut une distraction et répondit: «L'article 55 accorde à l'époux survivant l'usufruit d'un tiers des biens.» — Sur ce mot on passa à l'ordre du jour.

« Malheureusement, M. Treilhard se trompait. Le projet de code était absolument muet sur la question. »

Les effets de cette lacune continuent à se faire sentir d'une façon odieuse chez nous, dans le Jura, comme en France. Voici deux époux qui ont vécu longtemps dans l'aisance et dans l'harmonie la plus parfaite: l'un d'eux meurt sans testament et c'est lui qui avait apporté toute la fortune; l'autre n'a plus qu'à prendre ses cliques et ses claques, comme on dit vulgairement, et à s'en aller dès le lendemain! Supposez aussi le mariage suivant: Un jeune homme a une fortune de fr. 100,000; il épouse une jeune fille qui ne possède rien — on a vu des rois épouser des bergères —, sa fortune rapporte de gros intérêts, tout va bien dans le ménage: mais un jour le mari meurt sans faire de testament. Que se passet-il? Le lendemain, les frères du mari, ses sœurs, s'il en a, ou à défaut, ses cousins et petits-cousins arrivent. S'adressant à madame, ils peuvent lui dire brutalement: veuillez faire vos paquets et vous en aller; cette maison dans laquelle vous habitiez est à nous, ces champs, ces prés que vous cultiviez sont nos champs, nos prés; vous êtes chez nous et plus chez vous. Qu'arrive-t-il? La veuve infortunée tombe tout aussitôt dans la misère la plus profonde, elle qui était habituée à vivre dans l'aisance!

Le cas inverse peut se présenter, c'est-à-dire qu'une femme riche épouse un jeune homme pauvre. Le mari qui aura pendant 20 ans, 30 ans fait valoir une belle fortune immobilière devra incontinent quitter le domaine de sa femme, pour l'abandonner à des collatéraux éloignés, à des parents qui, peut-être, étaient les adversaires de la défunte et n'ont versé aucune larme à son enterrement.

J'ai vu, pour ma part, des cas navrants du genre de ceux que je cite, et je connais quelques confrères du Grand Conseil qui en pourraient dire autant et nommer ceux à qui on a disputé jusqu'au dernier sou en ne leur laissant absolument que les yeux pour pleurer. Est-ce qu'un époux n'est pas plus rapproché par le cœur, par les sentiments intimes, de son conjoint, que le premier cousin venu, qu'un frère, qu'une sœur même? Y en aurait-il parmi vous qui ne préféreraient voir plutôt leur frère dans la gêne que d'y voir leur femme? Vous autres, Messieurs de l'ancien canton, qui êtes régis par les principes du droit germanique, vous ne comprenez pas ce qu'il y a de révoltant dans la situation que nous dénonçons, puisque chez vous c'est la femme qui hérite de son mari et arrive à sa succession même avant les enfants. Le mari a une position tout aussi privilégiée dans la succession de sa femme.

Ce que je demande aujourd'hui au Grand Conseil du canton de Berne, a déjà été réalisé ailleurs. C'est ainsi que dans le canton de Genève on a voté, en 1874, une loi qui accorde à l'époux survivant un droit de propriété sur une partie des biens laissés par son conjoint prédécédé. Il en est de même dans le canton de Vaud et dans la plupart des pays où le code Napoléon est encore aujourd'hui en vigueur. La France elle-même a répudié ces principes d'une rigueur aussi excessive pour l'époux, chaque fois qu'elle a élaboré des lois spéciales pouvant avoir trait à cette matière.

C'est ainsi que l'art. 4 de la loi du 18 juin 1850 sur la Caisse des retraites dispose que le versement fait pendant le mariage par l'un des époux, profite

séparément à chacun d'eux pour moitié.

La loi du 14 juillet 1866, sur les droits des héritiers et ayants-cause des auteurs, accorde au conjoint survivant la jouissance des droits que l'auteur prédécédé a laissés dans sa succession ab intestat. Pour justifier cette disposition si contraire aux principes du Code civil, le rapporteur déclarait que «la présomption des intentions du mari désavouait le code et élevait la veuve au premier rang des successeurs.»

De même, la loi du 25 mars 1873 qui règle la condition des déportés à la Nouvelle-Calédonie, attribue au survivant qui habitait avec son conjoint déporté, tantôt le quart en propriété, tantôt le tiers en usufruit de la concession primitive et des biens acquis dans la colonie.

Enfin, depuis de nombreuses années, les Chambres françaises discutent un projet de loi destiné à abroger l'art. 767 du Code civil et à faire à l'époux survivant une position plus en harmonie avec la dignité du mariage et avec les mœurs qui ont cours actuellement dans la société. Malheureusement en France, c'est comme chez nous, le provisoire dure longtemps. Vous n'ignorez pas que dans le Jura les lois françaises devaient être revisées, et cependant, jusqu'à ce jour, on n'a rien touché au titre des successions.

Le Grand Conseil s'est déjà occupé de cette revision; des motions sur ce sujet ont été, à différents intervalles, prises en considération; des projets ont été soumis aux juristes des deux parties du canton, et cependant aujourd'hui nous en sommes encore au même point.

J'estime qu'il serait temps d'abroger des dispositions aussi fâcheuses qui jettent souvent le trouble et la perturbation dans les familles. Je sais que M. le directeur de la justice s'occupe activement de la revision du droit des personnes de manière à amener l'unification dans ce domaine; mais cette revision n'est pas chose faite et du reste elle ne vise pas les droits successoraux. Quant à reviser le droit civil dans tout le canton et à avoir un seul code, il ne faut pas y songer de longtemps. C'est pourquoi j'estime qu'une loi spéciale sur la question que je soulève est urgente.

On me dira peut-être qu'il est facile aux époux de remédier à la situation qui leur est faite, soit en passant des contrats avant le mariage, soit par des dispositions testamentaires faites pendant la vie commune. Cette objection n'est pas fondée. Dans nos campagnes, deux jeunes époux pensent, en se mariant, à autre chose qu'aux rapports de succession et la prudence dont on fait preuve dans les villes leur fait malheureusement défaut. On peut dire que dans nos campagnes on n'a que peu ou point l'habitude de recourir à des contrats de mariage.

Comme je l'ai déjà dit, la France elle-même est en train de modifier cette disposition légale: si dans ce pays où le code Napoléon est seul en vigueur, on s'occupe d'améliorer la situation des époux survivants, pourquoi n'en ferait-on pas de même dans le Jura, un pays si rapproché des contrées régies par le droit germanique beaucoup plus humain et

plus conforme à l'esprit de famille.

Telles sont, Messieurs, brièvement développées, les raisons pour lesquelles je vous demande de prendre en considération la motion que j'ai l'honneur de vous soumettre.

Lienhard, Juftizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Es ift nicht zum ersten mal, daß in diesem Saal über die Frage der Berbefferung der Stellung der juraffischen Chefrau, beziehungsweise besienigen Gatten, ber ben andern überlebt, in Bezug auf die Beerbung des andern Teils gesprochen wird. Anno 1869, wo es sich darum handelte, im Großen Rate die Grundlagen für eine einheitliche Civilgefetgebung festzustellen, gehörte diefe Frage zu den hauptfragen, die damals erörtert und über die besonders beschloffen wurde. Die Mehrheit der da= maligen, aus 30 Mitgliedern bestehenden Kommiffion beantragte, es fei dem überlebenden Chegatten ein größe= res Erbrecht am Bermögen des vorabgestorbenen einzu-räumen, als es der Code eivil einräumt. Im altberni-schen Gesetz haben wir bekanntlich in dieser Beziehung die weitestgehenden Bestimmungen, die überhaupt existieren, indem der überlebende Teil gang erbt. Gegner war da= mals fast einzig herr Carlin. Er stellte fich auf ben Boben, es bestehe zwischen ben Chegatten teine Bluts= gemeinschaft. Da aber alles Erbrecht auf der Bluts= gemeinschaft beruhe, durfe ein solches Erbrecht der Che= gatten nicht anerkannt werden. herr Carlin blieb aber in großer Minderheit und nach meiner Anficht mit vollem Recht. Es giebt Lebensgemeinschaften, welche für den Ge= setgeber viel schwerer wiegen, die viel intimer sind als die bloße natürliche Berwandtschaft des Blutes. Und namentlich die eheliche Berbindung ist eine so innige, alles umfassende, daß sie entschieden schwerer ins Gewicht fallen muß als irgend eine entfernte Blutsgemeinschaft. Der Große Rat sprach sich also ganz entschieden für ein erweitertes Erbrecht des überlebenden Chegatten aus, für den Fall, daß die Revision des Civilgesethuches wirklich durchgeführt werde. Der Code civil ist, wie Herr Boinah aussührte, gegenüber dem überlebenden Chegatten ganz unbillig hart. Zuerst kommen die gesetzlichen Erben dis zum 12. Grade, dann kommt das uneheliche Kind und schließlich die Chefrau als außerordentliche Erbsolgerin. Während für die ordentlichen Erben der alte germanische Grundsatz gilt, den wir auch in unserem altbernischen Recht haben: «le mort saisit le vif », so gilt bezügzlich der außerordentlichen Erben nicht das nämliche; sie müssen in den Nachlaß gerichtlich eingewiesen werden.

müssen in den Nachlaß gerichtlich eingewiesen werden. Ich gebe daher voll und ganz zu, daß in Bezug auf die Stellung der jurassischen Chefrau eine Aenderung durchaus begründet ist. Im Leben macht sich die Sache allerbings etwas anders; es gleicht fich vieles aus infolge des ehelichen Güterrechts. Wenn kein Chevertrag besteht oder die Gütergemeinschaft in irgend einer allgemeinen Form nicht bloß auf einzelne kleine Bermögensbestand= teile beschränkt ift, so macht sich die Sache unter Um= ftanden noch gunftiger, indem der Frau traft ehelichen Guterrechts wenigstens die Salfte der Gutergemeinschaft zukommt. Doch kann dies auch zu großen Ungerechtigkeiten führen. Wenn die Frau Fr. 100,000 in Mobiliar= vermögen einbringt oder aus ihrem Geld Liegenschaften erworben werden, so erhält sie, wenn nichts anderes stipuliert wird, nur die Hälfte der Gütergemeinschaft. Sie muß also von ihrem eigenen Vermögen die Hälfte zu Gunften der Erben des Chemannes fahren laffen. Es ist daher beffer, wenn man die ganze Sache erbrechtlich richtig ordnet. Man hat dies auch in allen Ländern, wo das französische Recht als Vorbild diente und wo man später darauf die Civilgesetzgebung gründete, eingesehen und die Sache geandert, so in den Kantonen Tessin, Waadt, Freiburg, ferner namentlich auch in Italien. In Genf, wo ursprünglich der französische Code civil wört= lich galt, wurde im Jahre 1874 ein Gesetz erlaffen, das die Stellung der Chefrau ebenfalls verbessert. Rach diesem Gesetze hat sie zwar, wenn Kinder vorhanden sind, kein Erbrecht, sondern sie hat an der Hälfte des Nachlasses des Chemannes — nach Ausscheidung deffen, was ihr fraft ehelichen Güterrechts gehört — das Runniegungs= recht. In Frankreich selbst wurde nach langjährigen Be= ratungen ebenfalls ein Gefet erlaffen, das bie Stellung der Chefrau etwas verbeffert, aber durchaus nicht weit genug geht. Die Chefrau erhalt nur ein Rugniegungs= recht bis zum Tod oder zur Wiederverheiratung und zwar, wenn Kinder da sind, von ½, wenn nur entferntere Berwandte da sind, von ½ des Nachlasses. Im berni-schen Civilgesethuch von Professor Mühlberg, entworfen auf Grund der Beschlüsse von 1869, sah man vor, daß wenn Rinder da seien, die Chefrau zwar tein Substang= recht, wohl aber Nutnießungsrecht am ganzen Rachlaß erhalt bis zur Bolljährigkeit der Kinder oder bis zur Wiederverheiratung. Sind keine Kinder da, fo erhält die Ehefrau die Sälfte als Eigentum und die andere Hälfte zur Nutnießung. Sollte sie in eine Notlage kommen, so kann sie auch die zweite Hälfte zum Unterhalt angreifen. Sind nahe Verwandte nicht vorhanden, fo geht fie den weiteren Bermandten vor und erbt den ganzen Nachlaß.

Nach diesen Erörterungen hätte ich keinen Grund, die Erheblicherklärung der Motion zu bestreiten und einen gegenteiligen Antrag zu stellen, sondern ich muß sagen, daß die Motion durchaus begründet ist. Allein wir stehen

auch hier, ähnlich wie vorhin bei der Motion des Herrn Burthardt, auf einem heiklen Boden. Es fragt fich : Wollen wir uns auf den Boden der Flickgefetgebung in Bezug auf unser Civilrecht begeben oder wollen wir eine Gefamtrevifion und Bereinheitlichung der Civilgesetzgebung für den Kanton Bern? Wenn wir auf die Anregung bes herrn Boinay eintreten wollten, fo mußten wir für ben alten Kanton und den Jura ein Flickgesetz machen; benn das, mas herr Boinay anregte, reicht lange nicht aus. Wir müßten auch das Erbrecht der Unehelichen ändern und Dugende von Gefegen, die in Frankreich er= laffen worden find, herbeiziehen und zum Gegenstand der Revifion machen. Wollen wir diesen Weg betreten? Der Große Rat hat sich schon 1864, 1876 und 1882 immer auf den Boden gestellt, daß man aus den beiden Civilgesethüchern für den ganzen Kanton Bern ein einheit= liches Civilgesethuch aufstellen und nicht auf dem Wege der Flickgesetzung vorgehen solle. Das ist die große Schwierigkeit, welche solche Motionen schaffen: man hat teine Freude, folche Gesetze zu schaffen, welche die ein= zelnen Gesetzgebungen, die schon jetzt nach allen Richtun= gen ludenhaft find, noch mehr zersplittern. Ich hatte mehr Freude daran, einmal wieder einen ganzen Wurf zu thun und das ganze Civilgesethuch einer Revision zu unterziehen. Der bernische Juriftenverein erklärte fich mit dieser Ansicht einstimmig einverstanden, und zwar geht meine Ansicht dahin, es sei zuerst das Personenrecht zu revidieren, das zum größten Teil schon jest im Jura das gleiche ift, wie im alten Kanton. Ueber Abweichun= gen, wie die Chefteuer, die Adoption zc., kann man fich einigen, und so ware es also möglich, in Zeit von vielleicht einem Jahre für den Kanton Bern ein einheitliches Personenrecht zu schaffen. Bei biesem Unlag konnte bann unfer Bormundschaftsrecht, das der Berbefferung in mancher Richtung bringend bedürftig ift, auf die Sohe der Zeit gebracht werden. Rach der einheitlichen Ordnung bes Personenrechts wurde die Grundbuch= und Sppothekarordnung nachfolgen und hierauf das Erbrecht und ehe= liche Güterrecht. Ich glaube zwar nicht, daß wir zu einer abschließenden Ordnung kommen werden. Der Bund wird uns sehr wahrscheinlich vorgreifen. Aber wir können eine gute Vorarbeit liefern, welche auch für den Bund ihre Bedeutung haben wird, indem man dann in diefer Ma= terie ein gewichtiges Wort wird mitreben konnen.

Ich habe mir also das Vorgehen anders gedacht. Immerhin widersete ich mich der Motion nicht, da sie sachlich durchaus begründet ist. Ich din einverstanden, daß man sie erheblich erklärt, aber nicht in dem Sinne, daß ich mich sosort darauf stürzen solle, sondern daß man sie entgegennimmt als wohlgemeinte Anregung für eine möglichst rasch durchzusührende Revision der gesamten Civilgesetzgebung.

Präsident. Kann sich vielleicht Herr Boinah mit dieser Auffassung des Herrn Justizdirektors befreunden?

### M. Boinay. Parfaitement.

Die Motion wird im Sinne der Ausführungen des Herrn Justizdirektors Lienhard erheblich erklärt.

Präsident. Der Regierungsrat legt auf eingelangtes Gesuch vor ein

Dekret betreffend Abänderung des Namens des sogenannten "Schweizerischen Jandesmuseums" in Bern in "Bernisches historisches Museum".

Ich betrachte dieses Dekret als angenommen.

Dürrenmatt. Das ift benn boch ein etwas fum= marisches Verfahren zur Beratung eines Defrets. Das ift, glaube ich, noch nie vorgekommen, daß der herr Präfident nur fo nebenbei die Sache erwähnt und ohne irgendwelche schriftliche oder mundliche Berichterstattung ein ganzes Defret angenommen wird, das den Namen bes fogenannten Nationalmuseums in Bern abandert. Ich will nun tropdem keine Diskuffion veranlaffen, aber doch die Abstimmung im Großen Rate über das Landes= museum in Erinnerung bringen, wo nur 4 Mitglieder gegen die Zumutung stimmten, der Staat Bern solle eine Subvention von Fr. 250,000 an ein sogenanntes schwei= zerisches Nationalmuseum bewilligen, das dann aber gar nicht nach Bern gekommen ist. Der heutige Antrag, dem ich mich nicht widersetzen will, ift die Folge des brutalen hinwegschreitens über andere Meinungen, wie fie damals zu Tage getreten find. Wäre man weniger brutal über die Minderheit hinweggeschritten, so wäre man nicht in den Fall gekommen, heute zurückkrebsen zu muffen.

Präsibent. Wenn mir der Vorwurf gemacht werden sollte, ich habe dieses Geschäft ausnahmsweise behandelt, so möchte ich denselben zurückweisen. Ich habe das Geschäft als eine reine Formalität betrachtet, da es sich nur um eine Namensänderung handelt. Seitens der Regierung wurde gesagt, es sei dem Dekret nichts beizusügen, und so habe ich angenommen, man werde mit demselben allzemein einverstanden sein. Inderthat wird ja dem Dekret teine Opposition gemacht.

Lienharb, Justizdirektor. Es ist dieses Geschäft genau gleich behandelt worden, wie jede Korporations=rechtserteilung. Man weist diese Geschäfte an keine Kommission, sondern begnügt sich mit dem schriftlichen Bericht der Justizdirektion, welche die Sache rein vom privat-rechtlichen Gesichtspunkte aus zu erörtern hat. Dieser schriftliche Bericht liegt auch im vorliegenden Falle bei den Akten. Es handelt sich heute nicht um die Frage des Landesmuseums, die ist erledigt, sondern lediglich um eine Namensänderung. Das ist die ganze Bedeutung dieses Dekrets.

Angenommen.

Portrag über das Ergebnis der kantonalen Polksabstimmung vom 23. April 1893.

Diefer Vortrag lautet folgendermaßen:

Herr Präsident, Herren Großräte!

Die Zusammenstellung der Protokolle der einzelnen politischen Bersammlungen über die kantonale Volks-abstimmung vom 23. April 1893 weist folgendes Erzgebnis auf:

1. Die Gesetzesvorlage betreffend die Organisation des Polizeicorps wurde mit 19,340 gegen

19,118 Stimmen angenommen;

2. die Gesetsevorlage betreffend die öffentlich rechtlichen Folgen (Ehren folgen) des Konkurses und der fruchtlosen Pfändung wurde dagegen mit 20,132 gegen 18,120 Stimmen verworfen.

Die Zahl der Stimmberechtigten beträgt 111,118.

Bern, den 2. Mai 1893.

Im Namen der Staatskanzlei, der Staatsschreiber Riftler.

Gemäß der obigem Vortrag beigefügten Zusammenstellung gestaltet sich das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Amtsbezirken wie folgt:

(Siehe das Abstimmungstableau nebenstehend S. 285.)

Dürrenmatt. Der Herr Präsident hat mir gestern gesagt, als ich einige Bemerkungen über die Verwerfung des Ehrenfolgengesetzes andringen wollte, ich könne diesselben bei anderer Gelegenheit andringen. Ich möchte mir deshalb die Anfrage erlauben, ob es gestattet ist, dies nun hier zu thun?

Prafibent. Meine perfonliche Meinung ift die: ...

Lienhard, Juftizdirektor. Es handelt fich hier bloß um die Erwahrung des Abstimmungsergebniffes.

Präsident. Es handelt sich hier bloß um Mitteilung des Kesultats einer Bolksabstimmung. Persönlich hätte ich nun nichts dagegen, wenn bei Anlaß dieser Mitteilung diese oder jene Bemerkung angebracht würde. Allein es handelt sich um eine mehr oder weniger grundsätliche Frage, indem es mit der Zeit dazu kommen könnte, daß bei Anlaß einer solchen Mitteilung jeweilen des Langen und Breiten über die Berwerfungsgründe gesprochen würde. Es ist mir daher am liebsten, wenn sich der Große Kat darüber außspricht.

Lienhard, Justizdirektor. Es ist diese Mitteilung nicht der geeignete Anlaß, um auf die Frage einzutreten, warum das Ehrenfolgengesetz verworfen worden sei. Wenn es sich um die Frage des Eintretens auf den neuen Entwurf handelt, können die Geister dann noch immer auseinanderplaßen. Bis dahin wird Herr Dürrenmatt seine Ungeduld schon noch zügeln können. Ich für meinen Teil vermag zu warten und werde ihm dann bei jener Gelegenheit schon noch antworten. Ich beantrage deshalb, heute auf keine Diskussion einzutreten, sondern einfach das Ergebnis der Abstimmung entgegenzunehmen.

Dürrenmatt. Es ift durchaus nicht meine Absicht, Herrn Lienhard "der Gottswille" anzuhalten, das Wort ergreifen zu können. Wenn es ihm angenehmer ist, daß

Amtsbezirke	Stimm=	Poliz	eigefet ·	Chrenfolgengefet *		
,	berechtigte 	Annehmende	Perwerfende	Annehmende	Perwerfende	
Aarberg	3289	567	431	55 <b>7</b>	436	
Yarwangen	5311	1405	1325	1248	1482	
Bern	15884	2306	1628	2016	1923	
Biel	2418	851	147	762	247	
Büren	1964	389	283	367	299	
Burgdorf	5785	1127	989	1029	1079	
Courtelary	$\bf 5225$	1012	555	932	<b>6</b> 02	
Delsberg	3398	<b>64</b> 8	757	<b>59</b> 8	801	
Erlach	1325	224	217	207	227	
Fraubrunnen	2743	521	381	459	449	
Freibergen	2170	468	491	386	<b>54</b> 5	
Frutigen	2179	187	488	204	482	
Interlaten	<b>554</b> 6	791	1217	. 719	1285	
Ronolfingen	<b>565</b> 0	848	1266	951	1166	
Laufen	1444	260	370	226	405	
Laupen	1788	300	313	340	278	
Münster	3426	549	567	533	-568	
Neuenstadt	883	163	120	156	123	
Nidau	2736	459	314	402	372	
Oberhasle	1 <b>4</b> 3 <b>2</b>	192	<b>16</b> 0	222	128	
Pruntrut	6147	1981	1384	1575	1642	
Saanen	1077	121	129	108	132	
Schwarzenburg	2137	162	430	205	392	
Seftigen	3771	417	837 "	521	743	
Signau	4947	409	606	<b>51</b> 0	519	
Oberfimmenthal	1550	194	383	244	340	
Niedersimmenthal	2168	231	407	288	352	
Thun	6387	876	1000	884	993	
Trachfelwald	4930	555	<b>10</b> 88	<b>69</b> 0	944	
Wangen	3458	950	697	<b>6</b> 00	1043	
Militär	_	177	138	181	135	
Zusammen	111,118	19,340	19,118	18,120	20,132	

nach der Meinung jenes Guggisbergers verfahren wird, welcher sagte: "Ihr herre, mir wei so wenig als mugli drüber rede," so kann ich mich fügen. Ich begreife, daß herr Lienhard gegenwärtig nicht gerne über die Ursachen der Berwerfung spricht.

Prasident. Da herr Dürrenmatt selbst auf das Wort verzichtet, so betrachte ich dieses Geschäft als ersledigt.

### Nachkreditbegehren für die Kirchendirektion.

Der Regierungsrat beantragt pro 1892 die Bewilligung folgender Nachkredite für die Kirchendirektion:

VB 3, Wo protestar VC, Besoli	itifo	he"	Be.	iftl	ich	e.	٠.	·		Fr	. 911.	<b>2</b> 5
lichen.	•	•	•		•	•	•	•	•	"	925.	
						Bui	am	mei	n 5	Fr.	1836.	25

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Bei Anlaß des Abschlusses der Staatserechnung haben sich, wie alle Jahre, auf verschiedenen Rubriken kleinere und größere Ausgabenüberschüsse gezeigt, die gesetzlicher Borschrift gemäß vom Großen Rate genehmigt werden müssen. Ein erster solcher Nachkredit betrifft die Kirchendirektion mit zusammen rund Fr. 1800. Im gesamten weist jedoch die Kirchendirektion eine Ersparnis von mehr als Fr. 30,000 auf, so daß in Wirklichesteit ein Ausgabenüberschuß nicht vorhanden ist.

Bewilligt.

### Nachkreditbegehren für die Polizeidirektion.

Der Regierungsrat beantragt pro 1892 die Bewilligung folgender Nachtredite für die Polizeidirektion:

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Diese Nachkredite rühren zum Teil davon her, daß im Budget pro 1892 eine erhebliche Reduktion des Kredites vorgenommen wurde. Es haben sich ine dessen die hoffnungen, daß sich im Jahre 1892 die Zahl der Gefangenen etwas vermindern werde, nicht realisiert; die Zahl derselben war im Gegenteil größer als im Borjahre. Ein Hauptposten im Betrage von Fr. 11,589 betrifft die Rubrik Kosten in Strafsachen. Diese Ueberschreitung hat sich herausgestellt infolge einer bedeutend größern Zahl von Strafuntersuchungen als in den letzen Jahren. Uebrigens ergeben sich auf andern Rubriken dieses Verwaltungszweiges Mehreinnahmen und Minderausgaben von zusammen etwas mehr als Fr. 10,000, so daß sich die Sache nahezu kompensiert. — Der Regierungsrat empsiehlt Ihnen die Genehmigung dieser Rachkredite.

Bühlmann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission empsiehlt
diese Rachkredite ebenfalls zur Genehmigung und macht
nur darauf aufmerksam, daß die betreffenden Ueberschreitungen auf Berhältnissen beruhen, die unmöglich
vorausgesehen werden konnten. Es haben namentlich die
Strafuntersuchungen ziemlich zugenommen und es belaufen
sich die daherigen Mehrausgaben auf über Fr. 10,000.
Aufgefallen ist uns, daß für Untersuchungen über den
geistigen Zustand nicht weniger als Fr. 5000 ausgegeben
wurden; es ist dies ein Posten, der auf außerordentliche
Verhältnisse schließen läßt.

Genehmigt.

### Nachkreditbegehren für die Direktion des Junern.

Der Regierungsrat sucht um Bewilligung folgender Nachkredite pro 1892 für die Direktion des Innern nach: IX H, Entbindungsanstalt . . Fr. 3,063.11 " J, Irrenanstalt Waldau . . . " 200.41 Zusammen Fr. 3,263.52

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Der Nachkredit für die Entbindungsanstalt wurde hervorgerufen vorerst durch eine bedeutend größere Frequenz der Anstalt und serner durch die Einrichtung eines neuen Krankenzimmers und Anschaffung des nötigen

Mobiliars im Koftenbetrage von etwa Fr. 1500. — Ferner wird für die Irrenanstalt Waldau ein Nachkredit von Fr. 200. 41 anbegehrt, also ein ganz unbedeutender Nachkredit und zwar so unbedeutend, daß zu wünschen gewesen wäre, die Verwaltung hätte denselben zu vermeiden gesucht, um damit nicht vor den Großen Rat kommen zu müssen. Auf einem so großartigen Betrieb wäre es dei gutem Willen sicher möglich gewesen, 200 Fr. weniger auszugeben, um nicht einen Nachkredit verlangen zu müssen. Wird diese Bemerkung von der Verwaltung beherzigt, so wird nächstes Jahr ein Nachkredit nicht nötig sein.

Bewilligt.

### Nachkreditbegehren für die Armendirektion.

Der Regierungsrat sucht um Bewilligung eines Nachfredits pro 1892 im Betrage von Fr. 1141. 55 auf Rubrik VIII. B 4, Rettungsanstalt Kehrsak, nach.

Scheurer, Finanzbirektor, Berichterstatter bes Regierungsrats. Der Krebit der Rettungsanstalt Rehrsat wurde um Fr. 1141. 55 überschritten. Die Ueberschreitung wird motiviert mit einem ungunftigern Ergebnis der Landwirtschaft als das Büdget vorsah, und namentlich damit, daß die Anstalt lettes Jahr auch von Enger= lingen zu leiden hatte. Der Regierungsrat beantragt, ben Nachkredit zu bewilligen, aber mit der bestimmten Einladung an die Verwaltung in Kehrsatz, in Zukunft dafür zu sorgen, daß die der Anstalt zugemessenen Kredite nicht überschritten werden. Es ift das bei gutem Willen bei einem solchen Anstaltsbetrieb wohl möglich, wie dies einzelne Anstaltsvorsteher beweisen, die nie Nachtredite nötig haben. Speziell wird in dieser Beziehung als Mufter bezeichnet die Weiberversorgungsanstalt in Sindel= bank, die seit Jahren mit einem bedeutend geringern Kredit auskommt, ohne daß die Anstalt gelitten hat. Es ift nötig, diesen in einzelnen Anstalten vorhandenen Tenbenzen, bie Rredite zu überschreiten, rechtzeitig entgegen= zutreten, damit nicht unnötige Ausgaben gemacht und eine Dekonomie ins Leben gerufen wird, welche mit dem 3meck diefer Unftalten nicht harmoniert und die Finanzen des Staates schädigt.

Bewilligt mit der vom Regierungsrat beantragten Bemerkung zu Handen der Verwaltung der Anstalt in Kehrsatz.

#### Nachkreditbegehren für die Erziehungsdirektion.

Der Regierungsrat beantragt, pro 1892 auf Rubrik VI E 2, Seminar in Pruntrut, einen Nachkredit von Fr. 733.07 zu bewilligen. Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Dieser Nachkredit für das Seminar in Pruntrut wird mit der Nervensieberepidemie begründet, welche längere Zeit in der Anstalt herrschte, dieselbe bebeutend störte und ziemliche Auslagen für ärztliche Behandlung zc. zur Folge hatte. Ebenso hatte sie zur Folge, daß ein Wechsel in der Leitung der Anstalt stattsinden mußte, indem der Epidemie der langiährige Borsteher, herr Breuleux, zum Opfer siel. Obschon nun daß Seminar in Pruntrut schon seit Jahren immer Nachkredite verlangt hat, und nicht immer begründete, so glaubt der Regierungsrat, daß diesmal der gewünschte Nachkredit, mit Rücksicht auf diese Verunständungen, ohne weiteres bewilligt werden könne.

Bewilligt.

### Nachkreditbegehren für die Direktion des Innern pro 1893.

I.

Der Regierungsrat beantragt die Bewilligung eines Rachkredits von Fr. 17,500 auf Rubrik IX C 5 b, kanstonales Technikum in Burgdorf, Einrichtungskoften.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Es folgen nun noch zwei Nachkredite pro 1893. Der erste betrifft das kantonale Technikum in Burgdorf. Bei den frühern Kreditbewilligungen kam nur die Bausumme in Betracht; an die Einrichtungsund Betriebskosten wurde dabei nicht gedacht. Es sind nun hiefür folgende Summen nötig:

 Betriebskoften
 ...
 Fr. 23,000

 Einrichtungskoften
 ...
 " 17,500

 Zusammen
 Fr. 40,500

Hievon entfallen auf das Jahr 1893 Fr. 35,000, und da laut Vertrag mit der Gemeinde Burgdorf der Staat hievon die Hälfte zu übernehmen hat, so ist die Bewilligung eines Nachtredites von Fr. 17,500 nötig, da das Budget einen bezüglichen Ansah nicht enthält.

Bühlmann, Berichterstatter der Staatswirtschaftstommission. Die Möblierung des Technikums in Burgdorf ersordert Fr. 40,500. Hiedon sollen im Jahre 1893
Fr. 35,000 zur Verwendung kommen, von welcher Summe
der Staat die Hälfte zu übernehmen hat. Es kann sich
nicht darum handeln, diesen Nachkredit zu verweigern,
nur macht die Staatswirtschaftskommission darauf aufmerksam, daß dieser Posten bei der Büdgetberatung hätte
ausgenommen werden sollen. Es geschah, wenn ich nicht
irre, deshalb nicht, weil zwischen der Erziehungs- und
der Baudirektion gewisse Differenzen walteten. Wie Sie
wissen, soll dem Technikum in Burgdorf auf Antrag der
Staatswirtschaftskommission im Budget eine besondere
Rubrik eingeräumt werden, und es wird also dieser Nachkredit dort gebucht werden müssen.

Bewilligt.

II.

Ferner beantragt der Regierungsrat die Bewilligung eines Nachfredits im Betrage von Fr. 17,000 auf Rusbrif IX C 6 b, Hufbeschlaganstalt, Mobiliaranschaffungen.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Gin ähnlicher Nachtredit betrifft die Sufbeschlaganstalt. Auch hiefür wurden die nötigen Baukosten bewilligt, nicht aber die Kredite für die Möblierung, die Beschaffung der nötigen Schmiedewertzeuge 2c. Die Anstaltsleitung hat hiefür ein Budget aufgestellt, das sich auf über Fr. 20,000 belaufen hat. Die An= forderungen konnten jedoch auf die runde Summe von Fr. 17,000 herabgefest werden. Tiefer konnte man nicht herabgehen. Die Einrichtung der Schmiede erfordert eben einen größern Koftenaufwand als eine gewöhnliche Schmiede. Auch muß für die Schüler der Anftalt Raum zum Logieren geschaffen werden, indem man fich, wie Sie fich erinnern werden, entschlossen hat, die Kursteilnehmer im Interesse der Disciplin nicht mehr anderswo, sondern im hause selbst unterzubringen. hiefür muß nun das nötige Mobiliar angeschafft werden. Infolgedeffen kann nicht unter Fr. 17,000 herabgegangen werden; es ist dies das Minimum, das verwendet werden muß, und da das Budget hiefur feinen Unfat aufweist, fo muß diefe Summe bem Regierungerat nachträglich auf bem Wege eines Nachfredits zur Berfügung geftellt werden.

Bühlmann, Berichterstatter der Staatswirtschaftstommission. Die Staatswirtschaftskommission hat die Devise über diese Anschaffungen für die Hubeschlaganstalt durchgangen und sich überzeugt, daß es sich um eine durchaus gerechtsertigte Ausgabe handelt. Der ursprüngliche Boranschlag ging auf Fr. 20,000, konnte dann aber auf Fr. 17,000 reduziert werden. Es ist natürlich, daß bei Anlaß einer völligen Neuerstellung der Hufbeschlaganstalt auch die betreffenden Werkzeuge teilweise erneuert und sonstige Anschaffungen für die Kurse und die Unterbringung der Kursteilnehmer gemacht werden mußten. Die Staatswirtschaftskommission beantragt, diesen Nachstrebit zu genehmigen.

Bewilligt.

### Naturalisationsgesuch.

Bei einer <sup>2</sup>/s-Mehrheit von 74 Stimmen wird mit 104 Stimmen, gemäß übereinstimmenden Anträgen der Regierung und der Bittschriftenkommission, Konrad Friedrich Heinrich Keinrich Keller von Wülslingen, Kanton Zürich, geboren 1865, Apotheker in Burgdorf, verheiratet mit Martha Helene Kuert, geb. 1869, kinderlos, welchem das Ortsburgerrecht von Bern zugesichert ist, in das bernische Landrecht aufgenommen, in dem Sinne jedoch, daß die Naturalisation erst mit der Zustellung der Naturalisations-urkunde in Wirksamkeit tritt.

### Gingabe der Betreibungogehülfen betreffend fixe Befoldung.

(Siehe Nr. 28 der Beilagen zum Tagblatt des Großen Rates von 1893.)

Lienhard, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Aus dem gedruckten Bericht werden Sie bereits ersehen haben, daß die Justizdirektion und der Regierungsrat der Ansicht sind, es solle zur Zeit auf das Gesuch um sixe Besoldung der Betreibungsgehülfen oder um einen Zuschlag zu den Gebühren, die auf ihre Bers

richtungen entfallen, nicht eingetreten werden. Als man bas Einführungsgeset zum Betreibungsund Kontursgeset aufstellte, sagte man fich, es werde faum angehen, im Ranton Bern die alte Ginrichtung der Beibel, ber Buftellung ber Betreibungsatten burch be-ftimmte Bersonen, ohne weiteres abzuschaffen, sondern es sei angezeigt, den Bersuch zu machen, ein Mittelglied zu schaffen. Ich nannte dasselbe nicht Weibel, sondern Betreibungsgehülfe, um damit fo recht nachdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß derfelbe die Eigenschaft eines Angestellten bes Betreibungsamtes hat, indem nur das Betreibungs= und Konkursamt Verrichtungen beforgen kann. Hätte man die Bezeichnung "Weibel" gewählt, so hätte man das falsch auffassen und glauben können, sie haben eigene Befugnisse, was nicht der Fall ist. Man sah diese Einrichtung der Betreibungsgehülfen vor, weil man die Weibel nicht so ohne weiteres um Amt und Brot bringen wollte; aber man hat dabei gefühlt, daß die Stellung dieser Leute nicht mehr die gleiche ift wie früher. Borher stellten fie fich gang gut, mahrend jest nur noch wenige ein erhebliches Einkommen beziehen. Bon ben 155 Betreibungsgehülfen verdienen nur 11 per Monat Fr. 100 und darüber. Freilich find dies nur die direkten Einnahmen für Betreibungsverrichtungen. Sie haben aber auch noch andere Berrichtungen zu beforgen, wie freiwillige Steigerungen, Borladungen ac. in Civilprozeffen u. f. w. Immerhin verdienen die Leute lange nicht mehr so viel wie früher. Sie verdienen im Gegenteil wirklich wenig, und es konnen die meiften ihr Amt nur noch als Nebenerwerb, nicht mehr als haupterwerb betrachten. Ich hätte deshalb gerne Mittel und Wege gefunden, um ihnen entgegenzukommen, allein diefelben bieten fich nicht. Wir fonnen nicht aus den gewöhnlichen Staatseinnahmen ichopfen und fie beffer befolden; denn fo unentbehrlich find fie nicht. Wenn die Betreibungsgehülfen, wie fie androhen, zum Teil demiffionieren - ich nehme an jum kleinern Teil — so ist damit kein großer Schaden ge-stiftet. Man wird die Verrichtungen einfach durch die Post und das Betreibungsamt besorgen lassen. Das letztere wird vielleicht hie und da einen Angestellten mehr haben muffen. Es wird das den Borteil haben, daß wir beffer beurteilen konnen, ob die in der übrigen Schweiz geltende Zustellung per Post oder unsere Ginrichtung der Weibel die bessere ift, indem dann beide Einrichtungen neben einander bestehen. Kommen wir dann zur Ueberzeugung, daß die Weibel wirklich nötig sind, so werden wir Mittel und Wege suchen müssen, um sie besser zu stellen. Heute gehen die Meinungen über die Notwendig-

teit der Betreibungsgehülfen noch fehr auseinander. Bon den Betreibungsbeamten haben sich 15 für Beibehaltung

ausgesprochen, einzelne, indem fie bemerkten, notwendig

feien die Betreibungsgehülfen gerade nicht, aber fie halten

boch dafür, es laffe sich mit deren Hülse die Sache besser besorgen als mit Angestellten. Zehn Betreibungsbeamte haben entschieden erklärt, sie wären eher für Abschaffung; man könne die Sache ganz gut in anderer Weise bessorgen.

Unter diesen Umftänden bleibt dem Regierungsrat nichts anderes übrig, als Ihnen zu beantragen, Sie möchten zur Zeit auf die Petition nicht eintreten, sondern es möchte die Sache später, je nach den weitern Ersahrungen, geregelt werden.

Bühlmann, Berichterstatter ber Staatswirtschafts= tommiffion. Die Staatswirtschaftstommiffion ift zur namlichen Anficht gelangt. Sie verhehlt fich nicht, daß die Befoldungen durchaus ungenügende find, aus benen die Betreffenden nicht leben konnen. Naturlich haben fie noch Rebeneinnahmen. Allein die Berhaltniffe find fo, daß wir von einer direkten Befoldung der Betreibungsgehülfen Umgang nehmen muffen. Es wurde eine folche für den Staat bebeutende Auslagen zur Folge haben, und wir glauben, daß die bestehenden Uebelstände in anderer Weise beseitigt werden können, sei es, daß man die Zahl der Betreibungsämter etwas vermehrt und die Arbeit durch diese vornehmen läßt oder eine Bereinigung zwi= schen den verschiedenen Gemeinden, wo man keine Be= treibungsgehülfen mehr erhält, eintreten zu laffen fucht. Ich glaube, das lettere ware zweckmäßig. Es würden damit die Amtsweibelstellen nach und nach wieder zum Borschein kommen. Namentlich im ebeneren Land, wo eine rasche Zirkulation möglich ist, könnte die Sache auf diese Weise geordnet werden. Man hat überhaupt in der Sache noch fehr wenig Erfahrungen gemacht. Die ganze Rontursgefetgebung ift erft in der Durchführung begriffen, und wir werden erft nach einem langern Beitraum feben, wie sich die Sache gestaltet. Die Staatswirtschaftskom-mission glaubt daher, es sei zur Zeit nicht zweckmäßig, auf die Betition einzutreten. Man könnte sich fragen, ob man nicht bei den Bundesbehörden vorstellig werden follte, fie möchten ben Tarif erhöhen. Allein Die Staatswirtschaftstommission glaubt, daß ein solcher Schritt nicht zweckmäßig ware. Die gange Tendenz des neuen Gefetes geht ja dahin, es follen möglichst wenig Sporteln zu bezahlen sein. Eine Erhöhung des Tarifs würde daher der ganzen Tendenz des Gesetzes widersprechen und überhaupt großen Unwillen hervorrufen. Die Staatswirt= schaftskommission kommt deshalb nach Prüfung der ganzen Ungelegenheit und aller geltend gemachten Gründe zur Ueberzeugung, man könne dem bestehenden Uebelstand nicht abhelfen; bas einfachste sei, die Sache fich abklären zu laffen und zu feben, in welchen Gemeinden diefe Beamtung überhaupt wegfallen kann und die Funktionen beffer in anderer Beise besorgt werden. — Die Staats= wirtschaftskommission beantragt Ihnen daher ebenfalls, auf das Gefuch zur Zeit nicht einzutreten.

M. Boinay. J'ai lu attentivement le rapport présenté par M. le directeur de la justice, et j'estime aussi qu'il y aurait lieu de voir si l'on ne devrait pas remplacer peu à peu ces agents par la poste dans beaucoup d'endroits. Il y a évidemment des cas où la poste ne peut pas être utilisée: il faudra toujours un agent par exemple pour aller opérer une saisie. Mais, le tarif fédéral se montre ridicule. Il alloue 1 fr. par saisie, et lorsque le travail de

l'agent dépasse une heure, il reçoit une rétribution de 50 centimes par heure supplémentaire. Or, un agent parcourant quelquefois 3, 4 kilomètres de chemin, chaque kilomètre donnant droit à une indemnité de 15 centimes aller et retour, cela fait au total 60 centimes pour un voyage qui a duré deux heures; si le trajet est de 10 kilomètres, qu'il le fasse à pied ou en voiture, il ne recevra donc pour toute sa peine que la somme dérisoire de 2 fr. 50. Je ne crois pas qu'il y ait dans tout le canton un seul ouvrier qui voulût offrir ses services à ce prix-là. Voilà la situation dans nos districts. Il arrive alors que l'agent se rebiffe quand on l'envoie un peu trop loin: Je ne veux pas y aller, dit-il, et il faut avoir recours aux menaces; ou bien, dans d'autres cas, il fait durer la saisie 5, 6 heures de temps pour se dédommager, et c'est ainsi que j'ai vu la saisie d'un cheval, qui ne demande que 5 minutes, n'être faite qu'au bout de 2 heures et plus.

Celui qui a établi un pareil tarif n'a pas la moindre idée de ce que c'est que le travail de la poursuite chez nous; aussi le canton ne doit pas faire de brillantes affaires. Je désire qu'on revienne sur la question pour voir s'il n'y a pas lieu d'allouer aux huissiers une petite gratification pour leurs frais de voyage, car celui qui, partant de Porrentruy pour Damvant, franchit 12 kilomètres et n'est de retour que le soir, a certainement droit à une indemnité supérieure à celle de 1 fr. 80, qu'il re-

cevrait d'après le tarif actuel.

Je recommande donc la requête à votre bon accueil.

### Abstimmung.

Für den Antrag der Regierung und der Staatswirtsschaftskommission, auf das Gesuch zur Zeit nicht einzutreten (gegenüber dem Antrag Boinah) . Mehrheit.

Schluß ber Sitzung um 11 1/4 Uhr.

Der Redaktor: Rnd. Schwarz.

### Dritte Sitzung.

Donnerstug den 25. Mni 1893,

vormittags 9 Uhr.

Borfigender: Prafident Ritichard.

Der Ramensaufruf verzeigt 214 anwesende Mitglieder. Abwesend find 54, wovon mit Entschuldigung: die Herren Biedermann, Bläuer, Borter, Burkhalter, v. Grünigen, Hauser (Gurnigel), Hiltbrunner, Hofmann, Husson, Jeli, Probst (Emil, Bern), Schärer, Seiler, Sterchi, Tüscher, v. Werdt, Zhro; ohne Entschuldigung abwesend sind: die Herren Aegerter, Bircher, Blatter, Boß, Bourquin, Bühler, Burger, Clemençon, Coullerh, Gerber (Stessisdurg), Gugger, Hadorn, Halbemann (Eggiwhl), Hauser (Weißendurg), Hostetler, Hubacher, Kaiser, Krenger, Lanz, Lüthi (Küderswhl), Marcuard, Marthaler, Maurer, Wesser, Prêtre, Kenser, Rieder, Riem, Komh, Sommer, Stämpsti (Bern), Stoller, Thönen, Zehnder, Ziegler, Zingg (Ins), Zürcher.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird abgelesen und genehmigt.

### Cagesordnung:

### Postulat betressend Aufstellung eines Jengentarifs in Civilsachen.

(Siehe Nr. 29 der Beilagen zum Tagblatt des Großen Rates von 1893.)

Lienhardt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Am 22. Dezember 1886 hat der Große Kat eine Motion des Hern Großrat Moschard erheblich erklärt, dahingehend, ob nicht in Civilsachen ein Zeugentarif aufzustellen sei. Als ich die Justizdirektion antrat,

habe ich dieses Geschäft noch in einem unvorbereiteten Stadium vorgefunden, da man es wahrscheinlich nicht als dringend betrachtete. Es ist auch inderthat nicht dringend. Ich habe dann vor Allem die Berichte der Gerichtspräsidenten eingeholt, die in diesen Fragen natürlich am meisten Erfahrung haben. Es sprechen sich nun 19 derfelben gegen die Erlassung eines solchen Tarifs aus und nur 10 dafür (ein Bericht ift ausgeblieben). Aber auch von diesen lettern find nur 3, welche sagen, es sei ein solcher Tarif nötig; die übrigen finden bloß, ein solcher wäre bequem. Das Obergericht feinerseits hat erklärt, es halte die Sache nicht für bringlich und nötig, es glaube, man könne ganz gut ohne Tarif auskommen. Ich habe diese Berichte da-durch erganzt, daß ich auch aus andern Kantonen das Material einholte und auch das Material aus Deutsch= land und Frankreich beibrachte. Es ergiebt sich daraus, daß man auf fehr verschiedene Weife vorgehen könnte, wenn man einen solchen Tarif aufstellen wollte. Man tann einen Tarif machen ahnlich bemienigen in Strafsachen und ein fixes Zeugengeld aufstellen — in Straffachen ein Taggeld von I Fr. — ohne Rückficht darauf, was die Zeugen an Erwerb verlieren, ohne Ruckficht auf die Schwierigkeiten der Reise, auf den individuellen Zustand zc., welcher vielleicht bedingt, daß der Zeuge sich begleiten laffen muß. Es wäre das alfo ein Tarif, der ben verschiedenen Berhältniffen, welche vorkommen, gar nicht Rechnung trägt, also ein Firtarif, wie wir ihn in Straffachen haben. Run herrscht in Bezug auf diesen letztern nur eine Stimme, daß berselbe zu Ungerechtigkeiten führe. Es konnte fich daher offenbar nicht darum handeln, in Civilsachen auch diesen Weg einzuschlagen. Ich begreife einen solchen Tarif allenfalls in Strafsachen, da ein jeder Bürger ein großes Interesse daran hat, daß jedes Unrecht verfolgt wird. Es ist begreiflich, daß wenn der Burger in Erfüllung feiner Burgerpflicht beponiert, man die Entschädigung etwas mäßig halt; weniger bagegen begreift fich das in Civilsachen. Wenn schon auch in diefen der Burger ein Intereffe daran hat, daß das Recht zu Tage gefördert wird, so geht doch in der Regel das Intereffe nicht so weit wie in Straffachen. In der Regel deponiert der Burger nicht im öffentlichen Interesse, sondern im Interesse der streitenden Parteien, und da liegt es nahe, daß dem Zeugen ein seiner wirk-lichen Einduße entsprechendes Zeugengeld ausgerichtet wird. Das Gefetbuch über den Civilprozes vom Jahre 1883 schreibt einfach vor, der Gerichtspräsident bestimme die Zeugengelber. Einzelne Gerichtspräfibenten haben nun, um einen gewiffen Unhalt zu haben, für fich felbst einen Tarif aufgestellt, indem fie fich fagten: wenn einer von da und da her kommt und dem und dem Beruf an= gehört, fo geben wir ihm fo und fo viel. So find eine Reihe von gewohnheitsmäßigen Anfähen entstanden, die ihren Dienst ganz gut thun. Würden wir einen Tarif aufstellen, fo konnte es fich im wefentlichen nur um einen Maximal= und einen Minimaltarif handeln, der gestatten würde, die besondern Berhältnisse des einzelnen Zeugen ins Auge zu faffen. Man fagt, der Mangel eines Tarifs rufe der Willfür des Kichters. Allein es ist klar, daß auch ein folcher Maximal= und Minimaltarif zur Willfür führen könnte, und wollte man einen Fixtarif aufstellen, der den besondern individuellen Interessen Rechnung trüge, fo mußte man alle nur denkbaren Positionen in denselben aufnehmen, und trotzem würde derselbe noch immer Luden aufweisen. Ich will aus den Berichten

der Gerichtspräsidenten nur zwei ganz kleine Fälle anführen. In einem Falle haben die Unwälte darauf bestanden, daß ein über 80 Jahre alter Zeuge von Genf nach Biel sich verfüge. Natürlich verlangte derfelbe eine Begleitung und zwar waren zwei Mann notwendig, wovon der eine ein Krankenwärter war. Selbstverständlich mußten diesem Manne die Roften erfett werden. Un fo etwas denkt ein Zeugentarif nicht. Zweiter Fall: Ein Handlungsreifender wurde auf der Reife, mit feinem Fuhrwerk ziemlich weit von zu Hause entfernt, von einer Borladung ereilt. Er mußte sein Fuhrwerk einstellen und sich nach dem Orte der Abhörung verfügen. Natürlich verlangte er auch Entschädigung für den Unterhalt des Fuhrwerks im Gasthof. So könnte ich noch eine Reihe von Fällen anführen, denen ein Tarif nicht Rechnung tragen tann. Burde man übrigens einen figen Tarif mit einer Maffe von Positionen aufstellen und darin alle möglichen Transportmittel, Berufe, individuellen Zustände, Schwierigkeiten in Bezug auf die Lage der Ortschaft, die Witterung u. f. w. berücksichtigen, so würde derselbe vom Volke verworfen, weil es die Sache nicht begreifen wurde. Und wurde man einen Tarif aufstellen, der nur wenige Artikel umfaßt, so würde er wieder verworfen, da man fagen wurde, es sei dabei der Willfür die Thure geöffnet. Es ift also auf alle Falle eine heitle Sache, einen folchen Tarif aufzustellen, und ich habe keine große Luft, eine folche Arbeit zu machen. Ich will zwar erklären, daß mir die Arbeit nicht schwer fallen würde; man konnte fie in einem oder zwei Tagen erledigen, wenn nicht die Mühseligkeit ber Beratung bazu tame und es nachher von demjenigen, der die Arbeit machte, nicht wieder hieße: Von dem wird nichts angenommen; so schlecht ist es noch keinem ergangen, wie jungst ein gewiffes Mitglied des Großen Rates in feinem Blatte schrieb. Das ift nicht halb fo angenehm.

Ich beantrage baher, es möchte der Große Rat besichließen, es sei dem Postulate gegenwärtig keine weitere

Folge zu geben.

Sahli, Berichterstatter der Kommission. Die Kommission hat den Antrag der Regierung, dem Postulat betreffend Aufstellung eines Zeugentaris in Civilsachen keine weitere Folge zu geben, einstimmig beigepslichtet, und ich habe den Ausstührungen des Herrn Justizdirektors vorläusig nichts beizufügen.

Der Antrag bes Regierungsrates wird stillschweigend zum Beschluß erhoben.

### Wahl des Großratspräfidenten.

Bei 188 Stimmenden erhalten im ersten Wahlgange: Herr Whß 170 Stimmen, "Weber 14 Bereinzelte Stimmen 4.

Gewählt ist somit Herr Großrat E. Wyß, Fürsprecher in Bern, bisheriger Vizepräfibent.

Präsident. Betreffend die Wahl der Bizepräsidenten ist mir der Wunsch ausgesprochen worden, man möchte zwei Wahlgänge machen. Das Reglement steht dem nicht entgegen, und ich nehme an, Sie seien einverstanden, in der angegebenen Weise vorzugehen. — Es folgt zu=nächst die

### Wahl des erften Dizepräfidenten.

Bei 177 Stimmenden erhalten im erften Wahlgange:

herr Weber 148 Stimmen, "Bühler 27 " Bereinzelte Stimmen 2.

Ms erfter Bizepräfident ift somit gewählt herr Groß= rat Aug. Weber in Biel.

### Wahl des zweiten Dizepräsidenten.

Von 151 gultigen Stimmen erhalten im ersten Wahl= gange:

Herr Bühler 124 Stimmen. "Folletête 16 " Bereinzelte Stimmen 11.

Gewählt ift somit herr Großrat Bühler, Rotar in Frutigen.

### Wahl zweier Stimmenzähler des Großen Kats.

(Für dieses Wahlgeschäft werden vom Präfidium zu Stimmenzählern berufen die Herren Großräte Edm. Probst und Choquard.)

Bei 186 Stimmenden erhalten im erften Wahlgange: Herr Baumann 181 Stimmen, "Boisin 174 " Die übrigen Stimmen zersplittern sich.

Gewählt sind somit die Herren Großräte Baumann und Boisin, bisherige Stimmenzähler.

Berr Bigepräfident Byg übernimmt den Borfig.

### Wahl eines Mitgliedes des Regierungsrats an Plat des demissionierenden Herrn Regierungsrat Käz.

Krebs (Eggiwhl). Ich bin ermächtigt, zu erkären, daß Herr Minder in Trachselwald unter den obwaltenden Umständen eine Kandidatur absolut ablehnt.

Bei 183 Stimmenden erhalten im ersten Wahlgange:

herr Ritschard 149 Stimmen, "Minber 26 " Bereinzelte Stimmen 8.

Gemählt ist somit Herr Großratspräsident Ritschard, Fürsprecher in Bern.

Ritschard. Ich erkläre die Annahme der auf mich gefallenen Wahl und danke Ihnen für das mir in fo überraschender Weise bewiesene Zutrauen. Dieses Zu-trauensvotum enthält für mich eine Mahnung. Nicht etwa die Mahnung, bei mir feststehende politische Ueberzeugungen gelegentlich zu verleugnen, an die Stelle von Grundsätzen die Opportunität, an Stelle von prinzipieil Leitenden Gesichtspunkten die Verweisungen an die ein= zelnen Tage und den einzelnen Fall zu feten. Solche Bu= mutungen wird niemand erheben, der selbst eine politische Neberzeugung sein eigen nennt. Die Mahnung ist vielmehr die: Richt mutwillig politische Sandel zu suchen und die Rraft nicht in unnötigen politischen Sändeln zu verzehren, sondern das Augenmerk vornehmlich gemeinsfamen großen Fragen zuzuwenden, deren Lösung mögslichst vielen nüglich ist und an deren Mitarbeit sich mögs lichst viele beteiligen konnen. Eine solche Frage ist bei uns die Armenfrage. Es wird bei meinen Rollegen in der Regierung und endgültig bei Ihnen stehen, ob Sie mir die freigewordene Armendirektion zuteilen wollen. Mein unmaßgeblicher Bunsch ift es, daß dies geschehe. Diese Frage bietet in sachlicher und persönlicher Beziehung Schwierigkeiten dar. Sachlich: Die Armenpslege ist für den Fall der Annahme der Verfaffung für den ganzen Kanton einheitlich zu gestalten, es ist ein besserer Ausgleich zwischen Staat und Gemeinden zu treffen, die Meinungen über die verschiedenen Unterftugungssyfteme find noch sehr geteilte und schließlich liegt eine Sauptschwierigkeit auch darin: Viele sehen viel zu große Erwartungen in ein neues Armengesetz. Sie halten dasselbe für ein Universalheilmittel gegen alle möglichen Schäden der Gefellschaft, fie meinen, es fei im ftande, die Armut bald aus der Welt zu schaffen. Dem ift nicht also: Die Armut ift zu einem guten Teil der lette, bald mehr, bald weniger sichtbare Ausläufer bestehender gesellschaft= licher Buftande. Nun kann ein Armengefet zum geringften Teile eine Aenderung folcher Zustände herbeiführen. Dazu bedarf es anderweitiger, weit ausgreifender gefetlicher Neuordnungen, auch durch die Gefellschaft jelbst muß sich manche wichtige Uenderung ohne direktes Eingreifen des Staates vollziehen. Um besten würde es wohl gelingen, wenn einem Wort des Apostel Paulus nachgelebt würde: "Menschen, ändert euren Sinn." In dieser Sinnessänderung des Reichen gegen den Armen, des Glücklichen gegen den Unglücklichen, des Freiatmenden gegen den Gedrückten, läge die beste Armen= und Gesellschaftsreform. Wohl hat das Chriftentum diese Sinnesanderung des Menschen gegen den Menschen angebahnt, die volle Durch=

führung aber ist eine langsame und vielerorts scheint sie beinahe in Bergessenheit geraten zu sein; ein neues Armen= gesetz soll alles thun, was es für die Armen und gegen

die Armut thun kann.

Die perfonlichen Schwierigkeiten sind folgende: Mir steht nicht die geniale Kraft zur Seite, welche unserem Reformator im Armenwesen, Herrn Bundesrat Schenk, eigen war, auch nicht die administrativen Detailkenntnisse des ausscheidenden herrn Raz. Wohl aber stehen mir zur Seite: Mein fester Wille, die Armenreform mit Fleiß, Sorgfalt, Energie sofort an die hand zu nehmen, vierzig= jährige Erfahrungen, die man im Armenwesen gemacht hat, ein politisch und sozial viel gereifteres Volk, als dasselbe zur Zeit der Schenk'ichen Armenreform war, die Unterftützung vieler Bereinigungen von Menschen= freunden und einzelner einsichtiger und hochherziger Männer, der bewährte und mir noch speziell zugeficherte Rat des abtretenden herrn Raz, endlich Ihre Unterftugung und diejenige meiner Rollegen in der Regierung. Wenn ich fo Umschau halte über die Hülfsmittel, die mir zur Verfügung stehen, so werde ich wesentlich beruhigter und wage ich zu hoffen, Ihr großes Butrauen, wenn auch nicht gang, so doch zu einem Teil in der Folgezeit rechtfertigen zu können.

Jum Schluß habe ich noch einen Wunsch anzubringen. Herr Räz hat auf 31. Juli seinen Austritt genommen. Es wäre nun mein Wunsch, daß mein Amtsantritt auf den 1. September sestgestellt würde. Dabei gebe ich aber die Erklärung ab, daß, falls die neue Verfassung anzgenommen und mir die Armendirektion übertragen wird, ich sofort an das Studium der einschlägigen Fragen gehen und damit nicht bis zu meinem eigentlichen Amtsantritt

warten werde. (Beifall.)

### Wahl des Regierungspräfidenten.

Von 184 gültigen Stimmen erhalten im ersten Wahl= gange:

herr Marti 164 Stimmen, "v. Steiger 14 " "v. Wattenwyl 2 " Bereinzelte Stimmen 4.

Gewählt ist somit Herr Regierungsrat Marti, bisheriger Vizepräsident des Regierungsrats.

### Bericht und Antrag der Regierung über die Magnahmen betreffend die Notlage der Landwirtschaft.

Der Regierungsrat stellt folgende Unträge:

1. Es wolle der Große Rat die bisherigen von der Regierung infolge des Futtermangels getroffenen Borkehren genehmigen;

2. Es wolle der Große Kat die Regierung ermächti= gen, auch in Zukunft in der ihr geeignet scheinen= ben Beise vorzugehen und wolle ihr den nötigen Rredit eröffnen;

3. Es fei das von der Regierung angekaufte Kraftfutter zu einem billigen Einheitspreise den Gemeinden abzugeben und Mehrauslagen bei eventuellen spätern Ankäufen seien vom Staate zu tragen.

v. Watten whl, Direktor der Landwirtschaft, Berichterstatter des Regierungsrats. Es ist mir der Auftrag zu teil geworden, Ihnen Bericht darüber zu erstatten, was die Regierung dis jest angesichts der Notlage der landwirtschaftlichen Bevölkerung für Vorkehren getroffen hat. Es ist vielleicht vielerorts aufgefallen; daß es so lange ging, dis hierüber etwas unter das Volk kam. Allein in solchen Sachen ist es besser, man thue weniger

demonstrieren als vielmehr handeln.

Die Notlage ber Landwirtschaft zu schildern, wird man mir wohl erlaffen, indem Sie darüber ebenfogut, wenn nicht beffer, unterrichtet find. Alls infolge der abnormen Witterung die Heuernte jum größten Teil als verloren betrachtet werden mußte, richtete fich die Haupt= frage dahin: Welche Mittel find zu ergreifen, um unferer landwirtschaftlichen Bevölkerung zu ermöglichen, die Krifis burchzumachen und ihren Viehstand zu behalten. Der Biehstand gehört zum Nationalwohlstand des Landes, und wenn berfelbe ungebührlich bezimiert werden mußte, fo wurde ein erheblicher Rapital= und Zinsverluft ein= treten. Dabei ift nicht zu vergeffen, daß eine Ralamität fehr leicht zur Panik ausartet und daß man, wenn die Angst einreißt, sehr leicht etwas thut, das man dann nachher bereut. Es ist daher Pflicht, in solchen tritischen Momenten ruhiges Blut zu bewahren und zu sehen, wie man den Kampf mit den Berhältniffen möglichst siegreich bestehen könne. Der Regierungsrat hat deshalb gesunden, es fei angezeigt, Einkaufe von Kraftfutter ju machen, um den Landwirten beistehen zu können. Da nach einge= zogenen Erkundigungen disponible Kraftfutter nicht in großen Mengen vorhanden waren und, wenn ein Land unter einer Krifis leidet, sofort die Spekulation daraus Nuten zieht, so erachteten wir es als unsere Pflicht, da= für zu sorgen, daß das nötige Quantum von Kraftfutter= mitteln zur Verfügung ftehe, um den Martt etwas regulieren zu konnen, damit die landwirtschaftliche Bevölkerung diese Kraftfutter zu einem Preise erhalte, bei dem fie bestehen tann. Wir machten beshalb in aller Stille unsere Untaufe und ließen nichts von unserer Abficht verlauten bis die Käufe abgeschloffen waren. Daß wir dabei nicht schlecht gefahren sind, beweist der Um-stand, daß, als die Großen Käte unserer Nachbarkantone ihren Regierungen Bollmacht zum Ankauf von Kraft= futtermitteln erteilten, sofort auf den Getreideborfen eine Hauffe eintrat zum Nachteil der betreffenden Kantone. Wir bagegen konnten gute Ware zu einem verhältnis= mäßig billigen Preis anschaffen. Dabei bemerke ich, daß wir uns durch den Preis nicht einschüchtern ließen, fon= dern in erster Linie auf rechte Ware schauten. Es wird natürlich nicht fehlen, daß unsere Einkaufe bekrittelt werden; namentlich werden diejenigen, welche bei diesem Unlaß einen Profit zu machen glaubten, nicht zufrieden fein; allein das Allgemeinwohl ift uns näher gegangen.

Was die Berteilung der Futtermittel betrifft, so hätten wir es am liebsten gehabt, wenn im ganzen Kanton eine Organisation von Genossenschaften existiert hätte, mit benen man hätte in Berkehr treten können. Allein es find folche Genoffenschaften mehr nur in den wohlhaben= den Gegenden zu finden. In den ärmern Gegenden existieren sie noch nicht; da wir aber hauptsächlich diese ins Auge faffen mußten, so blieb uns nichts anderes übrig, als direkt mit den Gemeindebehörden in Ber= bindung zu treten. Aus den Berichten derfelben erhielten wir ein genaues Bild über die allgemeine Situation im Kanton, und es gingen die Bestellungen so zahlreich ein, daß wir sahen, daß unsere Magnahme Anklang fand. Allerdings waren die Beftellungen ungleich groß. zelne Gemeinden machten fehr große Beftellungen, wie sich nachher herausstellte, in der Besürchtung, daß sie sonst gar nichts erhalten Wir haben aber die Sache so eingerichtet, daß von den Wagen, die bereits unterwegs find und zum Teil heute anlangen werden, allen Ge= meinden, welche es wünschen, möglichst gleichmäßig ein Quantum verabfolgt wird. Rachher follen dann die Gemeinden, welche mehr bestellten, Rachsendungen erhalten. Auf diese Weise soll möglichst schnell überall dem ersten Roistand begegnet werden. Glücklicherweise hat nun letter Tage auch die Natur ein Einsehen gethan, und ich hoffe, es werde diefelbe noch manches gut machen, so daß es uns gelingen wird, die Rrifis zu überfteben.

In finanzieller Beziehung kommen wir den Gemein= den insofern entgegen, daß für die ersten drei Monate kein Zins verlangt wird, nachher — damit doch die Tendenz besteht, das Darlehen zurückzuzahlen — ein solcher von 3 %, also der niedrigste Zinsfuß. Eine Frist für die Rückzahlung des Darlehens konnte man nicht wohl aufegen. Einzelne Gemeinden werden ihre Schuld nach kurzer Zeit tilgen, andere werden, je nach der Not= lage, das Gesuch stellen, ihnen das Darlehen möglichst lange zu belaffen. Es ift bamit jedem Gelegenheit geboten, beffere Beiten abzuwarten, um das Darlegen des

Staates zurückzuerstatten.

Ferner ift nicht zu vergeffen, daß bei großen Ankäufen nicht alle Posten zum gleichen Preise erhältlich find, in= dem von einem Tag auf den andern Preisdifferenzen zu verzeichnen find. Wir beantragen nun, einen billigen Durchschnittspreis anzunehmen und alle Gemeinden gleich zu halten. Eine Differenz würde vom Staate getragen werden. Der Einheitspreis tann heute noch nicht genau bestimmt werden, indem infolge ber Bollructvergutung burch ben Bund und der in Aussicht gestellten Fracht= ermäßigung der Gifenbahnen wahrscheinlich noch eine Reduftion eintreten wird.

Wir haben außerdem noch Berfügungen getroffen, die wir nicht zu publizieren für nötig fanden, weil die Bublikation gewiffer Magnahmen eher eine Panik hervorzurufen geeignet wäre, als den Leuten etwas zu nüten. So wurde aus dem Jura das Gefuch um Gestattung der Waldweide gestellt; auch aus andern Gegenden kam das Gesuch, man möchte den Leuten zum Ersatz der Streue Waldstreue abgeben. Hätte man die Sache pu= bliziert, so hatten die Tifigsten die Ridel vorabgenom= men. Wir haben deshalb vorgezogen, die Rreisforstämter anzuweisen, je nach Bedürfnis ben Leuten zu entsprechen und im Jura die Waldweibe in den Gemeinde= und Staatswaldungen zu gestatten, jedoch unter Aufsicht und nur insofern der Schaden nicht größer ift als der Nugen.

Der Umstand, daß wir unsere Magnahmen im stillen getroffen haben, hat in der Preffe, auch in der außer= kantonalen, die Meinung hervorgebracht, wir thun nichts, und man hat uns unser Motto "Nume nid gsprängt"

vorgeworfen. Diesmal trifft der Borwurf nicht zu. Wir find manchen Leuten nur zu früh auf den hafenplägen angelangt, um unfere Ginkaufe zu machen. In Bezug auf das Bublitmachen unferer Magnahmen haben wir dagegen allerdings nicht "gsprängt"; denn wir fanden, wir seien in erster Linie zum Handeln da.
"Wir haben auch noch andere Maßnahmen in Aus-

ficht genommen. In dieser Beziehung ift hauptfächlich zu erwähnen eine Entdeckung, die bor zwei Jahren von Brofeffor Schamann gemacht wurde. Er fand, daß wenn man ben Reifig richtig behandelt, heu und Stroh zur Fütterung vollständig entbehrt werden konnen. Man ift anfänglich diesen Bersuchen mit ziemlichem Mißtrauen begegnet. Indessen haben sich die Franzosen, die doch sonst nicht so leicht von einem deutschen Professor etwas acceptieren, der Erfindung bemächtigt und im großen Bersuche gemacht. Ein dortiger Gutsbesitzer füttert seine Biehware seit zwei Jahren ausschließlich mit Kraftfutter und Reifigfütterung und ift zur Ueberzeugung getommen, daß man die andern Futtermittel vollständig entbehren fonne. Wir fanden nun, es fei im gegenwärtigen Moment angezeigt, diefer Sache ebenfalls unsere Aufmertsamkeit zu schenken und Versuche zu machen, um in Butunft im Fall von Notftanden beffer geruftet zu fein. Der Reisig, diese feinen Aeftchen, liegt ja namentlich im Jura wertlos herum, und es ware daher ein großer Gewinn, wenn man ihn in diefer Beife verwenden konnte.

Es find in den letten Wochen in der Preffe mannig= faltige Anregungen unter das Bolk geworfen worden. Soweit es Katschläge über Kulturmethoben 2c. sind, sind diefelben fehr zu begrüßen. Sind es aber Ratschläge, welche quasi den Behörden vorgreifen, so enthalten fie immer einige Gefahr. Es wurden aus falfch verftandenem Patriotismus und anderseits aus Wichtigthuerei Ratschläge unter das Bolk geworfen, die absolut undurch-führbar sind. Aber es bleibt immer etwas hängen und die Behörden find nicht immer in der Lage, den Leuten zu sagen, warum die Behörden das und das nicht thun konnten. Dadurch wird das Mißtrauen gegenüber den Behörden geweckt, während gerade in Zeiten einer Krisis das Vertrauen des Bolkes in seine Behörden vonnöten ift. Eine solche Anregung, welche Tag für Tag unter das Bolk geworfen worden ist, ist die Frage der Ber-schiebung des Truppenzusammenzuges. Wir fanden, es sei nicht angezeigt, auf diese Frage einzutreten, sondern fei diefelbe den Bundesbehörden jum Entscheid zu überlaffen. Wir find nicht der einzige Ranton, der in Betracht kommt; es werden auch Nachbarkantone berührt, und da wollen wir nicht vorgreifen, umsomehr, als wir wiffen, daß fich die Bundesbehörden mit der Frage befassen; wir wollen ihr dieselbe zutrauensvoll zum Entscheid überlassen. Um so kleinlicher macht es sich, daß einzelne kleinere Bereine von sich aus Petitionen an die Bundesbehörden richten.

Ein ebenfalls vielfach ventilierter Bunkt ift das Ber= langen des Rechtsstillstandes. Ich glaube, daß viele, welche dieses Berlangen aussprechen, fich keinen Begriff machen fonnen, was bas für Folgen hatte. Gin Rechts= ftillftand zur Zeit einer Krifis ift unter Umftanben fehr gefährlich. Er schädigt ben Rredit, ben man gerade in Beiten von Ralamitäten am nötigften hat. Die Regierung fieht fich deshalb auch in biefer Beziehung nicht veranlaßt, Schritte zu thun, um einen Rechtsstillstand zu

erlangen.

Ferner ist der Regierungsrat einstimmig zur Ansicht

gelangt, es fei bom Unbegehren einer Bundeshülfe ju abstrahieren. Andere Kantone haben es gethan; aber wir finden, so lange man fich felber helfen konne, folle man das Bertrauen auf fich felbst nicht verlieren. Bern hat in früheren Zeiten noch ganz andere Krisen durch-gemacht und hat sich zu helsen gewußt. In einem Zeit-punkt, wo die Krisis kaum angesangen hat, schon an die Bundeshülfe zu appellieren, ware nach unferem Dafürhalten kleinlich; wir abstrahieren deshalb im gegenwärtigen Momente davon. Die Bundesbehörden haben übrigens bereits die nötigen Schritte gethan. Wie bekannt gegeben wurde, wird der Zoll für eingeführte Kraft-futtermittel zurückvergütet. Man sieht hieraus, daß sich ber Bund mit ber Sache beschäftigt. Etwas anderes ware es, wenn sich die Ralamitat bis jum herbst nicht andern wurde. Wenn infolge einer Migernte die Getreidepreife fehr in die Höhe gehen würden, dann würde fich allerdings die Frage aufwerfen lassen, ob man nicht den Bund ersuchen wolle, den Kantonen aus der Kriegs= reserve Getreide zu einem anständigen Preise zu verkaufen. Doch das find Fragen, die wir vorläufig dahingestellt fein laffen wollen in der Hoffnung, es werde alles noch beffer werden.

Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen bemnach folgende Anträge: (Redner verliest die eingangs abgedruckten Anträge). Ein eigenkliches Programm für das, was wir in der Zukunft zu thun gedenken, stellen wir nicht auf, und ich möchte Sie bitten, ein solches nicht zu verlangen. Sobald es unter das Publikum käme, was man zu machen gedenke, so würden die Handlungshäuser dabei ihren Prosit zu machen suchen. Im Interesse der landwirtschaftlichen Bevölkerung müssen wir in Bezug auf den Ankauf von Kraftfuttermitteln ze. im geheimen arbeiten; eine verfrühte Beröffentlichung wäre von nachteiligen Folgen und müßte mit Geld bezahlt werden. — Ich empfehle Ihnen die Anträge des Regierungsrates zur Annahme.

Herr Prafident Ritschard übernimmt wieder den Borfitz.

Jenni. Aus der Berichterstatung der Regierung konnten Sie entnehmen, daß von dieser Seite der Rotlage der Landwirtschaft die vollste Ausmerksamkeit geschenkt worden ist. Die Maßnahmen der Regierung ersolgten denn auch noch zeitig genug, um die Ankäuse zu einem anständigen Preise machen zu können. Das Borzgehen der Regierung war überhaupt ein korrektes und zielbewußtes, und es hat dasselbe in der Bevölkerung allgemein Anklang und Anerkennung gefunden und dazu beigetragen, in Verbindung mit den Maßnahmen der landwirtschaftlichen Bereine und Genossenschen Beruhigung in die Bevölkerung zu bringen an Plat der Panik, welche einzureißen drohte und die unglücklicherweise noch von einer gewissen Presse genährt wurde. Ich beantrage, die von der Regierung getrossenen Maßnahmen zu genehmigen und ihr zielbewußtes, rasches, geräuschslosse und korrektes Vorgehen bestens zu verdanken.

Ich glaube bei diesem Anlasse erwähnen zu follen, daß Bern von allen Kantonen zuerst Hand ans Werk gelegt hat und dabei in richtiger Weise vorging. Das geräuschvolle Vorgehen der Großen Käte anderer Kantone hat viel dazu beigetragen, die Preise der in Betracht kommenden Futtermittel in die Höhe zu treiben,

hat also der Sache durchaus nicht gedient. Das gleiche gilt von der Presse, welche dreimal mehr Lärm machte, als berechtigt war. Ich machte für Genossenschaften ebenfalls Antäuse; als dann aber die Panik kam, waren weitere Ankäuse nicht mehr möglich, da alle Börsen alarmiert waren. Warten wir eine ruhigere Zeit ab; es ist sehr wohl möglich, daß in der nächsten Zeit die Preise der meisten in Betracht kommenden Artikel eher zurückgehen als steigen werden.

Auch sonft wurde von den landwirtschaftlichen Genoffenschaften, parallel mit der Regierung, alles gethan, was zu thun möglich war, nicht bloß durch Ankauf von Futtermitteln, sondern auch auf dem Wege der Belehrung. Mit Rucksicht auf diese vereinten Unftrengungen glaube ich, unsere Landwirtschaftliche Bevölkerung brauche nicht troftlos in die Bufunft ju bliden. Es muß allerdings zugegeben werden, daß der gegenwärtige Notstand ein außerordentlicher ift und daß die Aussichten für die Zu= funft fehr duftere find. Die anhaltende Trockne ift für die heutige Zeit von ganz anderer Bedeutung als früher und zwar aus dem gang einfachen Grunde, weil fich bie gegenwärtige Landwirtschaft in zu einseitiger Beise auf die Graswirtschaft geworfen hat. Sobald nun tein Gras wächst, steht der Bauer hoffnungslos da. Früher war die Sache nicht fo und alte Chroniken fagen uns, daß auch trocene Jahre, wie das gegenwärtige, noch ordent-lich gute Jahre waren. Roch im Anfang dieses Jahr= hunderts mar der Getreidebau vorherrichend und der Biehftand weniger bedeutend. Der Getreidebau und ebenfo der Kartoffelbau, der früher eine bedeutende Rolle spielte, verlangt trockene Jahre, und deshalb war damals ein trockenes Jahr nicht so nachteilig wie gegenwärtig. Die dies Jahr gemachten Erfahrungen werden dazu führen, nicht alles auf eine Rarte zu feten, sondern den Getreide= bau wieder mehr zu Ehren zu ziehen und ebenfo den Kartoffelbau. Leider muffen wir ben letztern aus bekannten Grunden etwas einschränken, nicht im Intereffe des Bolkes und der Landwirtschaft.

Was ist im weitern für die Zukunft zu thun? Wenn schon Regenwetter eingetreten ift, so ist die Rrisis damit nicht überstanden. Abgesehen von einzelnen Landesteilen fehlt die heuernte vollständig und im herbst werden wir vor der Thatfache fteben, daß die Bauern fein Beu haben, um ihr Dieh zu ernähren. Wir muffen beshalb die Landwirte veranlaffen, ihr Bieh zu behalten und ihnen zu billigem Preise Futtermittel verschaffen und ebenso Samereien, um Kunftfutterpflanzen ansaen zu können. Das erfte ift bereits geschehen; es kann aber noch weiter gegangen werden, und seitens der Genoffenschaften wird alles gethan werden, was die Berhaltniffe erfordern. Der Bauer muß angehalten werden, sein Bieh nicht zu verkaufen; benn mit seinem Biehstand wird ber Bauer ftehen oder fallen. Er muß ferner angehalten werden, nicht weitergebeihende Rulturen umzuwenden und Mais, Wicken 2c. zu faen, damit er auf den übrigen Wiesen heuen und emden kann. Allein dazu braucht es Geld, mahrend der Bauer gegenwärtig feine Ginnahmen und anderseits schon ohnedies vermehrte Ausgaben hat. Was ift da zu thun? Die Regierung hat bereits beschloffen, die Beträge für gekaufte Futtermittel feien erft nach drei Monaten zu verzinsen und zwar zu 3 %. hier bin ich ber Meinung, die Borfcuffe follten auf langere Beit ge= macht werden und zwar unverzinslich für wenigstens ein Jahr; dann wird es dem Landwirt möglich sein, sich

einzurichten. Für den Staat tann der Zinsausfall nicht

ins Gewicht fallen.

Ferner möchte ich beantragen, daß in Bezug auf die durch Genoffenschaften angekauften Futtermittel die nämlichen Vergünstigungen eingeräumt werden. Ich glaube, daß sei gerecht und billig. Alle Zahlungen der Genofsenschaften für Futtermittel gehen durch die Kantonalbank, und es sollte die Regierung ermächtigt werden, den Genofsenschaften die gleichen Vergünstigungen einzuräumen wie den Gemeinden, welche die Futtermittel durch das Organ der Regierung erhalten.

Im weitern bin ich einverstanden, daß man die Regierung ermächtigt, auch in Zukunft das ihr Gutscheinende zu thun. Was gemacht werden soll, kann heute natürlich nicht beschloffen werden; das werden die Verhältnisse mit sich dringen; es muß von Fall zu Fall operiert werden. Es ist deshalb von verschiedenen Seiten vorgeschlagen worden, es möchte der Regierung eine großrätliche Kommission beigegeben werden, die gemeinsam mit ihr arbeiten

würde.

Das ist, was man momentan thun kann. Die Landwirtschaft verlangt also sehr wenig. Sie verlangt vorab einen zinsstreien Borschuß. Man wird dagegen vielleicht einwenden, das werde seine Konsequenzen haben, andere Stände werden eine ähnliche Berücksichtigung auch verlangen. Allein, es ist nicht zu vergessen, daß die Landwirtschaft über 50 % der Bevölkerung umfaßt. Es werden aber von der Krisis nicht nur die Landwirte, sondern direkt auch die ländlichen Handwerker, die landwirtschaftlichen Lohnarbeiter zc. befallen, indem der Bauer alle nicht absolut nötigen Auslagen sistieren wird. Man kann daher füglich von 75—80 % der Bevölkerung sprechen, welche von der Krisis direkt betroffen werden. Bon den indirekt Betroffenen will ich nicht sprechen; allein, es ist klar, daß die Krisis später auch die industriellen und städtischen Kreise treffen wird.

Es sollte dem Bauer in finanzieller Beziehung nach meinem Dafürhalten auch noch in anderer Beziehung geholfen werden, und ich möchte Ihnen deshalb folgende

zwei Untrage zur Distuffion unterbreiten:

I. Der Regierungsrat wird eingeladen, mit thunlichster Beförderung die gesetlichen Bestimmungen über das Hypothekarwesen einer Revision zu unterwersen, insbesondere die Frage zu prüfen, ob nicht gesetliche Vorschriften aufzustellen sind:

1) über die Sohe des Zinsfußes,

2) über die Pflicht des Gläubigers zum Nachlasse eines verhältnismäßigen Anteils am Kapitalzinse für den Fall, daß der gewöhnliche Jahresertrag der Unterpfänder, sofern diese in landwirtschaftlichen Grundstücken bestehen, infolge außerordentlicher und undorhergesehener Unglücksfälle oder allgemeiner Notstände einen beträchtlichen Abbruch erleidet.

II. Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Großen Rate mit möglichster Beförderung einen Entwurf Dekret vorzulegen, wodurch die Berwaltungsbehörden der Hypothekarkasse ermächtigt werden, in Fällen von Notskänden in der Landwirtschaft die Einforderung der Amortisationsbeträge auf den durch landwirtschaftliche Grundstücke versicherten Schuldposten für 2 bis 3 Jahre zu sistieren, sofern die haftpslichtige Gemeinde in jedem einzelnen Falle dazu einwilligt.

Gestatten Sie mir, diese Antrage gang furg zu mo-

tivieren.

Was den ersten Antrag anbetrifft, so wird er Ihnen jedenfalls etwas eingreifend und weitgehend erscheinen. Ich glaube aber, wenn man die Frage genauer unter= sucht, so werde man sich überzeugen, daß dieser Borschlag eine gerechte und billige Forderung in fich schließt. Ich gebe zu, daß eine folche Reform des Hopothekarwefens einen tiefen Eingriff in die gegenwärtige ruinöse Kapital= wirtschaft bedeutet. Aber es liegt ein solcher Borschlag unzweifelhaft im Intereffe nicht nur der Landwirtschaft, fondern des gefamten Staates. Durch ein folches Gefet würden wir in Notjahren, wie das gegenwärtige eins ift, ein gewiffes folidarisches Busammenarbeiten veranlaffen. Wir würden damit ben Rapitalift veranlaffen, an der Not des Schuldenbauers auch mittragen zu helfen; er ift dazu auch am eheften im Fall und wir erfüllen bamit nur ein Gebot ber Gerechtigkeit und Billigkeit. Es ift diese Forderung um so gerechtfertigter, als bereits im Obligationenrecht eine ähnliche Bestimmung fteht. Der Artikel 308 desfelben, welcher das Verhältnis des Ver= pachters zum Bächter ordnet, lautet folgendermaßen: "Der Pächter eines landwirtschaftlichen Grundstückes kann einen verhältnismäßigen Nachlaß vom Pachtzinse fordern, wenn der gewöhnliche Ertrag infolge außerordentlicher Unglücks= fälle einen beträchtlichen Abbruch erlitten hat. Ein Nach= laß findet nicht ftatt, wenn anzunehmen ift, daß das mögliche Eintreten des Unglücksfalles bei der Beftimmung des Pachtzinses schon berücksichtigt ist, oder wenn der Schaden dem Bächter infolge von Berficherung vergütet wird." Ich finde nun, durch eine Reform des Sypothekarmefens folle man diefen schönen Gedanken weiter= führen und nicht bloß dem Bächter, sondern auch dem land= wirtschaftlichen Schuldner eine folche Bergunftigung ein= räumen. Es muß als Ungerechtigkeit bezeichnet werden, wenn man den Bächter beffer ftellt als den Schulden= bauer; denn jedermann, der mit den Berhaltniffen ver= traut ift, wird zugeben muffen, daß ber Schuldenbauer schwerer um seine Existenz zu ringen hat, als der Bachter. Wir wiffen ja aus Erfahrung, daß ein Grundbesitzer, bessen Besitz zur Halte verschuldet ist, besser thut, den= felben zu verkaufen und Pachter zu fein. Nun find aber Taufende von Schuldenbauern in diefer bedauernswerten Lage, und deshalb ift es nicht recht, wenn man ben Bächter beffer ftellt als den Schuldenbauer. Der Gesetz= geber hat jedenfalls bei Aufstellung des zitierten Artikel 308 O.=A. nicht nur an den Pächter, sondern auch an den Schuldenbauer gedacht. Da aber eine bezügliche Bestimmung nicht in ben Rahmen des Gesetzes paßte, fo ift es an uns, eine folche Bestimmung ins Spothekar= wesen aufzunehmen. Ich bin überzeugt, daß ein folcher Beschluß vom Bolte begrüßt werden würde. Es ift mir von verschiedenen Seiten die Anregung zugekommen, es möchte dahin gewirkt werden, daß eine Zinsermäßigung der Hypothekarkasse eintrete. Ich habe diese Frage unterfucht und die Ueberzeugung gewonnen, daß die Betreffenden bie Berhältniffe nicht genau tennen. Allein dem Bedanken, der in der Anregung lag, habe ich nachgeforscht und man follte denfelben zu verwirklichen fuchen. 3ch fagte mir: mit einer außerordentlichen Binsreduktion für dieses Jahr ift den Leuten nicht gedient, indem nur ein Fünftel der Grundpfandschulben bei der Sypothekarkaffe untergebracht ist und zwar partizipieren hieran die Gemeinden ungleich. Der Oberaargau und das Emmenthal find fast nicht beteiligt; hauptfächlich ift das Oberland beteiligt, das sich gegenwärtig nicht in einer Notlage befindet, wie die andern Teile des Kantons. Ich sagte mir deshalb: wenn etwas gehen soll, so muß eine bezügliche Bestimmung auf alle Gläubiger — Kapitalisten, Kentiers, Banken zc. — ausgedehnt werden, und dies kann dadurch geschehen, daß man sofort zur Ausarbeitung eines Gesetzes schreitet, das anzunehmen oder zu verwersen das Bolk dann in der Hand hat. Man wird vielleicht sagen, die Sache werde dadurch auf die lange Bank geschoben. Allein es ist möglich; in sehr kurzer Zeit diese Bestimmungen aufzustellen, und ich halte dafür, in außersordentlichen Zeiten solle man auch außerordentliche Maßenahmen tressen. Es handelt sich um eine eingreisende Maßnahme; aber ich bin überzeugt, daß das Bolk sie

begrüßen wird.

Was meinen zweiten Antrag betrifft — Erlaß der Amortifationspflicht - fo betrachte ich benfelben als selbstverständlich; es wird auch in Wirklichkeit bereits so verfahren. Mus wiederholten Rundgebungen ift bekannt, daß biefes Syftem der Amortifationspflicht tein durchaus zweckmäßiges und glückliches ift. In den letten Jahren war es dem Bauer nicht mehr möglich, über die laufenden Zinsverpflichtungen hinaus noch Kapitalabzahlungen zu machen. Es liegt allerdings in diesem Spftem ein schöner Gedanke; allein die Berhaltniffe find eben mächtiger. Ich glaube deshalb, die Behörden follten angewiesen werden - wenn möglich durch ein Großratsbeschluß, andernfalls durch ein Gefet - sie möchten die Amortisationspflicht auf 2-3 Jahr fistieren. Da ber Bauer dies Jahr nicht einmal feine Binfen aufbringen kann, fo kann man ihn nicht noch zwingen, auch noch am Rapital abzubezahlen. Schon jest wird fehr vielen Gesuchen um ganzen oder teilweisen Erlaß der Amortifation entsprochen. Natürlich muß hiefür die Berwaltung die Berantwortlichkeit über= nehmen. Ich glaube aber, es ware beffer, wenn man die Behörden geradezu anweisen würde, dies zu thun, damit sie, ohne verantwortlich zu sein, den Leuten ent= gegentommen tonnten.

Dies in furzen Worten die Begründung meiner Un= trage. Ich glaube, diefelben liegen im Intereffe nicht nur der Gemeinden, fondern hauptfächlich des Staates. Ich mache Sie datauf aufmerksam, daß wir in nächster Beit, wenn die Berfaffung angenommen wird, die Revifion ber Grundsteuerschatzungen durchführen muffen. Wir muffen deshalb durch energische Magnahmen dafür forgen, daß der landwirtschaftliche Grundbesit nicht zu schnell im Werte sinkt. Die gegenwärtige Krisis wird voraussicht= lich eine Maffe Zwangesteigerungen zur Folge haben, fo daß an vielen Orten ber Boden an Wert verliert. Es wäre aber fehr fatal, wenn die Revifion der Grund= steuerschatzungen unter diesem Eindruck vorgenommen würde. Es ist deshalb beffer, der Staat bringe ein momentanes Opfer, um fich feine gleichmäßigen jährlichen Einnahmen zu sichern, die nachteilig beeinstlußt wurden, wenn viele Existenzen ruiniert wurden. Der Staat hat auch deshalb ein Intereffe daran, die Grundsteuerschatzungen nicht zu tief finken zu laffen, da er sonst auch bas Ruckgriffsrecht auf die Gemeinden verliert. Im Artifel 21 des Hypothekarkassengesetzes heißt es deutlich: "Das in den vorhergehenden Paragraphen beftimmte Recht ift gegen die Einwohnergrmeinde nicht anwendbar, wenn der Verluft, den die Sypothekarkaffe erleidet, in einer durch Bufall herbeigeführten Berminderung des Wertes des Grundpfandes ober in einem allgemeinen Sinken des Preises der Liegenschaften sein Grund hat."

Dies in kurzen Worten die Begründung meiner Unträge Ich empfehle Ihnen dieselben zur Unnahme.

Freiburghaus. Wenn ich das Wort ergreife, so geschieht es nicht, un Ihnen in längerer Rede auseinanderzusehen, in welcher Rotlage sich die Landwirtschaft befindet, sondern um Ihnen kurz die Anträge, welche der landwirtschaftliche Club beschloffen hat, auseinanderzusehen. Dieselben fallen zusammen mit denjenigen des herrn Jenni und gehen dahin, der Große Kat möchte beschließen: 1) Es sei der Regierung ein unbeschränkter Kredit zu eröffnen um in Berbindung mit einer großrätlichen Notstandskommission die ihr weiter gutscheinenden Maßnahmen zu treffen; 2) Denjenigen, welche ihren Bedarf an Futtermitteln durch Genossenschließen bezogen haben, seien die nämlichen Bergünstigungen einzuräumen, welche biejenigen haben, welche ihren Bedarf durch das Organ der Gemeinde von der Regierung beziehen.

Es ist von herrn Jenni richtig bemerkt worden, daß das hauptaugenmerk auf die Erhaltung der Viehbestände zu richten ist Nach der Viehzählung vom Jahre 1886 hat der Kanton einzig an Rindvieh einen Wert aufzu-weisen von 73 Millionen. Im hindlick hierauf ist es wohl angezeigt, daß der Staat für die Erhaltung der Viehbestände ein erhebliches Opfer bringt. Geschieht dies nicht, so ist zu riskieren, daß die Landwirte genötigt sind, ihre Viehware zu Schleuderpreisen abzugeben, und wenn dann wieder bessere Zeiten kommen, so haben sie nicht mehr die nötigen Geldmittel, um wieder Vieh anschaffen zu können.

Hier muß der Staat in den Riß treten und den Gemeinden unter die Arme greifen, damit diese die bebürftigen Bauern unterftüßen können. Dadurch kann man vermeiden, daß die Kalamität noch größer wird, als sie bereits ist. Es soll deshalb der Regierung ein unbeschränkter Kredit eröffnet werden, um in Verdindung mit einer großrätlichen Kommission weitere Maßnahmen zu treffen. Ich möchte Ihnen diesen Antrag wärmstens zur Annahme empfehlen.

M. Choquard. Seulement quelques mots, car je

ne veux pas prolonger le débat.

Nous sommes d'accord pour reconnaître que la crise agricole qui sévit actuellement n'atteint pas seulement en partie, mais en totalité le canton de Berne; c'est vous dire que, comme Jurassien, nous sommes très heureux de voir que des mesures pratiques ont été prises par le gouvernement pour l'atténuer et parer ainsi aux premiers besoins. Quant à moi, je tiens à en féliciter l'honorable directeur de l'agriculture. Le canton de Berne a été le tout premier à entrer dans une voie où les autres l'ont suivi immédiatement. Toutefois, si cette crise est aujourd'hui momentanée, elle peut, suivant les circonstances, se compliquer, et, comme l'a très bien dit M. le rapporteur, il s'agit de prendre des nouvelles mesures pour l'avenir, afin de pouvoir remplacer éventuellement les fourrages ou céréales qui nous feraient défaut par d'autres produits similaires que nous nous serions procurés à l'étranger. Nous avons d'ailleurs le plaisir de constater tous que le temps se rafraîchit; mais quoique notre collègue, M. Jobin, nous prédise une série de pluies bienfaisantes (Rires), nous devons cependant prendre des précautions.

La société d'agriculture nous donne des conseils pratiques; pour elle, il est hors de doute qu'on peut facilement et avantageusement remplacer le foin et la paille par des grains qui reviennent, il est vrai, beaucoup plus cher, ou par du foin comprimé, pour certaines catégories de bétail, comme la race bovine. Chez nous, on peut bien le dire des maintenant, la première récolte de fourrage est complètement manquée. Nous savons que notamment en Hongrie, en Hollande, en Italie, en Egypte, on achète du foin à des conditions avantageuses; nous avons eu l'occasion d'en voir circuler plusieurs chargements sur nos chemins de fer. J'inviterai donc l'honorable directeur de l'agriculture à bien vouloir, par l'entremise de nos organes consulaires ou diplomatiques accrédités, nous faciliter les moyens de nous procurer les matières nécessaires à l'alimentation de notre bétail.

Si j'approuve pleinement les mesures déjà prises par le gouvernement, je suis pourtant surpris de constater qu'on ne fasse pas mieux encore pour améliorer la position de certaines classes de cultivateurs nécessiteux plus particulièrement frappés. Nous avons par exemple dans le Jura de nombreux concitoyens de l'ancien canton qui sont fermiers et dont la fortune consiste en vaches uniquement; ces honnêtes cultivateurs placent avantageusement leur lait et en vivent; aujourd'hui, que leur arrivet-il? Les prairies verdoyantes à l'ordinaire n'ont rien produit, leur bétail manque de nourriture. Que faire? Vendre ce bétail? Mais, ce serait vendre leur seul bien, ce serait pour eux en d'autres termes la ruine.

Je vous propose au moins d'accorder à ces genslà des facilités de paiement et de dire que, pour eux, les dettes provenant d'achat de fourrages ne porteront pas d'intérêt pendant une année.

Dürrenmatt. Es ist heute, nachdem ein ziemlich ansgiebiger Regen gefallen ift, angenehmer, über biefen Gegenstand zu reden als am Dienstag vor 8 Tagen, als die Berfassungskommission versammelt war, welche die Regierung veranlaßte, den Großen Rat früher einzuberufen als ursprünglich in Aussicht genommen war. Die größte Gefahr durfte jest vorüber fein: die Gefahr des birekten hungertodes eines großen Teils unseres Vieh-ftandes. Dieser glückliche Umstand erklärt es vielleicht auch, daß man heute in einem Ton der Wegwerfung, wenn nicht fogar bes Vorwurfs von Magnahmen spricht, Die zur Beit der anscheinend größten Gefahr in der Preffe und in öffentlichen Versammlungen angeregt worden find. Das Landesunglud, das den ganzen Kanton und noch andere Rantone bedrohte, ift indeffen eine zu ernfte Sache, als daß man fich bei einer folchen Polemit zu lange aufhal= ten follte. Wenn Bemerkungen gefallen find über eine ge-wisse Presse, die sich verfehlt haben joll, so will ich mich darauf beschränken, zu bemerken, daß es auch eine gewisse Presse giebt, die fich nach ihrer Stellung fehr ernstlich mit dem Notstand hätte befassen sollen, sich aber bis in die jüngsten Tage fehr wenig damit befaßt hat. Underseits ift in der gewiffen Preffe schon vor vielen Tagen gerade derjenige Borichlag aufgetaucht, der soeben vom Prafidenten der ökonomischen Gesellschaft hier begründet worden ift, der Vorschlag nämlich, daß unsere Sypothekarordnung dem

Schulbenbauer eine ähnliche Bergunftigung einräumen sollte, wie fie der Art. 308 des Obligationenrechts dem Bächter bringt, nach dem Vorbild des Entwurfs zu einer neuen hypothekarordnung ausgearbeitet für den Kanton St. Gallen, wonach in Fehljahren, in denen der Ertrag der Ernte nicht mehr als die Salfte eines Durchschnitts= ertrages erreicht, der Zins dem Schuldner bis auf 1/4 des Betrages erlaffen wird. Diefer Vorschlag ist auch Montag vor 8 Tagen — also beträchtliche Zeit bevor er hier ge-macht wurde — vom schweizerischen Bauernbund lebhaft befürwortet worden, und es wurde beschloffen, in den Kantonen dafür zu wirken. Es ift erfreulich, daß diefer Vorschlag nun noch von einem berufenen Vertreter der bernischen Landwirtschaft lanciert worden ift, und ich möchte Ihnen denselben angelegentlich zur Annahme em= pfehlen. Es ist eine eigentumliche Erscheinung, daß das Obligationenrecht, das dem Bächter mit einer humanen Bestimmung entgegenkommt, den Zinsschuldner so ganz vergessen hat. Ein Schuldenbäuerlein, das sich zwar Eigentümer nennt, ist unter Umständen in Zeit von Fehljahren viel übler daran als ein Pachter und verdient gewiß eben so fehr Rücksicht wie diefer.

Der zweite Borschlag, den herr Jenni formuliert hat, ist eine natürliche Konsequenz des exsten und eine Anwendung auf unsere bestehenden Sppothekarverhältniffe. Derselbe ift so gut begründet worden, daß es nicht nötig ift, etwas beizufügen. hingegen erlaube ich mir, auf andere Magnahmen zu fprechen zu tommen, von benen in der jüngsten Zeit ebenfalls viel gesprochen wurde und die zum Teil auch schon berührt worden find. Es hat mich am Berichterstatter der Regierung gefreut, daß er vorläufig die Bundeshülfe, die Bundesbettelei, wie fie schon für viel unbedeutendere Dinge in diesem Saale vortam, von der Sand gewiesen hat. Man ift in andern landwirtschaftlichen Angelegenheiten (landwirtschaftliche Schule Rutti) inderthat viel weniger bernerftolz gewefen, wenn dieses Adjektiv erlaubt ift, als in diesem Notstand; aber immerhin muß einen diese selbständige Sprache freuen. Etwas anderes ift es in Bezug auf Magnahmen, welche der Bund zu treffen hat, die nun einmal nicht in der Macht der Kantone liegen, sondern wo die Kan-tone nur dem Bunde einen Wunsch aussprechen können. Wenn bei der jetigen Zusammensetzung der kantonalen und eidgenöffischen Behörden, in welchen das militärische Element eine so hervorragende Rolle spielt, der Wunsch um Aufschiebung bes Truppenzusammenzuges sich nicht recht auf die Obersläche wagen will, halte ich es für meine Pflicht, das auszusprechen, was andere vielleicht auch gerne aussprechen würden, sich aber genieren. Ich beantrage: Es sei vom Großen Rate dem Bun=

Ich beantrage: Es sei vom Großen Kate dem Bundesrat der Bunsch auf Verschiedung des Truppenzusammenzuges und Beschränkung der Ausgaben für die Landesbesestigung auf das Kötigste, wosür ganz beträchtliche Kredite bewilligt worden sind, auszudrücken, damit die ersparten Millionen zu Gunsten der Landwirtschaftlichen Notlage verwendet werden könnten. Man hat in den Blättern auf diesen Bunsch auch schon bereits die Antwort gelesen: die Pferde und die Mannschaft müssen während der Zeit auch gelebt haben, ob nun ein Truppenzusammenzug stattsinde oder nicht. Darauf möchte ich denn doch erwidern, daß der Unterhalt, sowohl der Menschen als der Pferde, daheim bei der täglichen Beschäftigung ein ganz verschiedener ist von demjenigen, der bei den Manövern nötig ist. Uebrigens würde es seine praktischen Schwierigkeiten haben, die Armee im Jura, der felber sehr heimgesucht ist, gehörig mit Fourage zu versehen. Ich glaube, der Kanton Bern sei einer derzenigen Kantone, der in Bezug auf seine militärischen Leistungen in erster, wenn nicht in allererster Linie steht. Er braucht sich nicht darüber auszuweisen, daß er ein großer Freund der Landesverteidigung ist. Wenn aber das Unglück da ist, ist es von allen Kantonen am ehesten an ihm, vom Bund dieses Opfer verlangen zu können.

Unserer eigenen Regierung möchte ich noch einen andern Wunsch ans Herz legen, der vielleicht nicht einmal zu äußern nötig ist, den Wunsch nämlich, man möchte die Ehrenausgaben für Festlichkeiten dieses Jahr grundsätlich sistieren, höchstens solche Ausgaben ausgenommen, welche, wie etwa bei der Durchreise eines fremden Poetentaten, zur Repräsentation absolut nötig sind. Wenn die Behörden mit dem guten Beispiel vorangehen, daß sie an diese oder jene Festlichkeiten seine Unterstützung mehr verabsolgen, so werden die Gesellschaften und Privaten in dieser Beziehung von selbst auch verständiger werden und auf die Rot Rücksicht nehmen, die gegenwärtig noch immer auf unserm armen Lande lagert.

Roth. Herr Dürrenmatt hat gesagt, der Regen habe die Not, unter der unfer Bolk heute leidet, etwas gelindert. Das ift nicht ber Fall. Ich tam heute aus dem 37. Wahlfreis, aus dem äußerften Zipfel des Rantons, nach Bern, und das herz thut einem weh, wenn man bas Land durchfährt und fieht, wie in Gegenden, wo sonst um diese Zeit die Bauern Fuder von Gras heim-führten und stolz auf ihre Matten blickten, wo der Mäder seine Sense schwang und die Heuer fleißig an der Arbeit waren, hunderte von Rühen auf den Matten weiden und hungrig ben paar Salmen nachlaufen muffen. Man geniert fich, den Rühen Glocken anzuhängen. Richt nur die Heuernte fällt ganz außer Betracht, sondern der Landwirt muß noch viel größere Opfer bringen. Die ausgefäeten Sämereien und Samenmischungen, die in den Roggen und Weizen gefät wurden, um nächstes Jahr in der Heuernte einen gesicherten Ertrag zu haben, find verloren gegangen, und wenn nun auch Strome von Regen tommen, fo werden deswegen die garten Pflang= chen — Klee, Schmalen 2c. — nicht mehr zu neuem Leben erwachen. Der Bauer muß deshalb gegen bares Geld neue Samereien kaufen. Der Roggen ift in den Niederungen exfroren; man hat ihn abgemäht und als Wiehfutter verwendet. Erst im nächsten Jahr wird sich die Not so recht fühlbar machen; auch wenn es dies Jahr zwei Schnitte Emd geben sollte, so ist doch eine Notlage da. Auch haben wir teine Obsternte; die Kirschen und Aepfel find erfroren. Welch großen Berluft dies für eine Gegend bedeutet, mögen Sie daraus entnehmen, daß im Jahre 1886 die schweizerische Centralbahn allein 1200 Wagenladungen Obst ausgeführt hat. Mit den Wagenladungen Mais, Sesam und Mehl, welche die Regierung und die Genoffenschaften gekauft haben, konnen Sie den Notstand nicht völlig heben; man kann ihn nur milbern. Wenn einmal im Winter kein Heu mehr auf der Bühne und auch das Stroh verfüttert ift, dann wird der Notstand kommen, und es hat mir letthin ein Bauer gesagt: Jett haben unsere Kühe Hunger, im Winter werden die Leute Hunger haben. Das Bauernvolk ift aber doch die Seele des Staates, und es ist deshalb unsere Psticht, demselben unter die Arme zu greisen. Ich begrüße daher den Antrag des Herrn Jenni sehr, die Regierung solle für die Beträge für abgegebene Futtermittel keinen Zins verlangen. Wenn nach drei Monaten 3 % Zins verlangt werden, so stellt sich der Bauer nicht besser als wenn er die Ware beim ersten besten Fruchthändler kauft; denn auch dieser gewährt 90 Tage Zeit und zu 3 % bekommt man überall Geld. Ich möchte deshalb besürworten, nicht nur während eines, sondern während 1½ Jahren keinen Zins zu verlangen. Das Käsereigeld im Herbst braucht der Bauer sür andere Sachen. Wir müssen unbedingt den Landwirten kräftig unter die Arme greisen und daher der Regierung undesschränkte Vollmacht einräumen, das zu thun, was die Ilmstände ersordern.

Weber (Graswyl). Der Herr Vorredner hat Ihnen soeben die Notlage in einzelnen Kantonsteilen geschildert und zwar in keineswegs übertriebener Weise. Der Roggen ist erfroren; was die Tröckne nicht verdorben hat, das hat der 7. Mai zerstört: die schönen Hoffnungen des Landmanns find in einer Nacht zerftört worden. Tausende von Stücken Vieh — darunter Kühe, welche 20 Pfund Milch gaben und 700 Franken wert waren — mußten geschlachtet ober zu billigem Preise verkauft werden. Das hat der Landwirtschaft einen Schaden zugefügt, der nicht in einem Jahre wieder gutgemacht werden kann. Man hat den Behörden und Gesellschaften vorgeworfen, fie seien zu wenig rasch vorgegangen. Allein der Private war in der gleichen Lage; man konnte nicht rascher vor= gehen, da von Zeit zu Zeit sich Wolken zeigten, so daß man glaubte, der langersehnte Regen werde Abhülfe bringen; er kam aber nicht. Glücklicherweise hat er jetzt sich eingestellt; manches Keimlein wird sich noch erholen und manches fich beffer geftalten als man glaubt. Allein gleichwohl muffen wir uns fragen: was haben unfere Bundesbehörden gethan und was hätten fie thun follen? Ich bin nicht gang mit dem Herrn Direktor der Landwirtschaft einverstanden, wenn er sagte, es sei kleinlich gemefen, daß Genoffenschaften und Vereine an die Bundesbehörden Gesuche gestellt haben. Unser Bolt ift souveran und es foll seine Bunsche aussprechen, wenn die Not so groß ift, daß, wie geschildert wurde, heute die Rühe, später die Leute hungern muffen. Wo waren wir heute, wenn wir lettes Jahr in Bezug auf den Zolltarif der Gefellschaft unterlegen maren, die fich Lebensmittelliga nennt, aber eine Spekulationsgesellschaft ift! Wir waren heute vollftanbig verloren. Aber nachdem bas Schweizer= volk fand, wir wollen in erfter Linie unfere eigenen In= tereffen mahren, erlaubt fich der Bundesrat, die Grenzen gegenüber einem Lande zu öffnen, an das wir fo wie so nicht das schönfte Andenken haben. Bang fanft wollte uns die Schwester jenseits des Jura auspressen wie eine Citrone. Zum Dank dafür öffnet man die Grenzen in einer Zeit, wo man das Vieh ohne Nugen schlachten muß. Das muß gerügt werden, und ich hoffe, der Bundesrat werde Magnahmen treffen, um diefen Beschluß, wenigstens so lange der Notstand dauert, rudgangig zu machen. Wenn ein Vertrag von 1815 her besteht, so frage ich: warum muß man denfelben erft jest, wo ein Notstand herrscht, ausführen und nicht schon früher? Wer bürgt uns dafür, daß nicht auch aus dem übrigen Frankreich Bieh eingeführt wird? Das wird weder die Regierung von Frankreich noch der schweizerische Bundes= rat vermeiden konnen. Wir follten richtige Magnahmen ergreifen und deshalb unser Augenmerk scharf auf die Zukunft richten. Wir müssen den Futterausfall infolge der völlig versehlten Heuernte durch Kraftfutter ersehen, wie schon gesagt wurde. Allein das erfordert nicht nur einige Hunderte, sondern Tausende von Wagenladungen. Ich unterstütze deshalb sehr den Antrag Jenni-Freiburghaus und möchte, daß der großrätlichen Kommission aus jedem Landesteil vier Mitglieder beigegeben würden, welche der Regierung Vericht erstatten würden, was erforderlich sei, um den Viehstand auf der Höhe zu behalten. Auch in andern Ländern ist der Biehstand dezimiert worden. Wir sollten deshalb darauf Bedacht nehmen, mit unserm veredelten Viehstand ihnen zur Nachzucht zu verhelsen.

Ferner möchte ich namentlich unsern Bertretern in den eidgenössischen Behörden empfehlen, darauf zu dringen, daß Maßnahmen getroffen werden, um in solchen Zeiten durch Herstellung von Konserven das Fleisch für die Be-

burfniffe unferer Urmee aufzusparen.

Was den Truppenzusammenzug betrifft, so weiß ich nicht, ob man denselben verschieben kann. Falls dies nicht der Fall ist, so möchte ich, daß den Bundesbehörden zur Kenntnis gebracht werde, daß der Fleischbedarf nur durch inländisches Vieh gedeckt werden möchte. Ich denke, unsere Soldaten werden sich mit diesem Fleisch begnügen; es muß auch hier heißen: "Einer für alle, alle für einen," sonst kommen wir nicht zum Ziel.

Müller (Ed., Bern). Ich glaube, es sei jedermann einverstanden, daß die von der Regierung getroffenen Maßnahmen gebilligt werden und daß man ihr die nötige Vollmacht erteile. Es hat mir geschienen, der Herrichterstatter der Regierung habe heute den Ton angesichlagen, der der Sachlage angemessen ist. Ohne die Notlage in allzu grellen Farben zu schildern, hat die Regierung durch ihren Herrn Berichterstatter mit ruhiger Entschlossenheit ihren Standpunkt klargelegt, und sie war dabei in der glücklichen Lage, und sagen zu können, daß sie bereits mit Ersolg gehandelt habe. Ich glaube, wir sollten auf diesen Boden zurücksehren und und nicht verleiten Lassen, etwas zu weit zu gehen und von unserer Diskussion einen Eindruck zurückzulassen, mit welchem im Bolke nicht das erreicht würde, was man erreichen will: Ermutigung und Wiederkehr des Selbstvertrauens.

Das einleitungsweise! Allein ich habe das Wort eigentlich aus einem andern Grunde ergriffen; es ift dies ber Antrag des herrn Durrenmatt, es mochte bei ben Bundesbehörden die Verschiebung des Truppenzusammen= zuges beantragt werden. Sie werden fich nicht verwun= dern, daß mich diese Frage besonders interessiert. Troß= dem habe ich darüber nur ungern das Wort ergriffen, weil ich wohl weiß, daß man in einer folchen Lage einen fehr leicht zu benjenigen Militars gablt, von benen Herr Dürrenmatt gesprochen hat, oder daß man einem, sei es ausdrücklich oder im stillen, den Vorwurf macht, man habe keine andern Interessen und keine höhern Ziele als die militärischen. Ich glaube den Beweis genugsam ge-leistet zu haben, daß ich in dieser Beziehung ungemein kaltblütig urteile und nichts weniger bin als ein Mensch, der ausschließlich nur die Militärlerei kennt. Allein ich muß doch auch die Intereffen der Wehrkraft des Volkes verfolgen, und eine gewiffe Berantwortlichkeit in diefer Beziehung, welche meine militärische Stellung mit fich

bringt, zwingt mich, meine Ansichten über ben Antrag des Herrn Dürrenmatt offen auszusprechen, und dies wird man mir schließlich nicht übel nehmen können.

herr Dürrenmatt munscht die Verschiebung des Trup= penzusammenzuges ausschließlich aus dem Grunde, um das dadurch ersparte Geld der Landwirtschaft zuzuwenden. Run glaube ich, die Sache liege denn doch nicht fo, daß die Eidgenoffenschaft nicht auch ohne Verschiebung des Truppenzusammenzuges und der Festungsbauten in der Lage ware, der Notlage der Landwirtschaft Rechnung zu tragen, wenn sie wirklich so greß wird, daß man an die Eidgenoffenschaft appellieren muß. Der Bund befitt Un= sehen und Kredit genug, um das nötige Geld zu erhalten und zu helsen, werde der Truppenzusammenzug abge-halten oder nicht. Es ist zudem mit Recht bemerkt worben, daß gerade die Leute, welche heute finden, es wäre zweckmäßig, den Truppenzusammenzug zu verschieben, im Herbste wieder froh wären, wenn er abgehalten würde, damit die Eidgenoffenschaft alle die Pferde während drei Wochen füttern müßte. Auch muß die Mannschaft von der Eidgenossenschaft erhalten werden und zwar führen verschiedene Grunde dazu, daß im Militardienft haupt= fächlich eine Fleischkoft platgreifen muß. Ich zweifle nun nicht, daß der Bund darauf Bedacht nehmen wird, das Schlachtvieh aus dem Inland zu beziehen, wodurch für das Bieh ein Absatgebiet geschaffen wird, das unter den gegenwärtigen Berhältniffen vielen fehr ermunscht fein wird.

Allein für mich find alle diese Erwägungen nicht einmal die durchschlagenden. Ich halte dafür, die Nicht= abhaltung des Truppenzusammenzuges hätte sehr fatale Ronfequenzen, die viel schlimmer find als die Unannehm= lichkeiten, die vielleicht der Einzelne für fich mit in den Rauf nehmen muß. Wir befinden uns in einem Ueber= gangsstadium, speziell in Bezug auf den Unterricht der Infanterie, indem wir ein neues Gewehr und ein neues Exerzierreglement haben. Alfo die beiden Sauptfachen, die Waffe und die Borfchriften für die Uebungen, find neu, und es wird niemand behaupten wollen, daß unfere Infanterie bereits genügend mit denfelben bekannt ge= Schieben Sie den Truppenzusammenzug um ein Jahr hinaus, so bleibt die Infanterie in ihrem un= fertigen Zustand und zwar nicht nur diejenige Infanterie, die diesen Herbst an die Reihe kommen sollte, sondern die notwendige Folge wäre die, daß auch alle andern Kurse um ein Jahr verschoben werden mußten, indem man nicht die ganze Armee im gleichen Jahre besammeln tann. Die Ronfequenz wäre also eine Unterbrechung des Unterrichts des Auszuges und zwar in einem Momente, wo wir uns in einem Nebergangsftadium befinden, bas für die Schlagfertigkeit der Armee immer fehr gefährlich ist und so bald als möglich überwunden werden muß. Ich glaube, das sei ein Umstand, der sehr schwer wiegt; benn wir wiffen nicht, wie lange ber Friede erhalten bleibt, und durfen daher die Wehrfähigkeit des Landes nicht hintansetzen.

Aehnlich verhält es sich mit den Befestigungsbauten. Der größte Theil des Geldes ist jest ausgegeben. Was noch zu machen bleibt, ist verhältnismäßig nicht bebeutend. Soll man nun wegen dieses Kestes das ganze Werk, das einmal große Bedeutung haben wird, unfertig bleiben lassen? Und soll man auch da eine ganze Anzahl Arbeitskräfte brachlegen, die hier ihr Auskommen sinden und diesen Berdienst nötig haben? Man kann in allen

Dingen zu weit gehen, und ich würde es sehr ungern sehen, wenn man Maßnahmen treffen würde, die ihrersseits andere Teile des Bolkes schädigen. In einer solchen Rotlage muß man an alle denken. Wenn man aber Maßnahmen empfiehlt, deren Resultat das wäre, daß vielen Leuten die Arbeit entzogen würde, so riskiert man, neben der Notlage der Landwirtschaft noch eine Arbeitslosennot zu bekommen, die allerdings speziell die Städte belasten würde und in ihren Konsequenzen auch sehr bedenklich wäre. Ich möchte davor warnen.

Um auf den Truppenzusammenzug zurückzukommen, so glaube ich, daß der Bund einige außerordentliche Maßnahmen wird treffen müssen. Er wird dafür sorgen müssen, daß im Jura Heu und Stroh zu sinden ist. Man wird in dieser Beziehung nicht alles den Gemeinden überlassen können. In gleicher Weise wird der Bund auch in Bezug auf die Berpslegung der Truppen seine Maßnahmen treffen müssen. Ich weiß auch, daß man in dieser Beziehung der Sache an kompetenter Stelle nicht fern geblieben ist, sondern daß die Sache bereits ers

mogen wird.

Im weitern möchte ich noch beifügen, daß es mir scheint, es sei nicht in der Stellung des Großen Kates des Kantons Bern, speziell wegen dieses Punktes an die eidgenössischen Behörden zu wachsen. Wir wissen nicht, wie es im Herbst sein wird. Wir haben in den letzten vierzehn Tagen so viele Nuancen von hellschwarz dis dunkelschwarz gesehen, daß man immer noch hoffen kann, es werde sich dis zum Herbst noch vieles zum Bessern wenden und es werde immer heller werden in den Brillen, durch die man die Welt ansieht. Gegenwärtig ist nicht der Moment, dei den Bundesbehörden ein solches Gesuch zu stellen. Wenn sich die Situation wirklich so gestalten sollte, daß man sich sagen müßte, man schädige durch die Abhaltung des Truppenzusammenzuges höhere Interessen, so wird die Eidgenossenschaft gewiß von selbst ein Einsehen haben. Jett schon in dieser Beziehung vorzugehen, würde mir als überstürzt und nicht motiviert erscheinen.

hirter. Ich ergreife das Wort nur infolge einer Bemerkung des herrn Weber betreffend den Erlag des Bundesrates in Bezug auf die freie Zone Ich glaube, es liege hier eine irrige Auffaffung zu Grunde. Erstens führt die Schweiz nicht mit demjenigen Frankreich einen Bollfrieg, das offen bleibt für den Abfat unferer Produkte, sondern mit demjenigen Frankreich, das seine Thore ge= schloffen hat. Und in zweiter Linie ift in Betracht zu ziehen, daß es auch Frankreich freisteht, den Bertrag betreffend die freie Bone ju funden und unfern Brodutten den Gintritt in dieselbe zu verschließen. Gine folche Bewegung hat sich in letter Zeit bereits geltend gemacht und dann wurde in erster Linie die Schweiz geschädigt. Namentlich diese Möglichkeit hat den Bundesrat veranlaßt, die bekannten Maßnahmen zu treffen. Ferner tommt in Betracht, daß beftimmte Ginfuhrmaxima feft= gefett find, fo daß eine Maffeneinfuhr nicht bentbar ift. Ich glaube deshalb, die ausgesprochenen Befürchtungen feien nicht am Plate und es würde ein anderes Bor= gehen nur uns und namentlich die Stadt Genf schädigen; es liegt aber nicht in der Stellung der Schweiz, eine ihrer Städte in diefer Weise zu beeintrachtigen.

Dürrenmatt. Nur zwei Worte der Entgegnung auf die Bemerkungen des Herrn Müller. Der Divisionar

Müller hat gesprochen, wie man es von einem Truppen= tommanbanten erwarten barf, und ich hätte mich ver= wundert, wenn er anders gesprochen hatte. Aber des= wegen kann ich mich gleichwohl nicht einverstanden er= klären mit seiner Auffaffung, als ob der Große Rat von Bern nicht biejenige Behörde mare, ber es anfteht, fich in Sachen zu außern. Gerade weil im Großen Rate bes Kantons Bern der militärische Faktor, der ja ein sehr berechtigter ist, noch nicht so ausschlaggebend ist, wie in der Bundesversammlung, möchte ich wünschen, daß sich ber Große Rat mit der Sache befaffe. Wenn in der Bundesversammlung ein gewöhnliches Mitglied, das nicht höherer Militär ift, das Wort ergreifen würde, um einen solchen Wunsch zu äußern, so wären sofort ein oder zwei Dugend hohe Offiziere da, die dasselbe mit den näm= lichen fachlichen Bemerkungen heimschicken wurden, wie es herr Muller gegenüber mir that. Diese militärtechni= ichen Renntniffe und Ausführungen in allen Ehren, muß ich doch darauf aufmerksam machen, daß die vorwiegende Beschäftigung mit bem Militar immerhin eine gewiffe Einseitigfeit erzeugt und Intereffen in den Sintergrund drängt, welche andere, die sich weniger mit dem Militär beschäftigen, im Auge behalten und die auch berechtigt find. Die gegenwärtige Notlage ift fo groß, wie wenn wir eine feindliche Armee im Land hatten. Es wird kaum möglich sein, im Kriege in kurzerer Zeit größere Berheerungen anzurichten, als es in der letten Zeit durch die Witterung geschehen ist. Nach solchen Ereignissen bedürfen wir des Militärs nicht, sondern der Arbeit des Friedens. Für so schwierig sehe ich die politische Situation in Europa gegenwärtig doch nicht an, daß in einem Jahr Berschiebung — allerdings dann auch der übrigen Jahr= gange - eine fo große Gefahr lage. Bon einem hervorragenden Militar wurde mir letter Tage fogar gefagt, es ware wünschbar, daß man dies Jahr vorerft in fremden Armeen über den Erfolg der neuen Gewehre und Munition Beobachtungen auftellen würde, bevor man felber diefe Manover vornehme. Es wurde in diefer Beziehung für die Schweiz alfo fogar ein Geminn heraus= schauen, wenn der Truppenzusammenzug verschoben würde. So äußerte fich ein hoher Offizier; ich selbst kann mir darüber kein Urteil erlauben. — Ich will nicht weiter auf die Sache eintreten und nur warnen, fich in diefer Sache den Mund schließen zu laffen. Die gegenwärtige Lage unferes Baterlandes geht die Nichtmilitärs in ge= rade fo ernfter Beife an, wie die hochften Militars.

Burthardt. Ich ergreife das Wort, um namentlich die Mitglieder vom Land zu warnen, den Antrag des Herrn Jenni betreffend Zinsreduktion für Kapitalien auf landwirtschaftlichen Grundstücken anzunehmen. Wir wissen alle, daß gegenwärtig der Zinssuß ziemlich niedrig ist und der Landwirt gerne Geld erhält. Stellen wir aber eine folche Bestimmung auf, so werden wir sehen, daß die Landwirte nicht nur in schlechten, sondern auch in guten Jahren einen hohen Zins bezahlen müssen. Ich möchte deshalb warnen, in dieser Beziehung irgend einen Beschluß zu fassen.

Im übrigen bin ich vollständig mit den Anträgen der Regierung einverstanden und möchte, daß sie einstimmig

angenommen würden.

Noch eins habe ich zu bemerken. Herr Jenni hat ben Antrag gestellt, der Staat möchte die Futtermittel unverzinslich abgeben. Ich bin damit einverstanden, doch nicht für alle Fälle. Es giebt Bauern, welche Futtermittel beziehen, dieselben aber ganz gut bezahlen oder den Betrag verzinsen können. Ich möchte mit dieser Maßnahme zuwarten bis zum Herbst, bis man weiß, wie der Notstand sich macht und ein Berzeichnis der Leute besitzt, denen man unter die Arme greisen muß.

Bühlmann. Ich habe von der Diskuffion den Gin-druck erhalten, daß es ficher in der Stellung des Großen Rates liegt, vor allem der Regierung ihr energisches Eingreifen zu verdanten. Wir haben alle das Gefühl, daß die Lage eine fehr ernfte ift. Ich glaube aber im Namen des Großen Rates zu sprechen, wenn ich fage: wir haben das Bertrauen zu der Regierung, daß fie ben ihr ausgesetten unbeschränkten Rredit in richtiger Beife benuten wird. Mit der Ginräumung eines folchen un= beschränkten Kredits sollte man sich aber nach meiner Meinung begnügen und nicht noch andere Fragen in die Distuffion hineinziehen, die nicht in dieselbe hineingehören, wie z. B. die Frage der Zinsreduktion. Es ist nicht vom Guten, in Momenten der Aufregung Magregeln zu verlangen, die von sehr großer Tragweite find, z. B. auch der Antrag des Geren Jenni, daß die Bestimmungen des Obligationenrechts in Bezug auf die Pächter auch auf die Kleinbauern angewendet werden möchten. Es ift dies ein Antrag, der auf den erften Blick in die Augen sticht. Allein, ich mache darauf aufmerksam, daß wir hier doch mit Verhältniffen zu rechnen haben, die nicht der Kanton Bern entscheidet, sondern der allgemeine Geldverkehr. Wenn Sie den bernischen Sypothekarschuldnern eine folche Berechtigung geben, fo untergraben Sie damit den Rredit derselben, der es ermöglicht hat, daß unser Zinsfuß der niedrigste in der ganzen Schweiz ist. Ich möchte also warnen, im Momente einer schlimmen Situation Maß= regeln zu ergreifen, die in ber Bukunft fehr schädlich wirken würden. Wir werden vielleicht dazu kommen, wenn wir das Hypothekarwesen ganz verstaatlicht haben. Soweit find wir aber noch nicht. Die meisten Hypothekar= titel liegen bei der Sypothetarkaffe und den Ersparnis= taffen. Die lettern find aber nicht im Falle, eine folche Binseinbuße zu tragen. Angenommen, eine kleinere Er= sparniskasse habe vielleicht 10 Millionen unterpfändliche Rapitalien. Für diese würde eine Zinsreduktion um 1 % schon eine Summe von Fr. 100,000 ausmachen. Für die Hypothekarkaffe betrüge der Ausfall auf allen ihren Titeln eine Million. Das find Summen, welche auf andere Beise wieder eingebracht werden mußten. Man tann eine folche Magregel daher nicht treffen oder man erklare dann: wir wollen das ganze Sypothekarmefen in die Sand des Staates legen. Der Staat konnte dann die Einbuge übernehmen und den Ausfall in anderer Weise auszugleichen suchen. So weit find wir aber, wie gesagt, noch nicht, und ich möchte deshalb davor warnen, den Rredit in diefer Beife zu untergraben.

Was den Truppenzusammenzug betrifft, so ist bereits das Rötige gesagt worden. Ich möchte nur bemerken, daß die Wiederholungskurse der beiden Divisionen gleichswohl stattsinden müßten, so daß es sich also bloß um eine Verschiedung der großen Uedungen im Jura handeln tönnte, oder Sie müßten dann verlangen, daß im laufenden Jahre überhaupt alle Truppenübungen sistiert werden. Daß Bern das nicht will, darüber ist man, glaube ich, im Klaren. Wir können doch nicht unsere Wehrsähigkeit in der Weise schwächen, wie es der Fall sein müßte, wenn die lebungen während eines Jahres ausgesetzt

würden. Ich möchte Sie daher bitten, auch diesen Gegenstand nicht in diese ernste Debatte zu ziehen, sondern einen klaren, einsachen Beschluß zu fassen, der dem Bolke zeigt, daß wir den Ernst der Situation zu erfassen wissen und der Regierung mit vollem Bertrauen einen uns beschränkten, der Sache entsprechenden Kredit einzuräumen.

herr Vizepräfident Whß übernimmt den Borfitg.

Jenni. Die von den Herren Burkhardt und Bühlmann geäußerten Bedenken kann ich nicht teilen, und ich muß auch den Vorwurf ablehnen, als hätte ich unvorsichtigerweise einen solchen Antrag gestellt. Derselbe
ist vielmehr gründlich geprüft worden und wenn man
nicht die Hand bieten will, die Sache zu untersuchen,
so wird sie trotzem kommen. Ich habe mir gedacht,
es werde der Einwurf gemacht werden, das Rapital
werde sich zurückziehen oder einen größern Zins verlangen. Allein, da habe ich keine Angst. Wenn die
Rapitalisten ihr Geld zurückziehen, so ist die Hypothekarkasse da, um in den Kiß zu treten, und dies wäre nicht zum
Schaden des Kantons, sondern läge in seinem hohen
Interesse. Entsielen heute statt 1/5 4/5 der grundpfändlichen Kapitalien auf die Hypothekarkasse, so könnten wir
heute mit einem einzigen Beschluß zur Linderung der Not
beitragen. Andere Kantone gehen ähnlich vor. So liegt
im Kanton St. Gallen ein Gesehentwurf zur Beratung
vor, der ähnliche Bestimmungen enthält und in landwirtschaftlichen Blättern die volle Zustimmung von praktischen Landwirten gefunden hat. So sagt ein solcher,
den ich persönlich kenne, in den "Bernischen Blättern für
Landwirtschaft" von dem Entwurf:

"Ein Shpothekargesetz im Sinne des st. gallischen Entwurses würde auch unserm Kantone gut anstehen und dem gedrückten Bauer einmal Brot statt Steine bieten. Den Willfürlichkeiten des Kapitalismus würden durch ein solches Gesetz Schranken geboten und der jährliche Tribut, den der bäuerliche Grundbesitz dem Kapital auszurichten hat, könnte den jeweiligen Berhältnissen angepaßt werden.

"Erwähnter Entwurf bedeutet allerdings einen tiefen Einbruch in die gegenwärtige maß= und rückfichtslose Kapitalwirtschaft; im Interesse notleidender Landwirtschaft und der gesamten Landeswohlfahrt müssen wir jedoch

einen folden energischen Borftog begrußen.

"Der im Schweiße seines Angesichts sein Brot verbienende Bauer nußte es schon lange als Ungerechtigkeit empfinden, daß, nachdem er in guten Jahren die Zinsen für seine Gläubiger nur mit Mühe aufgebracht hatte, in notorischen Mißjahren, bei eingetretenen Unglücksfällen, die außer seinem Machtbereich und seinem Einsluße lagen, ihm vom Hypothekargläubiger nicht ein den Verhältnissen entsprechender Nachlaß bewilligt wurde."

Das ist eine Stimme aus landwirtschaftlichen Kreisen und ich kann betonen, daß man in weiten Kreisen so

denkt

Was die Anregung des Herrn Burkhardt betrifft, in Bezug auf den unverzinslichen Borfchuß sich freie Hand zu behalten und nur bei solchen Bauern denselben eintreten zu lassen, die wirklich notleidend sind, so kann ich mich damit einverstanden erklären.

M. Boinay. Il est inutile d'insister. Chez nous comme dans l'ancien canton, la situation est critique, et comme l'a dit M. Weber, les mesures que l'on

prend cette année seront sans doute de nature à aider l'agriculteur, mais l'an prochain, les suites de la disette actuelle se feront encore sentir, car je ne pense pas que la pluie tombée hier puisse nous apporter des améliorations d'une façon notable, et quand le paysan sera amené par la force des choses à vendre son bétail, la fortune nationale en sera diminuée de la moitié, sinon des deux tiers; tel qui possède cinq à six pièces de bétail valant chacune 300 fr., 400 fr., et les fera tuer, n'aura pas d'argent en suffisance l'an prochain pour racheter de nouvelles bêtes: c'est alors que nous pourrons apprécier les conséquences de la crise que nous traversons.

C'est pourquoi il faut que des économies soient faites par l'Etat, dont la fortune n'est pas inépuisable, et je crois que les moyens que lui propose M. Dürrenmatt sont les meilleurs qu'il puisse em-

ployer efficacement.

Il nous est difficile de parler dans une enceinte comme celle-ci de mesures militaires, nous ne sommes pas hommes du métier, et nous devons nous en rapporter sans doute à ce que dit M. le colonel Müller; mais il me semble qu'il n'y a pas de danger, comme on l'a prétendu, à renvoyer les manœuvres à l'année prochaine. Si MM. les colonels se trouvaient au sein des populations agricoles, ils se rendraient compte que c'est là une nécessité, qu'il n'y a qu'une voix pour demander le renvoi. Il est évident que dans leurs réunions ces messieurs discutent les intérêts militaires sans entendre les plaintes des militaires. Or, il n'y a pas que la Confédération qui paie le service des manœuvres; le militaire qui vient à Berne dépense aussi, et s'il n'a pas d'argent dans sa poche, il doit aller en emprunter; ainsi donc, double dépense: d'un côté celle de la Confédération, de l'autre celle du troupier.

C'est aux autorités fédérales, nous le savons, à décider de la chose; mais nous sommes certain de ceci, c'est que si nos populations étaient appelées à se prononcer sur le vœu que nous présentons, les neuf dixièmes se déclareraient pour le renvoi.

M. Fleury. Ce n'est pas le moment de discuter la question du renvoi définitif des manœuvres. M. Boinay se trompe en se croyant l'interprète des vœux de la majorité de la population agricole du Jura. Le gouvernement a agi sagement en réservant exclusivement la compétence des autorités fédérales. Cependant, pour adhérer au vœu véritable de la majorité de nos populations agricoles où se feront cet automne des manœuvres militaires, je me per-mettrai de soumettre ce postulat à l'assemblée: « En considération de la pénurie et des prix élevés du fourrage naturel dont les effets se feront sentir pendant les années 1893 et 1894, le Conseil-exécutif est invité à examiner s'il n'est pas opportun d'intervenir auprès des autorités fédérales pour que ces manœuvres soient ajournées de 15 jours. » Je déclare que je suis ici l'écho de la majorité des populations agricoles, principalement de celles des districts de Moutier, Delémont et Laufon, qui ne demandent pas le renvoi, mais l'ajournement, et ce pour le motif suivant: c'est que l'entrée en ligne des deux divisions doit avoir lieu le 28 août, et qu'à cette époque une partie des récoltes sont encore dehors (les avoines, les pommes de terre, la culture maraîchère, par exemple).

Scheurer, Finanzdirektor. Sie werden erwarten, daß ich auch einige Worte anbringe, indem die ganze Frage sehr stark mit den kantonalen Finanzen in Beziehung steht, so daß es demjenigen, der der Hünanzen sein soll, zusteht, sich darüber zu äußern.

Die heutige Notstandsbebatte ift nicht die erste im Großen Rate, fondern es haben in frühern Jahrzehnten noch häufiger als jest ähnliche Diskuffionen stattgefunden. Diese haben damals aber einen andern Charafter gehabt als die heutige Diskuffion. Heute hat man es mit einer Hungersnot unter dem Vieh, ehemals hatte man es mit einer hungerenot unter den Menschen zu thun. Die lette derartige Berhandlung im Großen Rate fand im Jahre 1846 statt, wo eine eigentliche Hungersnot herrschte, an die sich einige vielleicht noch erinnern werben, die auch, wie ich, hungern halfen. Damals mußte man für ein Mäß Kartoffeln so viel bezahlen, wie letten herbst für einen Doppelzentner, und ein zweipfündiges Brod koftete fo viel, als ein Mann im Taglohn verdienen konnte; überhaupt waren die Preife der Lebensmittel auf eine unerhörte Sohe geftiegen. Damals mußte fich die Regierung auch mit ber Sache befaffen, und es ift intereffant, die Berhandlungen nachzulesen. Es ergiebt fich daraus, daß die Sache ungefähr ähnlich ging wie heute. Die Regierung traf von sich aus Magnahmen, um der hungers= not zu steuern und legte hernach dem Großen Kate den Antrag vor, er möchte die getroffenen Magnahmen genehmigen und der Regierung einen unbestimmten Rredit eröffnen, um auch in Zukunft das Nötige zu thun. Im Großen Rate bewegte fich die Diskuffion ungefähr im gleichen Sinne wie heute. Mit großer Ruhe wurde über Die Sache gesprochen. Die Regierung hielt fich in ihrem Bericht nicht damit auf, den Rotstand zu schildern. Undere dagegen hatten das Bedürfnis, denselben in mehr oder weniger schwarzen Farben zu schildern. Wieder andere zogen andere Fragen in Diskussion, die mit dem Notstand keinen Zusammenhang haben. Noch andere suchten die Antrage des Regierungsrates zu verbeffern und das Schlufresultat war, daß mit großer Mehrheit, ich glaube fogar mit Einstimmigkeit, die Antrage des Regierungsrates angenommen wurden. So sollte es auch heute gehen; die Anträge des Regierungsrates sollten ein= stimmig angenommen werden; dies wurde auf das Land den besten Eindruck machen.

Nicht unmittelbar mit dem Notstand stehen in Zussamm. "Ang die Anträge des Herrn Jenni, in erster Linie die Anregung, der Regierungsrat möchte untersuchen, od nicht Borschriften aufzustellen seine über die Höhe des Linsssufes und die Pslicht des Gläubigers zum Nach-laß eines verhältnismäßigen Teils des Kapitalzinses für den Fall, daß der gewöhnliche Jahresertrag Abbruch ersleiden sollte. Dieser Antrag ist als Motion zu bezeichnen, über die heute nicht verhandelt werden muß, sondern die zunächst an den Regierungsrat gehen wird, der dann beantragen wird, ob dieselbe erheblich zu erklären sei oder nicht. Bis dahin wird einige Zeit vergehen, und ich möchte wünschen, in derselben möchten die Urheber dieser Anregung dieselbe noch etwas genauer untersuchen, als es die jeht geschehen ist, und sich fragen, ob mit

einer folchen Maßregel der Zweck erreicht wird, den man im Auge hat, oder ob es uns nicht gehen könnte, wie jenem Bärenführer, den der Bär, um ihm die Fliegen zu wehren mit der Take totschlug. (Heiterkeit.)

au wehren, mit der Tate totschlug. (Heiterkeit.)
Ferner hat Herr Jenni beantragt, die Regierung sei anzuweisen, die Hypothekarkasse zu ermächtigen, die Einsforderung der Amortisationsbeträge für zwei dis drei Jahre zu sisteien. Einen solchen direkten Antrag heute zu behandeln, wäre nicht zulässig. Der Große Kat könnte einen solchen Beschluß nicht fassen, indem derselbe mit dem Gesetz und der Verfassung im Widerspruch stünde. Die Verfassung kennt die Hypothekarkasse als Schuldentilgungskasse und das Gesetz sieht das Amortisierungssystem vor. Wenn man also auf den Antrag des Herrn Jenni eintreten wollte, so müßte eine Gesetzervission vorausgehen. Es ist deshalb dieser Antrag des Herrn Jenni ebenfalls nur als Motion zu betrachten und auf den reglementarischen Weg zu weisen. Der Regierungsrat wird dann die Frage prüfen und dem Großen Kate einen Antrag unterbreiten.

Was die zu den Anträgen des Regierungsrates stellten Anträge betrifft, so bezieht sich ein erster auf die Berzinsung der vom Staat gemachten Borschüffe. Der Regierungsrat hat geglaubt, er muffe eine Berzinsung und Rudzahlung ins Auge faffen, ichon aus Gründen ber Gleichberechtigung aller Staatsburger, indem ja von diesen Borschüffen nur ein Teil der Bevölkerung profitiert, ein anderer Teil dagegen nicht, der sich auch in schwierigen Berhältniffen, zum Teil fogar in einer Notlage befindet. Vorläufig wurde eine Frist von drei Monaten in Ausficht genommen. Der Regierungsrat hat aber nicht geglaubt, daß damit die Sache abgeschloffen sei, sondern bas weitere wird vom weitern Berlauf der Dinge abhängen. Es kommt darauf an, ob der Notstand sich noch verschärft oder ob derfelbe sich vielleicht mildert. Je nachdem wird man eine weitere Frist gewähren und ich bin überzeugt, daß die ganze Sache erft im nächsten Jahre liquidiert werden kann. Es kann auch dazu kommen, daß der Große Rat auf den Zins vollständig verzichtet, ja vielleicht noch einen Teil der Ankaufstoften übernimmt. Ich glaube also, man solle dies der Zukunft überlassen und je nach der Gestaltung der Dinge Rücksichten tragen. Dabei wird niemand verlangen, daß man alle Landwirte gleich behandle und auch demjenigen, der einen bezahlten Bauernhof und einen Zinsrodel hat, gleichviel Zins an-rechne oder ihm denfelben fogar schenke, wie demjenigen, der wirklich verschuldet ift. Definitive Beschlüffe in dieser Beziehung follte man deshalb auf den Moment verschieben, wo man die ganze Sachlage genauer überfieht, als es heute der Fall ift. Ich glaube beshalb, es follte einfach der Antrag des Regierungsrates angenommen werden, weitere Beschlüffe, die dem Großen Rate anheim= geftellt find, vorbehalten.

Daß diejenigen, welche die Kraftfuttermittel von Genoffenschaften beziehen, gleich gehalten werden sollen wie
diejenigen, welche dieselben direkt vom Staate beziehen,
so ist der Regierungsrat ganz damit einverstanden, und
ich glaube, man sollte sich mit dieser Erklärung begnügen
können, ohne an dem Antrage des Regierungsrates etwas
au ändern

Ferner liegt der Antrag vor, der Regierung eine Kommission an die Seite zu stellen. Anno 1846/47 wurde eine ähnliche Anregung gemacht, aber wieder fallen ge-lassen, nachdem sich der Große Kat überzeugte, daß eine

folde Kommiffion nicht von Rugen wäre. herr Weber hat gefagt, es follte diefe Rommiffion aus vier Mitaliedern aus jedem Landesteil bestehen, im ganzen also 24 Mitglieder. Vor allen Dingen glaube ich, es sei dieser Antrag auf Einsetzung einer Kommission ungesetzlich. Der Große Rat hat allerdings Kommissionen zu ernennen: die Staatswirtschaftskommission und die Bittschriften= tommiffion, fowie Rommiffionen gur Prufung und Begutachtung der vom Regierungsrate vorgelegten Geschäfte. Ist aber einmal ein Beschluß gefaßt, so liegt die Boll= ziehung einzig und allein bei der verfassungsmäßigen Bollziehungsbehörde, dem Regierungsrat, und es ift gefetlich nicht geftattet, demfelben in Form einer Rommiffion eine Rebenregierung an die Seite zu ftellen. Würde man in den Zeitungen lesen, man habe der Regierung eine Kommission von 24 Mitgliedern beigegeben, so würde man dies an vielen Orten so auffaffen, man fei mit bem, was die Regierung bisher that, nicht zufrieden und habe nicht das Zutrauen zu ihr, daß fie der Sache auch in Zukunft gewachsen sei. Die Ginsetzung einer folchen Kommission mußte also in optima forma als Miß= trauensvotum aufgefaßt werden. Aber auch sachlich wäre nicht geholfen. Ich febe nicht ein, daß in einer Angelegenheit, welche rasches Sandeln erfordert — von heute auf morgen mußte man fich entschließen, für einige hunderttaufend Franken Mais zu kaufen — es von Nugen fein foll, wenn die Regierung erft 24, ich gebe gu fach= verständige Männer zusammenberufen muß; das tann nur schaben. Uebrigens haben wir in Bezug auf die Mithulfe einer solchen Kommiffion zur Linderung bes Notstandes ein Beispiel. Gin Rachbarkanton schickte eine Kommission von einigen Mitgliedern nach Marseille, um Mais zu kaufen. Sie erschienen als Abgeordnete des berühmten Kantons so und so; man hat aber nicht gelesen, daß fie viel ausgerichtet haben. Der Eindruck diefer Erpedition war eher ein lächerlicher, als daß er imponiert

hätte und reizt jebenfalls nicht zur Nachahmung.
Ich möchte Sie ersuchen, heute einsach den Anträgen bes Regierungsrates zuzustimmen, damit wir vor dem ganzen engern und weitern Vaterland als in dieser Sache durchaus einig erscheinen. Das wird der Sache, der wir helsen wollen, viel mehr nützen als wenn wir Differenzen aller Art haben. (Beifall.)

herr Präsident Ritschard übernimmt wieder den Borsig.

Jenni. Um die Diskuffion abzukürzen, erkläre ich, daß ich mich den Anträgen der Regierung betreffend die genommenen und noch zu nehmenden Maßnahmen anschließe. Im großen und ganzen wollen wir das gleiche, und die Erklärungen des Herrn Finanzdirektors haben mich beruhigt, daß in den Anträgen der Regierung die Maßnahmen inbegriffen find, die ich in meinen bezüglichen Anträgen vorgesehen habe.

Nicht einverstanden bin ich dagegen mit der Aufsfassung des Herrn Scheurer, daß meine weitern Anträge Motionen seien. Es wurde mir vom Präsidium gesagt, da meine Anträge in engem Zusammenhang mit dem Traktandum stehen, so könne ich sie ganz gut dabei in Form von Anträgen einbringen. Das habe ich gethan, und ich verlange, daß darüber abgestimmt werde. Es handelt sich ja nur darum, die Regierung einzuladen, die Sache zu untersuchen.

Weber (Graswyl). Ich habe nicht den Antrag geftellt, der Regierung eine Kommission als Bogt an die Seite zu geben, sondern meine Ansicht ging dahin, daß man in den verschiedenen Landesteilen Kommissionen wähle, welche untersuchen würden, wie viel es bedürfe, um für den Unterhalt des Biehes das Nötige zu beschaffen.

Die herren Großräte Roth und Freiburghaus ziehen ihre Unträge, gestügt auf die Auseinandersetzungen des herrn Regierungsrat Scheurer, zurud.

Präsident. In Bezug auf die beiden Anträge des Herrn Jenni entsteht die Frage, ob sie als Anträge, die mit der in Diskussion liegenden Frage im Zusammenshang stehen, zu behandeln oder als Motionen zu betrachten und auf den reglementarischen Weg zu verweisen seinen. Der § 61 des Großratsreglementes sagt: "Ausenahmsweise können bei der Beratung des Boranschlages, der Staatsrechnung und des Verwaltungsberichts Ausbringen, welche die Natur von Anzügen und Mahnungen haben, mündlich angebracht und allsogleich behandelt werden, wenn sie mit dem in Umfrage besindlichen Gegenstande in nahem Zusammenhange stehen." Nun handelt es sich hier weder um den Boranschlag, noch um die Staatsrechnung, noch um den Verwaltungsbericht. Sollten Sie den Anträgen des Herrn Jenni die Natur von Anzügen zuerkennen, so könnten sie heute nicht behandelt werden. Beharrt Herr Jenni darauf, daß die Frage entschieden wird, ob seine Anträge Motionen seien oder nicht?

Jenni. Rach den Borschriften des Reglements haben meine Anträge allerdings mehr den Charakter von Anzügen. Hingegen sollte man doch dem Bolke zeigen, daß man etwas für dasselbe thut. Ich habe heute nicht erfahren, daß für das Bolk etwas gethan worden ift, und mit solchen Beschlüssen, wie sie beantragt werden, wird das Bolk absolut nicht einverstanden sein. Es wäre deshalb angezeigt, daß meine Anträge angenommen würden, da sie die Regierung ja nur einladen, die Sache zu untersuchen.

Dr. Brunner. Es scheint mir auch, es handle sich hier um Motionen. Ich möchte sie aber nicht einfach auf den Kanzleitisch legen und erst später behandeln lassen, da sie mit dem in Diskussion stehenden Gegenstand im Zusammenhang stehen. Ich beantrage deshalb, sie in dem Sinne erheblich zu erklären, daß der Regiezungsrat ersucht wird, darüber Bericht zu erstatten.

Schmib (Andreas). Ich glaube, wir müssen uns voll und ganz an das Reglement halten. Es sind verschiedene Anträge gestellt worden, die zu den Anträgen der Regierung in absolut keiner Beziehnug stehen. Mostionen müssen aber nach dem Reglement schriftlich einsgereicht werden und vor der Behandlung mindestens 24 Stunden auf dem Kanzleitisch aufliegen. Warum dies? Damit man nicht in wichtigen Fragen Beschlüsse sassen den Unträge des Herrn Jenni zur Abstimmung kommen sollen, so werde sich die Regierung, beziehungsweise der Herr Finanzdirektor, darüber aussprechen. Das ist aber nicht geschehen, weil er sie nicht kannte. Ich stelle deshalb

den bestimmten Antrag, diese Antrage als Motionen zu betrachten und nach dem Reglement heute nicht zu beshandeln.

Präsident. Sobald Herr Jenni auf der gegenteiligen Ansicht beharrt, muffen wir abstimmen.

Jenni. Herr Brunner hat meinen Untrag aufge-nommen.

Dr. Brunner. Mein Untrag geht einfach dahin, daß man die Regierung einladet, über die Unträge bes herrn Jenni Bericht zu erstatten.

Präsident. Das ist aber gleichbedeutend mit einer Erheblicherklärung, und eine folche dürfen wir nach dem Reglement heute nicht aussprechen.

Dürrenmatt. Die Borschläge bes herrn Jennistehen in sehr engem Zusammenhang mit dem heutigen, von der Regierung vorbereiteten Traktandum. Nach der Theorie des herrn Schmid kämen wir dazu, daß heute gar nichts anderes dürste beschlossen werden, als was die Regierung vorschlägt. Damit din ich nicht einverstanden. Speziell was meinen Antrag betrifft, so kann ich mich nicht einverstanden erklären, daß man denselben als Motion behandelt; denn über diesen Antrag betreffend Verschiedung des Truppenzusammenzuges muß heute Beschluß gefaßt werden. Die nächste Sitzung des Großen Kates sindet vielleicht erst im September statt, wenn die Manöver schon begonnen haben

Präsident. Ich halte allerdings dafür, daß nach Mitgabe des Reglements die Anträge des Herrn Jenni Motionen sind. Was dagegen den Antrag des Herrn Dürrenmatt betrifft, so halte ich nicht dafür, daß derselbe die Natur eines Anzuges habe, sondern er steht mit der Notstandsfrage in Zusammenhang; Herr Dürrenmatt will zu den Maßregeln der Regierung noch weitere hinzusügen; er will den Truppenzusammenzug und die Besestigungsbauten sistieren, um Geld für den Notstand zur Verfügung zu haben. Ich werde deshalb über die Anträge des herrn Dürrenmatt abstimmen lassen.

M. Folletête. Je demande la division du vote. M. Dürrenmatt a fait deux propositions distinctes: 1º le renvoi des manœuvres fédérales de cet automne; 2º la suspension des travaux extraordinaires aux fortifications de St-Maurice.

### Abstimmung.

- 1. Für Behandlung der Anträge Jenni als Anzüge Mehrheit.
- 2. Für das Amendement Choquard zu den Anträgen der Regierung . . . Minderheit. 3. Für die Anträge Dürrenmatt be=
- treffend:
  a. Berschiebung des Truppenzusammen=
- b. Sistierung der Befestigungsbauten 4. Für den Antrag Fleurh (Wunsch um Berschiebung der Truppenmanöver um 14 Tage)

. 85 Stimmen. . 34 "

Prafident. Berlangt Berr Weber, daß über seinen Antrag betreffend Fleischkonserven und Ankauf von in= ländischem Bieh für den Truppenzusammenzug abge= stimmt wird, oder kann er sich damit einverstanden er-klären, daß derselbe als Wunsch zu Handen der ent-scheidenden Amtsstellen betrachtet wird?

Weber (Graswhl). Ich spreche das nur als Wunsch aus und hoffe, die Regierung werde schon die nötigen Schritte thun.

Sauptabstimmung.

Für die unveränderten Anträge der Regierung Ginftimmigteit.

### Strafuachlaggesuche.

(Siehe Nr. 30 ber Beilagen jum Taglatt bes Großen Rates von 1893.)

Dieselben werden ftillschweigend nach den übereinftimmenden Anträgen der Regierung und der Kommission erledigt.

### Wahl eines Gerichtspräsidenten von Aarwangen.

Vorschläge des Amtsbezirkes.

- 1. herr Rikl. Howald, Rotar in Aarwangen.
- 2. Herr Friedrich Müller, Notar in Langenthal.

Borichläge des Obergerichts.

- 1. herr Fürsprecher Th. hellmüller in Langen=
- 2. Berr Fürsprecher Wilhelm Lang in Bergogen= buchfee.

Von 156 Stimmenden erhalten im erften Wahlgange:

Herr Howald 152 Stimmen.

Bereinzelte Stimmen 4.

Gewählt ift somit Herr Niklaus Howald, Notar in Aarwangen.

### Wahl eines Obergerichtssuppleanten.

Bei 116 Stimmenden erhalten im erften Wahlgange:

Berr Fürsprecher Stooß 96 Stimmen. Dr. Konig 20 Stimmen.

Gewählt ift somit Herr Fürsprecher Stoof in Bern.

Das Präsidium teilt mit, daß das Bureau die Rommission für das Ehrenfolgengesetz wie folgt bestellt habe:

Herr Großrat Hirter, Präsident.

- Boinan.
- Weber (Biel).
- Lenz.
- Leuch.
- Egger. v. Erlach (Münfingen).
- Borter.
- Schweizer.

Präsident. Im weitern habe ich Ihnen mit= zuteilen, daß die Rommiffion betreffend Gewerbegerichte im Laufe des Monats Juni zusammen= kommen wird. Herr Großrat Demme erklärt nun, daß es ihm nicht möglich sei, zu dieser Zeit an den Sizungen teilzunehmen. Er hat deshalb ersucht, man möchte ihn durch ein anderes Mitglied erseten. In der Annahme, daß Sie damit einverstanden seien, hat das Bureau an Stelle des Herrn Demme Herrn Großrat Siegerist gewählt.

Einverstanden.

Prafibent. Damit ift unsere Traktandenlifte erschöpft. Mit dem heutigen Tage geht meine Amtsbauer als Prafident des Großen Rates zu Ende, und ich nehme Beranlaffung, Ihnen für die Nachficht, die Sie meiner Geschäftsführung zu teil werden ließen, zu banken. Wir gehen auseinander in dem frohen Glauben, daß die neue Berfassung angenommen werde und hoffentlich finden wir uns das nächste mal zusammen mit der frohen Botschaft, daß sie wirklich angenommen ist. — Damit schließe ich diesmalige Seffion.

> Schluß der Sitzung und der Seffion um 11/4 Uhr.

> > Der Redaktor: Rud. Schwarz.